Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Hochschulbildung für Unternehmer.

Von

Karl Thieß-Danzig.

Inhaltsverzeichnis.

I. Vorwiegen der Beamtenbildung in Satzungen und Lehrtätigkeit der verschiedenen deutschen Hochschularten S. 43. Rolle der liberalen Berufe und der Privatangestellten S. 49. Drei Gruppen künftiger Unternehmer an den Hochschulen: Begründer neuer Großbetriebe, Leiter gesellschaftlicher Großbetriebe, Erben der jetzigen Unternehmergeneration S. 50. — II. Verschiebung der Anforderungen an die Tätigkeit und Vorbildung moderner Unternehmer S. 53. Unmöglichkeit, die Fähigkeiten und Spezialkenntnisse der ersten Generation zu vererben S. 54. Erfordernis weitüberschauender Disposition wichtiger als Detailkenntnis S. 55. Notwendigkeit höchstwertigen Unterrichts an den Hochschulen S. 56. Ziele der Hochschulbildung für Unternehmer: gründliche Fachkenntnisse; persönliche Fühlung und gemeinsame Ausbildung künftiger Unternehmer mit künftigen Beamten und Privatangestellten; Erziehung zu charaktervoller Pflichterfüllung und vorurteilsfreier Erkenntnis im wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben S. 59. — III. Bedenken gegen den Hochschulbesuch der Erben von Großunternehmern S. 65. Vorwürfe, das Studium lenke vom eigenen zu anderen Berufen ab: es stehe den bisherigen Ausbildungsarten an Wert nach und mache unpraktisch; es schwäche Berufsfreude und Berufstüchtigkeit im Erwerbsleben S. 65. Widerlegung der Vorwürfe S. 66. — IV. Einfluß des Studiums auf die Stabilität des Wirtschaftslebens S. 70. Erhaltung der Söhne von Großunternehmern und ihrer Vermögen beim Berufe der Väter S. 73. — V. Verstärkte Verantwortung der Hochschulen für den Erfolg der Unternehmerausbildung, weil hier nicht die Aussiebung durch die Prüfungen und die ergänzende Schulung im praktischen Staatsdienst eintritt S. 74. — VI. Möglichkeit und Berechtigung besonderer Einrichtungen und Maßnahmen der Hochschulen für Unternehmerbildung S. 76. Ausbau des Vorlesungsplanes S. 81. Wichtigkeit und Gliederung der Volkswirtschaftslehre S. 82. — VII. Forderungen an die Unterrichtstechnik: lebendige Vorlesungen, persönliche Einwirkung, Einfluß der Volkswirtschaftlichen Seminare S. 87. „Interessanter" Betrieb der Fachhochschulen S. 89. Aufrechterhaltung universeller Ausbildung an den Technischen Hochschulen S. 90. — VIII. Propaganda der Hochschulen S. 92. Zurückhaltung der Universitäten als Beamtenschulen; Heraustreten der Fachhochschulen für Unternehmer; Studienleitung durch die

Programme der Technischen Hochschulen S. 92. Behördenprinzip des Gleichmaßes zwischen Stellen und Studenten, oder Industrieprinzip der Überproduktion an Bewerbern, um für die wichtigsten Stellen die gute Auswahl sicherzustellen? S. 95. Sicherung der erforderlichen Unternehmerkapazitäten S. 96. — IX. Reformen des Prüfungswesens S. 98. Ausländische Vorbilder S. 99. Allgemeine akademische Abschlußprüfungen statt der behördlichen Zulassungsprüfungen für Beamte S. 101. Gute Erfolge der Technischen Hochschulen mit ihrer für alle Studenten gleich geeigneten Diplomprüfung S. 103. Diplom der Handelshochschulen S. 105. Wirksame Einflüsse auf freiwillige Ablegung der Prüfungen S. 105. Dagegen kein Prüfungszwang für Unternehmer möglich und wirksam S. 107. Maturitätsprinzip? S. 109. — X. Weiterwirken der größeren Vielseitigkeit und tieferen moralischen Beeinflussung, die für die Unternehmerausbildung notwendig wird, auf andere akademische Berufe S. 112.

Die Unterrichtung der künftigen Großunternehmergenerationen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr stellt unseren Universitäten und Hochschulen neue Aufgaben, die von Jahr zu Jahr wichtiger und dringlicher werden. Diese Aufgaben erweitern den historischen Wirkungskreis der Hochschulen und stellen uns vor neue hochschulpädagogische Probleme, deren Zergliederung und Darlegung im folgenden versucht werden soll. Ich bin mir klar darüber, daß solche skizzenhafte Erörterung eines vielseitigen Problems keine endgültige Lösung sein kann. Wohl aber erhoffe ich von der Diskussion, die ich anregen möchte, Klärung und Fortschritt.

I.

Wo unsere deutschen Hochschulen (die Universitäten im folgenden in diese Bezeichnung immer eingeschlossen) ihre Doppelaufgabe der Forschung und Lehre näher erläutern, da steht bei der „Lehre" bisher die Ausbildung von Beamten ganz im Vordergrunde. Die Universität Berlin, bei deren Gründung planmäßig die überkommene Tätigkeit der älteren Universitäten überblickt und die Aufgaben der neuen Zeit berücksichtigt wurden, hat nach § 1 ihrer Statuten von 1811 „den gleichen Zweck mit anderen Universitäten in Unseren Staaten, nemlich die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen fortzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen". Anders freilich das Statut der Straßburger Universität von 1875, das von der Definition eines Zweckes ganz absieht, wohl mit der Tendenz, die Pflege der Wissenschaften als

einziges, unabhängiges Ziel erscheinen zu lassen. Da ist nur nebenher davon die Rede, daß die Lehrfächer in die Fakultäten nach „dem Bedürfnis einzelner Berufsarten" eingeordnet sind. Der Staatsdienst ist nicht besonders erwähnt. Praktisch jedoch weichen die Lehraufgaben Straßburgs von denen anderer Universitäten nicht ab. — Die praktischen Ziele der Universitäten zeigen einen sehr konservativen Charakter. Noch in dem Hamburger Universitätsplan von 1912, der die schönste Freiheit hatte, eigene Wege zu gehen, neuen Bedürfnissen sich geneigt zu zeigen, die besten deutschen und ausländischen Einzelerfahrungen zu verschmelzen, zeigt sich ein fast betrübliches Schielen nach dem Beifall des preußischen Unterrichtsministers, das einseitige Streben als vorherrschend, die eigenen „Berechtigungen" anerkannt zu sehen und älteren Universitäten in Deutschland als Beamtenschule gleichgeachtet zu werden.

Die Lehrtätigkeit der Universitäten stellt durchaus die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes voran. Die theologische Fakultät erzieht so gut wie ausschließlich Anwärter des Kirchendienstes und der nächstverwandten Zweige des Schulamts und der Universitäten. Die Juristenfakultät hat bei ihrem Studiengang, ihrer Fächerauswahl und den unter Mitwirkung ihrer Professoren abgehaltenen Prüfungen ebenfalls ganz vorwiegend die Vorbereitung auf den Staatsdienst im Auge. Auch die künftigen Anwälte und Syndiker von Erwerbsunternehmungen werden nach diesen Gesichtspunkten ausgebildet; ihre besonderen Bedürfnisse, etwa nach kaufmännischen Kenntnissen oder rednerischer Ausbildung, sind noch kaum berücksichtigt worden. Die medizinische Ausbildung hat das feste Lehrziel, für einen staatlich streng geregelten und konzessionierten Beruf den Nachwuchs auszubilden. Dabei finden auch hier die Interessen des öffentlichen Dienstes in Medizinalverwaltung, Lehrtätigkeit, Heerwesen eine besonders liebevolle Berücksichtigung in Ausbildung und Prüfungswesen. Die Mehrzahl der Vorlesungen und Übungen innerhalb der philosophischen Fakultät sind, soweit sie nicht der Mitwirkung an der Ausbildung der Theologen, Mediziner und Juristen dienen, ebenfalls auf die Vorbereitung zu einer Beamtenlaufbahn, zum Oberlehrerberuf zugeschnitten. Eine neue Studienart, die weder historisch bedingt noch systematisch auf ein wissenschaftliches Hauptfach aufgebaut ist, ist den Universitäten erst 1908 mit der ihnen überwiesenen Ausbildung der „Postfach-Studierenden" zugeführt worden. Das ist eine ausgesprochene Beamtenausbildung in altkameralistischer Art mit gleichgewerteten Elementen der juristischen, volkswirtschaftlichen,

naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Lehrgebiete. Selbst die Lieblingstätigkeit der Universitäten, die Heranbildung des gelehrten Nachwuchses, die Erziehung zur Forschertätigkeit, hat ganz vorwiegend die Gewinnung künftiger Professoren der staatlichen Hochschulen im Auge.

Bei den neueren Hochschularten beobachten wir Verwandtes. Nach dem übereinstimmenden Verfassungsstatut der preußischen Technischen Hochschulen haben diese „die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören". Das gilt wörtlich auch für die neuen Hochschulen in Danzig und Breslau, die nach der Reform des Prüfungswesens (Ende der 90er Jahre) und nach der Abwendung von der einseitigen Berücksichtigung der Beamtenlaufbahnen begründet worden sind. Voran steht die Beamtenausbildung auch heut noch. Die praktische Handhabung der Prüfungen und die Formulierung ihrer Erfordernisse sucht sich erst in den allerletzten Jahren Schritt für Schritt von der Alleingültigkeit der behördlichen Ansprüche zu befreien, zumal in den Fächern, wo nur eine kleine Minderheit der Prüflinge sich dem öffentlichen Dienste widmen will, wie etwa im Schiffbau, im Maschinenbau usw. Noch im Jahre 1908 hat im Preußischen Landtag ein Regierungsvertreter, der sich über Klagen der Industrie wegen Einzelheiten der technischen Ausbildung zu äußern hatte, betont, daß für die Regierung in erster Reihe der Gesichtspunkt maßgebend sei, für die technischen Beamtenstellen in Reich, Staat und Kommunen geeignete Anwärter zu erhalten.

Selbst auf den ersten ausgesprochenen Unternehmer-Akademien, den Landwirtschaftlichen Hochschulen, überwogen bald, und bis zum heutigen Tage, der Zahl nach die künftigen Beamten (Landmesser, Fachlehrer usw.). Die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin bezweckt nach ihrem 1910 neugedruckten Programm (gekürzt): 1. die wissenschaftliche Forschung in der Landwirtschaft, 2. die Unterrichtung der Landwirte, um ihnen zum vorteilhaften Betriebe ihres Gewerbes die Grundlage zu verschaffen, 3. die Ausbildung für das Lehramt der Landwirtschaft und das Amt des Tierzuchtinspektors, 4. die Ausbildung der künftigen Landmesser, 5. die Ausbildung von Leitern für die landwirtschaftlich-technischen Gewerbe und 6. die landwirtschaftliche Unterrichtung von Studierenden der anderen Berliner Hochschulen. Dazu sind erst 1913 noch besondere Lehr-

gänge zur Ausbildung von Beamten der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen (Landwirtschaftskammern und Vereine) und der landwirtschaftlichen Genossenschaften wie ihrer Verbände eingerichtet worden, und schließlich verweist mich die Hochschulverwaltung selbst auf die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Reichskolonialamts für die Annahme von Landwirten zum Dienst in den Schutzgebieten, des Landwirtschaftsministeriums für die Ausbildung der Ökonomiekommissare bei den Auseinandersetzungsbehörden. Also auch hier eine Reihe von Beamtenlaufbahnen; für sie bestehen die ausführlichsten Examensbestimmungen, die sorgfältigst ausgebauten Studienpläne.

Die Forstakademien stehen in engsten persönlichen und organisatorischen Beziehungen zu den Forstbehörden, sind im wesentlichen Beamtenschulen. Die Tierärztlichen Hochschulen sehen, nach ihren Prüfungsbestimmungen zu schließen, in der Ausbildung der beamteten Tierärzte, wenn nicht ihre wichtigste Aufgabe, so doch jedenfalls die höchste Stufe, bereiten im übrigen zu einer staatlich geregelten Laufbahn vor. Auch die Bergakademien gehen von der Beamtenausbildung aus und stellen sie voran. Die Berliner Bergakademie ist „eine Hochschule mit dem Zweck, eine wissenschaftliche Ausbildung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, . . . für die Leitung größerer Berg-, Hütten- und Salinenwerke des Privatbetriebes und für das Markscheidefach zu geben, sowie die einschlägigen Wissenschaften und Künste zu pflegen."

Am überzeugendsten für das Übergewicht der Beamtenbildung in unserer akademischen Tradition spricht es vielleicht, wenn die neueste Art unserer Hochschulen, die Handelshochschulen, die zu ganz anderen Zwecken gedacht sind, doch gleichzeitig auch wieder einer Beamtenausbildung zustreben, dadurch ihren Besuch und ihre Stellung im Kreise der älteren Hochschulen zu stärken hoffen. Die Handelshochschule Cöln nennt zwei Haupt- und zwei Nebenzwecke, je einer davon zielt auf die Ausbildung von Beamten ab. Sie will 1. „erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung vermitteln", und 4. dem Zwecke kaufmännischer Fortbildung für Praktiker dienen, daneben aber stellt sie 2. die Fachausbildung von Handelsschullehrern und 3. die kaufmännische Fortbildung jüngerer Verwaltungs- und Konsularbeamter und von Handelskammersekretären. Dazu kommen an Handelshochschulen besondere Lehrgänge und Fachprüfungen, die auf beamtenähnliche Stellen im privaten Versicherungs-

und Genossenschaftswesen vorbereiten. Es werden Hochschulen zur Vorbereitung für Beamtenstellen im Kommunaldienst und im sozialen Versicherungswesen angegliedert; auch die loser damit verbundenen Kurse für staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung wollen die Einrichtungen der Handelshochschule für die Beamtenausbildung besser nutzbar machen. Ja es fehlt keineswegs das Bestreben, für das „Diplom", das den Abschluß der an erster Stelle genannten kaufmännischen Ausbildung bescheinigt, nach „Berechtigungen" Umschau zu halten, also davon den Zugang zu den Beamtenstellen etwa der Reichsbank, der Kolonialverwaltung, der Konsularlaufbahn, die Zulassung zum Doktorexamen, die Anrechnung der Semester für Universitätsstudien zu erwarten. Die Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zeigt im einzelnen ganz ähnliche Züge wie die Cölner Schwesteranstalt. Durch Ausbau zur Universität kommt bei ihr das Hinstreben zur Beamtenschule noch weitergehend zum Ausdruck.

Diese Neigung unserer Hochschulen, in ihrer Lehrtätigkeit die Ausbildung öffentlicher Beamten voranzustellen, läßt sich ebenso leicht erklären wie konstatieren. Historisch: mit Ausnahme der Handelshochschulen sind alle genannten Hochschularten Staatsanstalten, ursprünglich vom Staate vorwiegend oder ausschließlich als Beamtenerziehungsanstalten begründet, auf diesen Zweck von ihm zugeschnitten und ausgebaut, zu diesem Zweck für ihn unentbehrlich. Der Staatsdienst nebst Kirchendienst und Kommunaldienst bot früher fast die einzige Gelegenheit, die an den Hochschulen erworbenen Kenntnisse beruflich zu verwerten. Auch heute noch strebt von den Studierenden der meisten Fächer die überwiegende Zahl dem Staatsdienste zu. Dazu kommen pädagogische Gründe. Für die großen staatlichen Laufbahnen ist die Art der später erforderten Tätigkeit bekannt und sind die Anforderungen übersichtlich, die das Leben an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Hochschulabsolventen stellen wird; man kann Lehraufträge, Lehrstoffe, Studienpläne und Prüfungsanforderungen dafür anpassen und Hunderte und Tausende von Studenten auf wesentlich der gleichen Grundlage ausbilden. Dem künftigen Beamten gegenüber hat man ferner trotz der akademischen Freiheit ausreichende Zwangs- und Zugmittel. Von der Erwerbung der für nötig erachteten Kenntnisse und ihrem Nachweise in den Schlußprüfungen wird der Eintritt in die staatlichen und staatlich geregelten Laufbahnen abhängig gemacht. Die Zulassung zu dem sozial angesehenen und wirtschaftliche Sicherheit bietenden öffentlichen Dienst kann man als Lohn ordnungsmäßigen Studiums in Aussicht stellen, viel näher

und bestimmter, als man etwa den Erfolg in einem liberalen Berufe oder im Wirtschaftsleben dem einzelnen als Folge eifrigen Studiums versprechen könnte. Also die Beamtenbildung mußte jederzeit als die nächste und wichtigste Lehraufgabe der Hochschulen und als eine solche mit klaren, Lehrern und Schülern erkennbaren, einheitlichen Zielen erscheinen. Die Erziehung zum höheren Staatsdienst erschien den Außenstehenden, der öffentlichen Meinung, so sehr als das eigentümliche, auszeichnende Merkmal der Universitäten und der „Hochschulen", die sich den Universitäten im Range an die Seite stellen möchten, daß auch Landwirtschafts- und Handelshochschulen zur Stütze ihrer Autorität und zur Stärkung ihrer Zugkraft an dieser Tradition und Aufgabe mit Eifer und Erfolg Anteil gesucht haben. Die Erfahrung zeigte, daß die „Berechtigungen", wie an den Universitäten so auch an den neueren Hochschulen, nicht nur ein äußerliches Ansehen schufen, daß sie auch pädagogisch wertvoll waren, die Neigung zu längeren, systematischen Studien bis zu ordnungsmäßigem Abschluß verstärkten und damit der ganzen Lehrtätigkeit eine straffere Geschlossenheit ermöglichten.

Wird durch diese Gesichtspunkte die große Rolle, die die Beamtenbildung an den Hochschulen spielt, erklärt und gerechtfertigt, so ist doch anderseits mit der Tatsache zu rechnen, daß die zunehmende Differenzierung der akademischen Berufe neben diese große, historisch überkommene Aufgabe immer mehr andere rückt. Und zwar stellen weniger die alten „liberalen Berufe", deren Bildungsgang und Berufszulassung der Staat kontrolliert, neue Aufgaben. Denn an die Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Leiter und Lehrer privater Schulen sind nach der bei uns herrschenden Auffassung im wesentlichen die gleichen Ansprüche hinsichtlich des Bildungsgangs und Ausbildungsnachweises zu stellen wie an die beamteten Juristen, Mediziner und Oberlehrer. Auch für neuere Berufe dieser Art, wie Zahnärzte, Patentanwälte, werden bestimmte staatliche Anforderungen formuliert.

Anders liegt es mit den neuen freien Berufen, für welche an der Universität oder Fachhochschule die Ausbildung gesucht wird, ohne daß zu ihrer Ausübung eine staatliche Genehmigung und die Erwerbung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen und Fähigkeiten Vorbedingung ist, ja ohne daß für einen Teil dieser Berufe auch nur spezielle akademische Lehrgänge oder staatliche Abschlußprüfungen bestehen. Die Chemiker, Volkswirte, Journalisten, Schriftsteller, Zivilingenieure, Architekten, auch die Angestellten landwirtschaftlicher, gewerblicher und anderer Unternehmungen, die an den Hochschulen

ihre Ausbildung erhalten, stehen der Staats- und Hochschulverwaltung ganz anders gegenüber als die älteren Kategorien. Sie wollen keine Zulassung zu den öffentlichen Laufbahnen, sie brauchen keine Staatsprüfungen und Staatsdiplome; Staat und Hochschule haben infolgedessen auch keine Handhabe, sie zur Einhaltung eines bestimmten Lehrganges und zur Erwerbung eines Mindestmaßes von Fachkenntnissen zu zwingen. Es entsteht die Frage: Soll man diese Leute lediglich zu den für andere Zwecke organisierten, bestehenden Studiengelegenheiten zulassen und es ihnen überlassen, was sie davon als brauchbar erkennen, wieviel sie sich davon aneignen wollen, auch ob und wie sie die Öffentlichkeit, ihre Klientel oder ihre späteren Arbeitgeber durch Ablegung irgendwelcher Prüfungen von ihren Kenntnissen und ihrer Tüchtigkeit überzeugen wollen? Oder soll man den Lehrbetrieb der Hochschulen und das Prüfungswesen nach ihren besonderen Bedürfnissen modifizieren, auf die Gefahr hin, daß die dafür getroffenen Studieneinrichtungen mangels direkten und indirekten Zwanges überhaupt nicht oder nicht zureichend benutzt werden?

Die gleiche Frage erhebt sich für die weitere Kategorie der Hochschulbesucher, deren Verhältnisse ich näher erörtern will, für die künftigen Unternehmer und Leiter wirtschaftlicher Großbetriebe, die als eine neueste, offensichtlich an Zahl und Wichtigkeit rasch wachsende Gruppe den Hochschulen zuziehen.

Drei Gruppen künftiger Großunternehmer sind es, mit denen die Hochschulen zu rechnen haben. Zunächst die Männer, die mit Hilfe hauptsächlich persönlicher Tüchtigkeit und der auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse späterhin sich neue Großbetriebe aufbauen, Leute, die sich im Laufe ihres Lebens aus der Masse der Staats- und Privatangestellten absondern, ein ungewöhnliches Maß von Arbeitskraft, Energie, Fachkenntnis und Einsicht in die Konjunktur entwickeln, das nötige Kapital sich teils Schritt für Schritt erwerben, teils von Leuten, die ihrer Tüchtigkeit vertrauen, beschaffen. Auch aus freien Berufen gehen solche Unternehmer hervor, etwa aus beratenden Ingenieuren und Architekten, aus Schriftstellern, die sich einen Zeitschriftverlag aufbauen; Erfinder treten hinzu, die die industrielle Verwertung ihrer Ideen selbst organisieren. Diese ganze Gruppe fließt teilweise zusammen mit der zweiten, die aus den fähigsten Betriebsbeamten großer Gesellschaftsunternehmungen besteht, welche in leitende Unternehmerstellungen aufsteigen und als Direktoren ihrer Gesellschaften Unternehmerfunktionen erhalten. Mit den aufsteigenden Betriebsbeamten verbinden sich zu solcher Funktion und

Stellung eine Auswahl von tüchtigen Staats- und Gemeindebeamten, juristischen wie technischen, ferner Rechtsanwälte, Erfinder und Gelehrte, Bank- und kaufmännische Beamte, vereinzelt auch Angehörige anderer akademischer Berufe. Diese Art wird jetzt sogar von den Spitzen des selbstherrlichen amerikanischen Unternehmertums (s. Carnegie) als die normale und aussichtsvollste Laufbahn des fähigsten gebildeten Nachwuchses bezeichnet.

Es ist ohne weiteres einzusehen, daß sich diese beiden Gruppen künftiger Unternehmer während des Studiums noch nicht sichtbar abzeichnen; solche Leute zeigen ihre Begabung und Eignung und die Sonderart ihres Lebensganges erst sehr viel später. Deshalb wäre es, auch wenn dazu die Absicht bestände, gar nicht auszuführen, für solche Leute besondere Kurse zur Vorbereitung ihrer spezifischen Tätigkeit einzurichten. Trotzdem kann es sehr wohl nützlich sein, sich klarzumachen, daß in der Masse unserer Studierenden auch diese künftigen Führer des Wirtschaftslebens stecken, daß unser Wirtschaftsleben sie dringlich braucht und auf ihre gute Ausbildung durch unsere Hochschulen rechnet. Diese Erwägung muß zum mindesten jeder Tendenz weiterer exklusiven Zuspitzung der juristischen, technischen usw. Studienordnung auf die Erziehung von Beamten sich entgegenstellen.

Bei der dritten Gruppe künftiger Unternehmer kann man dagegen das Ziel des Lebenslaufs sofort erkennen; das sind die Söhne und Erben der jetzigen Unternehmergeneration. Je älter unsere Industrieentwicklung wird, je mehr unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie und Handel sich wieder konsolidieren, die wichtigsten modernen Betriebe an die zweite und dritte Generation kommen, je stärker sich große Vermögen in einer Anzahl von Familien in dauernden und sicheren Formen anhäufen, je mehr diese Familien auch sozial zu Ansehen und Verbindungen aufsteigen und neue gute Traditionen der Erwerbssolidität, der sozialen Pflichten und der vornehmen Lebensführung ausbilden, desto häufiger werden solche Erben großer Vermögen und Betriebe von Kindheit an für die Nachfolge bestimmt sein, desto häufiger werden sie auch an den höchstwertigen Bildungsstätten der Nation Erziehung und Kenntnisse suchen.

Nicht nur die Erben von Landgütern, Fabriken, Bankhäusern, Buchhandlungen, Großhandelsgeschäften, Warenhäusern, die als Einzelunternehmungen oder offene Gesellschaften in den Familien forterben, sind dabei ins Auge zu fassen. Auch wo der väterliche

Betrieb an eine Aktiengesellschaft übergegangen ist, an der die Familie durch Tradition und großen Aktienbesitz, oft auch durch Namen und Ansehen eng beteiligt bleibt, haben die Erben als künftige Direktoren oder Aufsichtsräte, ja schon als Großaktionäre und Verwalter des eigenen Vermögens Unternehmeraufgaben, brauchen sie die gleiche Ausbildung. Insofern haben selbst die reichen Privatleute, die außer dem Couponschneiden jede Verbindung mit dem Wirtschaftsleben und seinen einzelnen Unternehmungen, aus denen ihr Vermögen stammt, gelöst haben, doch noch, schon mit Rücksicht auf künftige Verschiebungen ihrer wirtschaftlichen Basis und deren richtige Beurteilung, auch ohne Seitenblick auf die Anforderungen und Lockungen des öffentlichen Lebens, das nämliche Interesse, ihren Söhnen die gleiche wirtschaftliche Ausbildung und Information zuteil werden zu lassen.

Dieser ganze Kreis der „Erben" stellt unsere Hochschulen vor eigenartige pädagogische Probleme, die der üblichen Beamtenausbildung fernliegen. Auf der einen Seite haben wir hier junge Leute, denen die Lebensbahn mehr und fester als allen anderen Studierenden, höchstens die Prinzen ausgenommen, von Kindheit an vorgezeichnet ist, auf der anderen Seite steht ihnen die Hochschulverwaltung zunächst mit dem geringsten Einfluß gegenüber. Sie wollen keine Laufbahn einschlagen, die durch das Studium und die abschließende Prüfung erst erschlossen wird; sie brauchen Nachweise von Studien und Kenntnissen nicht einmal als Empfehlung für den Eintritt in ihre Tätigkeit oder den Aufstieg in ihr. So stehen sie der Regulierung des Studiums, schon dem Anfordernis des Abiturientenzeugnisses für den Anfang, sodann jedem Studienplan und Rat, jeder Anforderung der Schlußprüfungen formell unabhängig gegenüber. Auch stofflich werden sie manches aus den üblichen Lehrgängen als für sie ungeeignet ausscheiden können und zunächst geneigt sein, von der Entscheidungsgewalt über diese Dinge den weitesten Gebrauch zu machen. Für das soziale Ansehen in ihren Kreisen macht das Studium, zunächst wenigstens, auch nicht viel aus. Selbst der Schmuck des Doktortitels verliert seinen Reiz in Verhältnissen, wo die Eltern und die öffentliche Meinung der Börsen einen heftigen Abscheu gegen diesen Titel in Verbindung mit dem Namen ehrbarer Kaufleute haben. So ist ihr Spielraum für die Handlungsfreiheit der weiteste, der äußerliche Antrieb des Studiums der geringste. So wird sich zunächst stärker als bei allen anderen die jugendfrohe Auffassung einschmeicheln, daß die Studentenzeit nur eine angenehme

Episode des Lebens ohne Konsequenzen, nicht eine notwendige und pflichtenreiche Stufe der Ausbildung zum Leben sei.

Kann und will man diese Leute seitens der Hochschulen besonders berücksichtigen? Ich will später darlegen, daß diese Kategorie von Studierenden künftighin alle anderen neueren Gruppen an Wichtigkeit überragt, und daß bei ihnen die Dringlichkeit einer Einwirkung der Hochschule am größten ist, daß schon deshalb die Hochschulpädagogik gerade ihre Bedürfnisse berücksichtigen solle. Aber auch wenn die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt bleibt, so ist eine andere Erwägung anzustellen. Diese Erben stellen gegenüber den künftigen Staatsbeamten das andere Extrem in der Wirksamkeit der herkömmlichen und der äußeren Erziehungsmittel dar. Man muß ihnen gegenüber hochschulpädagogisch nach anderen Hilfen suchen. Findet man solche, so werden diese zugleich auch auf alle neueren Zwischenkategorien ihre Wirkung tun. Die Anwärter der liberalen Berufe und der Stellen für Privatangestellte samt den in ihnen verborgenen Unternehmerkapazitäten stehen zwischen der Gebundenheit künftiger Beamten und der Unabhängigkeit der Erben in der Mitte, teilen manche Eigenheiten mit der einen, manche mit der anderen Gruppe. Eine Hochschulpädagogik, die mit ihren Einrichtungen und Maßnahmen außer dem öffentlichen Dienst auch den Erben großer Betriebe gerecht wird, wird damit allen Bedürfnissen entsprechen. Um das durch mein eigenes Fach zu erläutern: Faßt der Lehrbetrieb der Volkswirtschaftslehre an unseren Hochschulen zugleich die Bedürfnisse der Verwaltungsbeamten und diejenigen der künftigen Landwirte, Fabrikanten und Kaufleute ins Auge, dann wird damit auch das Ausbildungsproblem der „praktischen Volkswirte", mit dem sich der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband (und der Verein für Sozialpolitik) seit einem Jahrzehnt eingehend beschäftigen, gelöst.

II.

Ehe jedoch die Mittel und Wege einer Unternehmerausbildung an deutschen Hochschulen erörtert werden, muß die Vorfrage beantwortet werden: Hat die Ausbildung dieser Leute an Hochschulen ein so wesentliches Interesse und zwar für die Gruppe selbst, für das Wirtschaftsleben, den Staat und die Gesellschaft, daß dafür besondere Maßnahmen lohnen und den Hochschulen besondere Anstrengungen zugemutet werden können? Welche Vorteile sind davon zu erwarten, und welches Gewicht haben diese?

Die Vorfrage ist um so mehr geboten, als die hervorragendsten

Führer unseres modernen Unternehmertums in Handel und Industrie andere Wege der Berufsvorbereitung gegangen sind. Im Handel galt bislang die Ausbildung des Nachwuchses in der Praxis des eigenen Handelsgeschäfts, unter Zuhilfenahme einer guten Schulbildung, einer praktischen Tätigkeit bei Geschäftsfreunden, einer Beschäftigung im Ausland und langer Reisen als der normale und richtige Weg. In der Industrie gar überwog in der ersten Generation der Großunternehmer das Aufsteigen aus kleinen Verhältnissen. Handwerker, Kaufleute, praktisch vorgebildete Techniker, selbst Arbeiter haben sich Stufe um Stufe heraufgearbeitet und ihre Betriebe in zähester Detailarbeit in die Höhe gebracht. Sie haben, indem sie mit dem eigenen Betriebe und seinen größeren Aufgaben wuchsen, eine Spezialkenntnis in ihren Fabriken und für deren Geschäftsverbindungen, eine Treffsicherheit in allen Einzelmaßnahmen, eine Herrschgewalt im Großen und Kleinen innerhalb ihres Arbeitsbereichs erlangt, daß ihnen darin niemand gleichkommt, daß die allerbeste Hochschulbildung Niemandem diese Eigenschaften geben oder ersetzen könnte. Aber sind diese Eigenschaften unersetzlich, so sind sie auch unvererblich. Sie bleiben auf die erste Generation der Industriekapitäne beschränkt, auf diejenigen, die mit dem Betriebe aufgewachsen sind. Ihren Erben kann keine noch so ausgedehnte und noch so sorgfältige praktische Lehre diese Fülle und Tiefe fruchtbarer Detailkenntnis geben, so daß sie mit Kopf und Hand selber alles und jedes besser machen könnten als die auf Spezialitäten eingelernten Mitarbeiter. Sie haben nicht ein Menschenalter Zeit, sich allmählich hineinzufinden und vom Einfachen zum Komplizierten vorzuschreiten im Verständnis und in der Handhabung. Man muß sich durchaus von der Illusion freimachen, als ob man in den Erben großer Fabrikherren die Eigenschaften des Selfmademan durch Erziehung entwickeln könne.

Diese Erkenntnis ist nicht so niederdrückend, wie es im ersten Moment erscheint, weil die gedachten Eigenschaften im durchgebildeten Großbetrieb an Wert verlieren. Es kommt jetzt auf andere Dinge mehr an. Wiedenfeld hat als Ergebnis seiner, aus dem Milieu der Cölner Handelshochschule und der rheinisch-westfälischen Industrie geschöpften Darstellung des modernen Unternehmertyps diese neuen Anforderungen so formuliert[1]: „Aus den Männern, die ihren

[1] K. Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum, in diesem Jahrbuch 1910, Heft 2, S. 1689.

Betrieb bis in alle Einzelheiten kannten und stolz auf jedes Stückchen ihrer Produktion waren (Typ Halske), sind die Krupp und Siemens geworden, die zwar auch noch von technischen Gesichtspunkten her ihre Werke leiten, aber über die Details hinausgewachsen sind und deshalb fähig geworden, nicht mehr nur die einzelnen Stadien eines technisch geschlossenen Fabrikationsprozesses, sondern technisch verschiedenartige Betriebe für die Herstellung von Gesamtanlagen zur Unternehmungseinheit zu verbinden, und darüberhin haben sich schließlich jene Großorganisatoren erhoben, die nur noch die allgemeinsten Grundlinien für ihre Werke bestimmen können, ganze Direktorien zur Ausführung ihrer Anregungen unter sich haben und dem technischen Betriebe, dem Stolz der früheren Unternehmergeneration, so gut wie völlig entrückt sind. Selbstbeschränkung gegenüber allem Einzelnen, richtige Auswahl der Mitarbeiter, straffe Zusammenfassung des Ganzen ist heute die Hauptaufgabe des Großunternehmers geworden. Das heißt, nicht Fertigkeiten, sondern Charaktereigenschaften werden verlangt; die Persönlichkeit schlechthin ist das Entscheidende jetzt geworden." Für die Ausbildung folgt daraus ohne weiteres, daß nicht die praktische Anlernung der technischen oder kaufmännischen Einzelheiten, sondern die Erziehung zu weitem Blick, umfassender Kenntnis von Menschen, Ideen und Dingen, die Erziehung zur Selbstbehauptung in vielseitigsten Geschäftsverbindungen, und zwar solche Erziehung mit den höchstwertigen Einrichtungen und Mitteln, das wichtigste Erfordernis geworden ist, und für solche Erziehung ist doch wohl die deutsche Hochschule der rechte Ort.

Hat Wiedenfeld vor allem die Unternehmer der Großindustrie im Auge, so gilt für den Großhandel ganz ähnliches. Auch hier versagt die praktische Lehre im Betriebe selbst, die bei dessen heutiger Ausdehnung und weitgehender Arbeitsteilung den Lehrling zu sehr bei unselbständigen Hilfsleistungen und in unübersichtlichem Detail festzuhalten droht. Solche Lehre führt den künftigen Betriebsleiter für gewöhnlich weder zu allseitiger, wirklich fruchtbarer und vertiefter Fachkenntnis, noch bildet sie in ihm die Fähigkeiten des Unternehmers aus. Deshalb ist für dessen Ausbildung die Hochschule als die geeignete Stelle erschienen, und die überraschende Schnelligkeit, mit der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in allen fortgeschrittenen Ländern der Welt, und in Deutschland an mehreren wichtigen Handelsplätzen, gleichzeitig und unabhängig voneinander der Handelshochschulgedanke sich kräftig Bahn gebrochen und Erfolge erzielt hat, spricht für die

Dringlichkeit dieser Forderung. Von vornherein sind die Ziele richtig formuliert worden. Der Förderer der Cölner Handelshochschule, G. v. Mevissen, einer der führenden Praktiker unserer wirtschaftlichen Aufstiegzeit, verfolgte das Ziel, „die junge handeltreibende Welt sollte vor allem lernen, wie die Tätigkeit des weltumblickenden Großkaufmanns, des Führers im nationalen Wirtschaftsleben, mit dem Staat und dem allgemeinen Fortschritt zusammenhängt. Gediegene und ausgebreitete Fachkenntnis sollte eine Auslese der kaufmännischen Jugend Deutschlands befähigen, über den nächstliegenden direkten Vorteil hinaus zu erfassen, wo die großen produktiven Aufgaben und Ziele der Zukunft liegen, um so auf dem ökonomischen Gebiete die Machtstellung Deutschlands aufrechtzuerhalten, die es auf dem politischen Gebiet errungen hatte" [1]. „Die Stadt Cöln hat in der Handelshochschule dem modernen Unternehmertum eine wissenschaftliche Hochburg errichtet," darf deren Studiendirektor Professor Eckert mit Recht schreiben.

Anders liegen die Gesichtspunkte für die Hochschulbildung des landwirtschaftlichen Unternehmertums. Ist das Ziel in beiden Fällen das Doppelte: Gewinnung von Fachbildung und Weitblick auf der einen, Charakterbildung auf der andern Seite, so galt es, für die Erben großer Landgüter durch die Hochschulerziehung nicht so sehr wie bei den Kaufleuten das letztere, sondern das erstere der älteren Erziehungsweise gegenüber neu zu betonen. Die Ausbildungsreform der Landwirte hatte auszugehen von einem früheren Zustande einfacher Technik, die durch Tradition vererbt wurde und die der reiche Gutserbe bei seinen Betriebsbeamten und seinem Personal hinreichend vertreten fand, die er sich, wenn er Neigung dazu hatte, in seiner Praxis aneignete. Seine Erziehung ging einstweilen in anderer Richtung. In Deutschland liefen die Gutserben in der Mehrzahl seit langem durch die Schule des Heeres, den Offiziersstand, und blieben dort eine Reihe von Jahren, oft solange, bis sie ihr Erbe antreten konnten. Daneben kam seltener der Eintritt in das Verwaltungsbeamtentum oder die Diplomatie vor, alle drei Arten mit der unausgesprochenen Tendenz, daß diese Laufbahnen einer Minderheit von Gutserben, mit starker Begabung und günstigen Aussichten auf Karriere, Lebensberuf werden, dem Rest aber nur Durchgang sein sollten.

[1] Chr. Eckert, Die städtische Handelshochschule in Cöln im ersten Jahrzehnt. Cöln 1911.

Gegen dieses Verfahren sind seit längerem populäre Einwendungen und abfällige Kritiken genug laut geworden. Denn die Notwendigkeit der Fachkenntnisse leuchtet der Masse leichter und früher ein als die Notwendigkeit der Charakterbildung. Solche Einwendungen sind der traditionellen Erziehung des preußischen grundbesitzenden Adels in Heer und Verwaltung sicherlich nicht gerecht geworden. Sie gingen von unwirklichen Voraussetzungen aus. Bevor an unsern Hochschulen, namentlich an den Universitäten, die Einrichtungen für landwirtschaftliches Studium voll ausgebaut waren, bevor die technische und kapitalistische Ausgestaltung der Landwirtschaft und der sich verstärkende moralische Einfluß des ganzen akademischen Milieus ein Auskaufen der Studienmöglichkeiten einigermaßen sicherten, da konnte man sehr wohl zweifeln, ob ein Studienaufenthalt in Heidelberg oder Bonn, der nach Ausweis der Visitenkarte den Rechts- und Staatswissenschaften gewidmet war, für den künftigen Großgrundbesitzer wirklich günstiger war als die Offizierslaufbahn. Die Selbsterziehung unserer studentischen Korporationen in allen Ehren, aber ob sie für sich allein einem künftigen Gutsherrn in seinen Beruf so viel mitgibt wie die stramme Zucht des Heeres, mit ihrer Erziehung zu Pflichtgefühl, Einordnung, regelmäßiger Leistung, zu Menschenkenntnis und Menschenbehandlung, zum selbständigen Disponieren, mit der persönlichen nahen Beziehung zu Menschen aus allen möglichen Lebenskreisen und der Erziehung zur Verantwortung für diese Leute, das wird man billig bezweifeln dürfen. Die militärische Erziehung, die ja Bismarck aus ganz ähnlichen Gründen auch für die preußischen Anwärter der diplomatischen Laufbahn für die beste hielt, muß wohl der Eigenart der norddeutschen grundbesitzenden Aristokratie besonders gut Rechnung tragen.

Erst wenn unsere Hochschulen diese Gruppe von jungen Leuten in eine Umgebung stellen können, die der Jugendfreude und Persönlichkeitsentwicklung, dem Wunsche freundschaftlichen Verwachsens mit einem angenehmen und angesehenen sozialen Kreise nicht weniger bietet als der Offiziersstand oder die Verwaltungslaufbahn, die aber gleichzeitig mit sanfter Überredung in das umfassende Wissensgebiet des modernen Landwirts und in seinen sozialen Pflichtenkreis hineinführt, erst dann ist auch hier die Stätte moderner Unternehmererziehung bereitet, die den älteren Formen unbedingt überlegen und vorzuziehen ist. Solche Stätten sind jetzt bereitet, und man wird daher, so sehr es in unseren preußischen Verhältnissen erwünscht bleibt, daß die jüngeren Söhne der Großgrundbesitzer dem Heer und

der Verwaltung auch fernerhin zugeführt werden, wünschen müssen, daß die Gutserben sich auf eine kurze Gastrolle in der Armee beschränken und sich jung und systematisch durch ernste, umfassende Studien auf ihren Beruf vorbereiten. Damit wird das Interesse des öffentlichen Dienstes nicht beeinträchtigt, im Gegenteil liegt darin die sicherste Garantie, daß auch diese Generation wirtschaftlich stark genug bleiben wird, um jüngere Söhne, Schwiegersöhne und Verwandte in Heer, Verwaltung und Diplomatie entsenden und dort alimentieren zu können. Diese fachdienliche Ausbildung wird auch der sonst vorkommenden Erziehung durch Reisen und Auslandsaufenthalt, durch willkürlich gewählte allgemeine Fächer und Liebhabereien an der Universität, oder durch Sport und Salon zum Dasein eines berufslosen Gentleman, in der Mehrzahl der Fälle überlegen sein. Aus diesem Ideenkreis heraus haben Schmoller und Kühn und ihre Berufsgenossen von der philosophischen Fakultät in den sechziger Jahren das landwirtschaftliche Studium an der Universität Halle, auf breiter fachlicher Basis und zugleich als vollberechtigten und gleich organisierten Teil der Universität, aufgebaut. Vorangegangen war mit gleicher Forderung Liebig, der schon 1861 mit Rücksicht auf die bessere Unterrichtung der Landwirte in Naturwissenschaften und Nationalökonomie ihre Ausbildung auf den Universitäten forderte. Mit Kühns Berufung nach Halle (1862) begann man diese Idee zu verwirklichen, und Kühn selbst hat uns die Ziele dieser Bestrebung niedergeschrieben[1]. Mit der Verlegung der Landwirtschaftswissenschaft an die Universität verbindet sich nach Kühn außer dem Ausbau und der breitangelegten Pflege des Fachs „ein weiterer großer Vorteil; der Landwirt soll sich während seiner Studienzeit auch die Grundlagen aneignen für eine erfolgreiche Wirksamkeit im öffentlichen Leben, damit er die ethischen Aufgaben seines Berufs und Standes tiefer erfasse und den Pflichten möglichst gerecht werde, die er der Kirche, der Schule, der Gemeinde und dem Staate gegenüber zu erfüllen hat. Für eine solche Förderung der staatswissenschaftlichen und allgemeinen Geistesbildung gibt es keine geeigneteren Stätten als die Universitäten. Deshalb ist auch die Verbindung des landwirtschaftlichen Studiums mit Technischen Hochschulen oder die Errichtung selbständiger Fachschulen in größeren Städten weniger zweckmäßig. Wenn auch im letzteren Falle, wie

[1] Jul. Kühn, Landwirtschaftliches Unterrichtswesen, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, Band 5.

bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, die Möglichkeit gegeben ist, daß die Studierenden an der Universität Vorlesungen hören können, so sind dieselben doch in der Regel zu sehr durch den in sich geschlossenen selbständigen Lehrorganismus ihrer Fachschule befangen, und nur wenige vermögen sich diesem Banne zu entziehen. Nur wenn der Landwirt inmitten der Universität steht, wenn er genau so wie die Studierenden anderer Wissenschaften und gemeinsam mit ihnen bei den allgemeinen grundlegenden Disziplinen seinen Unterricht empfängt, wird er des ganzen segensreichen Einflusses des Universitätsstudiums teilhaftig werden, nur so vermag er den vollen Erfolg einer allseitigen und gründlichen geistigen Durchbildung zu erreichen. Je allgemeiner sich aber ein solches Universitätsstudium der Landwirtschaft verbreitet, ein um so bedeutsamerer Einfluß wird sich nach Hebung und Vervollkommnung des ganzen Standes der Landwirte kundgeben." — Nach neuester Ausgestaltung können auch die landwirtschaftlichen „Hochschulen" (nicht mehr Fachakademien) in ihrer sorgsamen Ausgestaltung dem Landwirte eine ähnliche breite Wissens- und Informationsunterlage weit über das Technische seines Faches hinaus geben wie die Universitäten.

Offensichtlich mündet dieser Gedankengang schließlich wieder in ganz ähnliche Schlußfolgerungen aus, die bei der Handelshochschule betont werden. Was in den genannten bahnbrechenden Fällen den Begründern als Vorteil vorgeschwebt hat, das ist auch heut noch das Wesentlichste von dem, was wir von der Hochschulerziehung der Unternehmer erwarten. Es sind mehrere wertvolle Resultate, die nebeneinander bestehen, die einander nicht hindern, sondern fördern, die wir deshalb ruhig gleichwertig nebeneinander nennen können, ohne eines davon als allein ausschlaggebend hinzustellen, wie das gelegentlich aus persönlicher Auffassung oder aus taktischen Gründen geschieht, gegenüber der in der Praxis bestehenden Reserve der nächstbeteiligten Kreise, um diese durch Hervorkehrung ihrer eigenen Wünsche und Schmerzen zu gewinnen.

Die Einführung der Studierenden in einen weitgezogenen Kreis fachdienlicher Kenntnisse ist die zunächst in die Augen fallende Möglichkeit. Es handelt sich sowohl um Kenntnisse rein fachlicher Natur, die das spezifische Wissensgebiet des modernen Landwirts, Kaufmanns, Bankiers, Maschinenbauers, Chemikers usw. ausmachen, als auch um solche Kenntnisse, die die Spitzen dieser praktischen Berufe in Verbindung setzen mit den großen Entwicklungen unseres Staats- und Wirtschaftslebens, unserer Technik, unserer welt-

wirtschaftlichen Beziehungen, unserer geistigen Strömungen. In letzterer Hinsicht sind besonders wichtig die Kenntnisse und Studien, die nicht direkt der Unternehmung dienen, die aber der legitimen und notwendigen öffentlichen Betätigung des Großunternehmers über den Rahmen seines eigenen Betriebes hinaus die Sachkunde, Sicherheit und Autorität geben. Das führt in Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Rechts- und Verwaltungskunde, und je nach Lage des einzelnen Falles in anderen Fächern weit über das hinaus, was eine mittlere Fachschule oder eine praktische Lehre auch bei bester Anordnung bieten könnte. Das bedingt für die Spitzen des Unternehmertums ein wirkliches Hochschulstudium, das, wie die alten Arten, den ganzen Mann braucht. Denn auch die Technik der einzelnen wirtschaftlichen Berufe hat eine echt wissenschaftliche Ausgestaltung erfahren und setzt zudem zum gründlichsten Verständnis eine Fülle von naturwissenschaftlichen oder rechtlichen und handelstechnischen Kenntnissen voraus. Abendkurse für Praktiker können das nicht leisten, soweit wenigstens nur die normale jugendliche Arbeits- und Spannkraft in Frage steht. „Mit ganzer Kraft unbehindert auf Erlangung einer guten Allgemeinbildung und gründlicher Fachkenntnisse hinzuarbeiten und während dieser Lernzeit frei von geschäftlichen Obliegenheiten, von ermüdender Alltagsarbeit zu bleiben", so formuliert Eckert diesen sachlichen Anspruch der Unternehmer-Hochschulbildung.

Ganz getrennt davon steht ein anderer Vorteil. Beamtenschaft und Unternehmertum werden sich durch das Studium nähergerückt, lernen sich besser kennen, verstehen und als gleichberechtigt achten. Jetzt ist manchem Beamten der Unternehmer nicht minder ein unverständiges und bösartiges Geschöpf, als nach der alten volkswirtschaftlichen Überlieferung seit Adam Smith er selbst dem Unternehmer. Durch die gemeinsame Erziehungsgrundlage des Hochschulstudiums werden die beiden für die Gesamtheit so wichtigen Stände sozial bis zu einem gewissen Grade verschmolzen. Der Unternehmer, der rascher, unabhängiger, persönlicher zu handeln gewohnt ist, blickt leicht auf die Hemmungen des bureaukratischen Geschäftsganges ohne jedes Verständnis, und in den zugrundeliegenden Gesetzen und Regeln sieht er eine schlimme Geheimwissenschaft fremdartiger Wesen. Studium und persönliche Bekanntschaft werden ihn lehren, den Staatsapparat zu verstehen und zu respektieren, die Form seiner Wünsche ihm anzupassen und ihn in schnellere Bewegung zu setzen. Der Unternehmer, der den Studien- und Lebensgang des Beamten, die auf seine Jugend wirkenden persönlichen Einflüsse und

sachlichen Lehren und Wissensgebiete in den Grundzügen kennt, wird selbstverständlich besser mit ihm auskommen. Umgekehrt wird der Beamte die heilsame Einwirkung, Mitwirkung und Kritik der wirtschaftlichen Kreise besser ertragen und nutzen, wenn sie von einer akademisch gebildeten Gruppe ausgeht und mehr als jetzt mit Verständnis, formellem Geschick und freundschaftlicher Gesinnung erfolgt. Worüber heut das Unternehmertum so manchesmal klagt, daß es seine sachverständige Mitwirkung im Staatsganzen, die Schonung und Pflege seiner berechtigten, auch für die Gesamtheit wichtigen Interessen, das Anhören seiner besseren Informationen und Fachkenntnisse nicht durchsetzen kann, das wird durch seine bessere formale Schulung, das gegenseitige Verständnis und die persönliche Annäherung auf der Basis gemeinschaftlicher Bildungselemente in vielen Stücken ohne weiteres besser werden, überall, wo es wirklich nur am Verstehen fehlt und sich nicht um Interessenverschiedenheiten zwischen Gesamtheit und Unternehmung handelt. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich spreche hier von Tendenzen, die sich in einer Vielzahl von Fällen jetzt hemmend und später fördernd geltend machen. Natürlich trifft die Schilderung nicht auf alle Fälle zu. Weder fehlt es in der Industrie und im Wirtschaftsleben an hervorragenden Männern, die sich, wie überall in der Welt, so auch im öffentlichen Leben und in der Staatsverwaltung durchsetzen, noch an Beamten, die gutes Verständnis für das Wirtschafsleben und seine Organisatoren mitbringen. Aber diese beiden Gruppen werden selbst wohl die ersten sein, die den Wunsch haben, daß ihrer mehr werden möchten auf dem von mir beschriebenem Wege. — Noch eine andere Art von sozialer Angleichung findet durch das Studium statt. Nicht nur zwischen Unternehmern und Staatsbeamten, auch zwischen den Unternehmern und ihren wichtigsten Betriebsangestellten, die immermehr, technische wie landwirtschaftliche, juristische und künftig auch kaufmännische, von der Hochschule herkommen, von dort her ihre Lebensformen und Ehrbegriffe mitbringen, auch eine gewisse gründliche, bedachte Art, die dem reinen Praktiker umständlich und unpraktisch aussieht. Immermehr persönliche Reibungen und sachliche Hemmungen müßten sich ergeben, wenn nicht die Arbeitgeber diese an Zahl und Wichtigkeit wachsende Schicht, ihre Ausbildung, Arbeitsart, Denkweise und Leistungsfähigkeit infolge gleicher Erfahrungen und Erlebnisse gut verstehen können.

Die Beziehungen zwischen Beamten und Unternehmern beim Studium werden nicht nur äußerlich ein besseres Zusammenarbeiten

herbeiführen. Vom Studium wird mit Recht eine viel innerlichere Beeinflussung des Unternehmernachwuchses erhofft. Die Hochschule soll der Ort sein, „wo neben einer gründlichen Fachbildung zugleich auch die allgemein menschliche Bildung nach wissenschaftlicher Methode Förderung findet, wo der Mann des Faches gleichzeitig zu einem sittlich selbstbewußten, einem fest in sich ruhenden Menschen sich entwickeln kann. Nicht nur um Erringung eines außerordentlichen Maßes von Kenntnissen, sondern ganz ebenso um Heranbildung des männlichen Charakters handelt es sich bei dem Handelshochschulproblem. Das Pflichtgefühl zu stärken, die Selbsterziehung zu entwickeln, den Blick zu weiten, den Sinn für die eigene Weiterbildung zu wecken, das alles sind Aufgaben, die auf der Hochschule der Lösung harren. Die Hochschule will ihren jungen Bürgern nicht bloß Wissen geben, sondern auch Charakter", sagt Eckert[1]. Die Erziehung von „Kulturmenschen" wird ein andermal als das Ziel dieser Ausbildung betont. Ganz ähnlich hatte Kühn die höchsten Ziele der Hochschulbildung für Landwirte formuliert. Die Hochschule wird die treue und sorgsame Einführung in den großen sozialen und politischen Pflichtenkreis des Unternehmers leisten, wie sie dem deutschen Beamtentum wertvolle Eigenschaften nach gleicher Richtung in so weitem Umfange anerzogen hat. Auch diese Ausführung will ganz und gar nicht so gedeutet werden, als ob in der ersten Unternehmergeneration dieses Pflichtgefühl fehle. Wer selbst mit seiner Arbeiterschaft und in vieler Hinsicht mit dem ganzen Staatswesen Schritt für Schritt in die Höhe gekommen ist, der hat es leicht gehabt, nach jeder Richtung Fühlung und Verständnis zu gewinnen und zu behalten. Aber dieses Wissen durch Erleben läßt sich nicht vererben. Die Erben müssen es sich theoretisch aneignen, auf den gleichen Wegen, wie es die Beamten erfolgreich tun. Sie werden sich in der akademischen Luft mit dem gleichen Pflicht- und Verantwortungsgefühl durchdringen, das unsere Beamten auszeichnet, auch mit dem Ehrgeiz nach einer öffentlichen und gemeinnützigen, der Gesamtheit wertvollen Tätigkeit. Das Gefühl des unabhängig machenden Reichtums, das den Lebensgenuß und die Lebensführung der rein geschäftlich-praktisch oder rein gesellschaftlich-berufslos ausgebildeten Erben mitunter so unfruchtbar und zügellos macht, in Reaktion gegen die glanzlos und nüchtern scheinende Atmosphäre des

[1] Chr. Eckert, Die städtische Handelshochschule in Cöln im ersten Jahrzehnt. Cöln 1911.

väterlichen Geschäfts, dieses Gefühl hat in der festgeregelten Kameradschaft der Studenten weniger Spielraum und wird dort in enge Schranken gewiesen. Unter den Studenten gilt die Persönlichkeit. Die Lehren der Hochschule aber predigen eindringlich das: richesse oblige. Die deutsche Hochschule hat eine wohltätige klassenbildende Kraft, die sich gemeinsinnig, unabhängig, selbstgenügsam der Übertreibung kapitalistischer, wirtschaftlicher und beruflicher Differenzierung und wirtschaftlicher Kämpfe entgegenstellt. Wirkt diese Kraft, wie auf die Beamten und liberalen Berufe, so auch auf die Führer des Wirtschaftslebens, so liegt darin für die Politik ein großer Segen.

Also die gleiche Weltanschauung wie die Beamten sollen die Unternehmer erwerben. Das heißt natürlich nicht, daß in Einzelheiten das Gegengewicht ihrer Erfahrung und Lebenskenntnis wegfallen soll, wenn die Bureaukratie bei allem guten Willen soziale Einrichtungen oder wirtschaftliche Behörden und Gesetze unpraktisch, undurchführbar und in solcher Ausgestaltung, daß die üblen Nebenwirkungen die guten Absichten überwuchern, herausbringt. Im Gegenteil, die Kritik solcher Dinge wird um so wirksamer sein, wenn der Kritiker im Prinzip auf den gleichen Boden tritt, wenn er die Tendenzen des Beamtentums, sein Handwerkszeug und seine Staatsauffassung und die Grenzen seiner Einwirkungsmöglichkeit kennt, in dem kritisierten Vorgehen Richtiges und Unrichtiges scheiden, dem letzteren eigene Vorschläge entgegensetzen kann.

Wie zwischen Beamten und Unternehmern, so wird sich zwischen Gelehrten und Unternehmern ein besseres Zusammenarbeiten auf sozialem Gebiete ergeben. So mancher wichtige Fortschritt der Sozialpolitik liegt gänzlich außerhalb der staatlichen Sphäre, setzt sich allein, oder doch am besten, durch schärfere Erkenntnis in den nächstbeteiligten Kreisen durch. Besonnene Sozialpolitik richtet ihr Auge zunächst und mit Vorliebe auf die zahlreichen Fälle, wo soziale Fortschritte nicht mit wirtschaftlichen Opfern erkauft zu werden brauchen, sondern wo sie ohne wirtschaftliche Einbuße sich durchführen lassen oder gar gleichzeitig auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Ich erinnere an Fortschritte der Lohntechnik, der Arbeitszeitbestimmungen, an Förderung des Wohnungs- und Konsumwesens, der Bildung und Unterhaltung der Arbeiter, an die weitsichtige Förderung ihres ganzen wirtschaftlichen und seelischen Wohlbefindens. Oder ich erinnere an die von Amerika kommende Taylorsche Methode exakterer Beobachtung und Ausnutzung der Arbeitsleistungen, die Übermüdung und zu lange Arbeitszeiten ausschaltet, richtige Pausen und richtige Arbeits-

tempi, beste Werkzeuge und leichteste Handgriffe ermittelt, die höchste Normalarbeitsleistung feststellt und herausholt, zum Nutzen des Betriebes, zum Nutzen aber auch der zeitlichen Beanspruchung und der Entlohnung der Arbeiter. Die Unternehmer mit rein praktischer Ausbildung sind natürlich so unpraktisch nicht, sich gegen soziale Reformen zu sträuben, die sie als Verbesserungen für ihre Betriebe erkennen, sie sind auch nicht so kaltherzig, sozialen Verbesserungen sich entgenzustemmen, die sie, ohne Belastung oder ohne zu große Belastung für den Betrieb, als den Arbeitern heilsam einsehen. Aber im Erkennen und Einsehen liegt die Schwierigkeit. Der reine Praktiker sammelt solche Erfahrungen und Einsichten mit Vorliebe nur im eigenen Betriebe und in der nächsten Umgebung. Er ist gegen alles, was er in dieser Hinsicht nur auf literarischem Wege, von Fernstehenden, Theoretikern, Beamten oder gar von der Vertretung der Arbeiter erfährt, mißtrauisch. Die eigene Erfahrung in der Praxis aber kann sich bei diesen übervoll beschäftigten, von anderen wichtigen Dingen ganz in Anspruch genommenen Menschen nur auf einen kleinen Kreis neuer Fortschritte beschränken. Welch segensreiche Ergänzung, wenn die Erben solcher Unternehmer auf den Hochschulen an die Benutzung und kritische Wertung weiterer, wissenschaftlich-literarischer Informationsmittel gewöhnt werden, wenn sie die soziale Entwicklung des ganzen Landes, der ganzen Kulturwelt unter großen Gesichtspunkten zu überblicken lernen! Das wird im Betriebe ein großer Vorteil der Hochschulerziehung, daß nicht mehr über eine zufällige, vielleicht polemisch und ungern gesehen an den Betrieb herankommende Form eines sozialen Vorschlags kurzweg entschieden wird: Paßt diese Form in unsere Verhältnisse? Nein! Dann ist das ganze Gebiet für uns erledigt! Sondern: Welche Idee liegt dem Vorschlag zugrunde? Wo hat diese schon bessere Formen gefunden, schon zum Nachdenken stimmende Resultate erzielt? Schon wertvolle Menschen als Anhänger gewonnen? Wie kann das unseren Verhältnissen am besten angepaßt werden? Und nun erst die Frage: Ist die Sache bei dieser sorgsamsten Anpassung für uns zu brauchen? Welch schönes Wirkungsfeld für den akademischen Lehrer, durch Mitteilung und Verarbeitung solches Wissensstoffes, durch Anleitung zu methodisch sorgsamster Untersuchung auf einen Kreis von Männern wirken zu können, der in naher Zukunft bestimmt Gelegenheit erhält, dieses Können und Wissen zum Segen von Tausenden anzuwenden!

III.

Das sind Vorzüge des Hochschulunterrichts, die von vielen hoch veranschlagt, von anderer Seite indessen ebenso lebhaft bestritten und angefochten werden. Die wesentlichsten Einwände, die mir bekannt sind, lassen sich in drei Gruppen behandeln. Zunächst wird von manchen jetzigen Unternehmern, die bei ihren Erben oder in ihren Kreisen einschlägige Erfahrungen gesammelt haben, Landwirten wie Industriellen und Kaufleuten, angeführt, die Universitäten hätten zum Teil gar nicht genügend geeignete Vorlesungen und Lehrmittel für diese Hörergruppe, jedenfalls hätten sie und die Fachhochschulen keine hinreichende Autorität, keine Zwangsmittel und keinen Einfluß, zur ausgiebigen Benutzung ihrer Einrichtungen anzuhalten. Deshalb sei der Studienaufenthalt für die Mehrzahl derjenigen Studierenden, die nicht durch Examenszwang gebunden seien, verlorene Zeit, verschwendete Jugendkraft, Entwöhnung von straffer Arbeit und Ordnung, und schlimmer als das, er erzeuge eine falsche, rein äußerliche Überschätzung des akademischen Wesens, des Beamtentums, eine Unterschätzung der wirtschaftlichen Arbeit, eine Abneigung gegen die Einordnung und die notwendigen Details geschäftlicher Tätigkeit. Die Söhne der Unternehmer würden an der Universität für ihren Beruf verdorben; die Oberflächlichen gesellschaftlich, die Gewissenhaften wissenschaftlich abgelenkt. Auch die Fachhochschulen wirkten schon als Zubringer für Universitäten, für die Hinneigung zu Doktortitel und Wissenschaft, für die Beamten- und Gelehrtenberufe. Zweifellos lassen sich einzelne Erfahrungen für diese Behauptung anführen. Die Ausführungen der letzten Abschnitte müssen Klarheit darüber geben, ob sie allgemein, noch für Gegenwart und Zukunft, Geltung hat, oder ob sich spezifische Einrichtungen eines Unternehmerstudiums wirksam ausbauen lassen.

Der zweite Einwand würde aber damit nicht beseitigt sein. Er kommt aus der kaufmännischen und industriellen Praxis, aus großen Firmen, Handelskammern und Berufsvertretungen, — hier bezeichnenderweise nicht von den Landwirten, die die längste Erfahrung haben. Der Einwand bestreitet, selbst unter der Voraussetzung, daß geeignete Studiengelegenheiten vorhanden sind und daß diese von den Erben der Unternehmer sachgemäß benutzt werden, daß die Universität oder Handelshochschule für künftige Großkaufleute und Industrielle besonders geeignet sei. Andere Bildungsmittel, wie der Besuch des Gymnasiums oder der Realanstalt bis zum Abschluß, große Reisen,

jahrelange Auslandspraxis, vielseitiger Kontordienst auch in der Heimat, seien vorzuziehen. Das Studium könne keines dieser Ausbildungsmittel ersetzen. Neben ihnen nähme es zuviel Zeit weg, ließe den Kaufmann zu spät in leitende Stellungen kommen, wenn seine Entschlußfähigkeit schon zermürbt sei. Dazu trage auch das theoretische Denken bei, die Beschäftigung mit vielen, zum Teil abliegenden Wissensgebieten, die die Hochschulen pflegten. Es fehle den akademisch ausgebildeten Kaufleuten an Routine. — Mit diesen Einwänden werden die schon vorher genannten mannigfach kombiniert, obschon der erste Einwand in der Nichtbenutzung der Hochschuleinrichtungen, der letzte in der intensiven Benutzung das Bedenken sieht. In beiden Fällen wird eine innerliche Abwendung vom Unternehmerberuf und Wirtschaftsleben befürchtet.

Es ist leicht zu verstehen, daß in der ersten Zeit der Handelshochschulbildung, ehe diese in der Kaufmannspraxis Heimatsrecht erworben hat und ehe ihre typischen Wirkungen festgestellt werden können, solche Besorgnisse großes Gewicht haben. Bei erfolgreichen Kaufleuten, die selbst auf ganz anderem Wege ihre berufliche Ausbildung erhalten und damit guten Erfolg gehabt haben, ist eine Abneigung gegen den neuen Weg das natürliche erste Gefühl. Sie wollen die eigene Methode beibehalten und überzeugen sich nur schwer, daß unter geänderten Verhältnissen eine andere besser zum Ziele führt. Sie wollen als Mitarbeiter lieber Leute haben, die gleich ihnen ausgebildet sind, deren Kenntnisse sie übersehen und beeinflussen, deren Behandlung sie verstehen. Sie fürchten eine grüne Besserwisserei und haben einen Abscheu vor jungen Leuten mit Schmissen und Farben oder gar dem Doktortitel, — die gleiche Abneigung, die den Reserveleutnants gilt, wenn diese gegen einen gewissen barschen Verkehrston aus der guten alten Zeit empfindlich sind. Das sind Übergangserscheinungen, die sich ständig abschwächen. Schon jetzt vertreten hervorragende Praktiker den entgegengesetzten Standpunkt. Das Gewicht dieser Art Einwände wird abgeschwächt hauptsächlich durch die Konstatierung, daß nicht für die Masse, sondern nur für eine Elite des kaufmännischen Nachwuchses die Hochschulbildung in Aussicht genommen worden ist. Auch diese soll die praktische Ausbildung nicht entbehren, sondern regelmäßig auch eine Lehrzeit durchmachen (wie auch die studierenden Landwirte und Maschineningenieure). Die Routine der Geschäftsbehandlung und des Entschlusses wird nötigenfalls nach dem Studium durch eine kurze Praxis wiederhergestellt; dadurch daß die mißtrauisch scharfe Beobachtung der Akademiker gerade in den ersten Tagen ihrer

Kontorpraxis geübt wird und daraus voreilige Schlüsse gezogen werden, entsteht leicht ein schiefes, durch äußerliche Zufälligkeiten verzerrtes Bild ihrer Brauchbarkeit. Die Abwendung vom Wirtschaftsleben, nachdem der Einzelne Geschmack am Studium gefunden hat, die Zuwendung zu verwandten wirtschaftlichen Beamtenberufen oder zum juristischen Universitätsstudium, zur wissenschaftlichen oder Lehrbetätigung, das alles kommt ja wohl vor, aber doch selten. Am wenigsten bei denen, für die eine Unternehmertätigkeit fest in Aussicht steht. An der Handelshochschule sind solche Berufsübergänge vielleicht jetzt deshalb bemerkbarer und treten ein, wenn die Studierenden durch Berührung mit der kaufmännischen, hart konservativen Praxis merken, daß gerade die ersten Jahrgänge der Hochschule als Angestellte noch auf viele Schwierigkeiten, Anfeindungen und Vorurteile stoßen. Das wird aber mit der Eingewöhnung des Handelsstudiums ständig besser werden. Jedenfalls würden die Einwände dieser Gruppe mehr auf die Angestellten als die Erben abzielen. Bei letzteren trifft es auch nicht zu, daß sie zu viel Zeit verlieren, (denn sie können diese in den praktischen Anfangsstellen wieder einsparen), daß sie in der Praxis schwer Unterkunft fänden und Mißtrauen zu überwinden hätten. Sie sind gerade diejenigen, die bei dieser Art Bedenken zuerst ausgenommen werden müßten.

Der dritte Einwand kommt von Unternehmern, die selbst ein Universitätsstudium durchgemacht haben und nun in ererbter industrieller oder kaufmännischer Tätigkeit stehen. Mir ist es wiederholt begegnet, daß solche Leute mir das Studium zwar als Bereicherung ihres Lebens, aber als Hemmung im Beruf, und zwar der Berufsfreude wie der Berufstüchtigkeit, bezeichnet haben. Sie meinen, durch das Studium würde man zum Kaufmann verdorben; wer studiere, sollte dann auch Beamter oder Gelehrter, nicht mehr Geschäftsmann werden. Er brächte die harte und einseitige Geschäftsenergie, das Dingen um den Pfennig, die Gleichgültigkeit gegen die Lage der anderen, die Rücksichtslosigkeit des Grundsatzes, daß jeder sich selbst der Nächste ist, nicht mehr auf, mit der er doch ringsum zu tun hätte. Er sei zu Rücksichten und zur geringeren Schätzung des eigenen Vorteils erzogen. Ihn interessiere das letzte Zwanzigmarkstück, um das die anderen so zäh und heftig sich befeindeten, nicht mehr so sehr; er bekäme es infolgedessen auch nie. Dadurch hätte er Einbuße an den durchschnittlichen Einnahmen und Gewinnen seines Gewerbes, aber auch an Kredit und Schätzung in seinen Kreisen. Diese Unternehmer der zweiten Generation heben gern hervor:

wenn ihre Väter gleich ihnen studiert hätten, dann hätten diese niemals den Betrieb in die Höhe bringen können, denn sie hätten vor der Notwendigkeit gestanden, jeden Gedanken hart und unverrückt auf den nächsten Erwerb und die nächste, dringliche Betriebsausdehnung zu richten, die eigene Lebenshaltung, aber auch die Bezüge der Angestellten und Arbeiter herunterzudrücken, um in den schwierigsten Zeiten überhaupt noch eben durchzukommen. Schärfstes Zufassen ohne Höflichkeit gegen andere, gelegentliche brutale Rücksichtslosigkeit gegen Lieferanten und Kunden, alles das sei unentbehrliche Voraussetzung ihres Aufstiegs gewesen. Für Liebhabereien außerwirtschaftlicher Natur, auf geselligem oder künstlerischem Gebiete, für Teilnahme am öffentlichen Leben, für weitgehendes Entgegenkommen gegen Geschäftsfreunde, Berufsgenossen, Kartellverbundene sei da kein Raum gewesen, ebensowenig für jene Reichlichkeit der Lebenshaltung, zu der Gewohnheit und Standesgefühl den Akademiker anhalte.

Dieser Einwand trifft zu auf eine Reihe von typischen Fällen und beleuchtet die Grenze dessen, was die Hochschule leisten kann. In diesen Fällen hatte der Vater ein wirtschaftliches Unternehmen aufgebaut und zu mittlerer Größe geführt. Er hatte dabei die Grenzen seiner Fähigkeit kennen gelernt, die er der unzureichenden Berufsbildung zuschrieb. Deshalb brachte er Opfer und schickte die Söhne auf die Universität oder Hochschule, in der gläubigen Zuversicht des bildungshungrigen Autodidakten, daß alles dort Gelehrte von unmittelbarer praktischer Kraft sei und den glücklichen Inhaber dieser Kenntnisse zu allem leistungsfähig mache. Hier sollte also die Hochschulbildung nicht dazu helfen, einen durchgebildeten bestehenden Großbetrieb sachgemäß zu leiten, sondern einen kleineren Betrieb, dessen Fortführung an sich mit bescheidenerer Ausbildung gut zu machen wäre, erst zum Großbetrieb zu entwickeln. Die persönlichen oder sachlichen Hindernisse, die dem sehr tüchtigen, praktisch ausgebildeten Vater unübersteiglich waren, sollen die akademisch gebildeten Söhne bezwingen. Dazu soll die Hochschule verhelfen. Das kann sie nicht. Sie kann es einem normal begabten Manne sehr erleichtern, in festem Lebenskreise umsichtig und kenntnisreich seine Pflicht zu tun. Sie kann einem ungewöhnlich begabten Manne das Rüstzeug zum Fortkommen und zu großen Leistungen mitgeben. Aber sie kann mangelnde Organisationsbegabung und Schöpferkraft nicht ausgleichen. Wer das von ihr erwartet, der wird tatsächlich enttäuscht sein. Wer daher in engen, kleinen und durch die Verhältnisse vorgezeichneten einfachen technischen oder geschäftlichen Bahnen sich mühsam behaupten,

durchsetzen und hocharbeiten soll, dem kann kaufmännische oder technische Hochschulbildung, mit ihren Konsequenzen für Lebenshaltung und Standesbewußtsein, allerdings mehr ein Hemmschuh als eine Förderung sein, so wie das bekanntermaßen auch die landwirtschaftliche Hochschulbildung für einen kleineren Bauern ist, der selbst in allem Hand anlegen sollte. Bei den unfrohen Akademikern, die solche Einwände erheben — Männer, die in mittleren ererbten Betrieben ihre Pflicht tun und ihr Brot gewinnen, vielleicht reichlich verdienen, die aber nicht in größere Verhältnisse vorankommen und mit ihrer Neigung auf Lebensgebieten stehen, die dem Berufe fernabliegen, — spielt offenbar die Schätzung der an der Hochschule genossenen Fachbildung gar keine Rolle. Entweder haben sie dort keine ihnen engangepaßte Studienrichtung gefunden oder sie nicht benutzt, sich mit anderen Dingen beschäftigt, oder sie haben im eigenen Betriebe keine rechte Gelegenheit gehabt, die dem Großunternehmer nützlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verwenden. Für solche Durchschnittsunternehmungen und den Durchschnitt ihrer Erben ist die Hochschulbildung nicht angetan, sondern für eine Auswahl des fähigsten Nachwuchses und der wichtigsten Betriebe.

Macht man diese Einschränkung, dann sind die angeführten Einwendungen hinfällig. Denn für die großzügige Unternehmung ist nicht mehr Sparsamkeit die Kardinaltugend, weder im Betriebe noch im eigenen Leben. Da sind nicht möglichst billige Angestellte und Arbeiter ein Vorteil, sondern möglichst leistungsfähige und tüchtige, ständige und mit dem Betriebe verwachsene. Deshalb wird gute Bezahlung und reichliche Fürsorge eine wichtige Betriebsregel. Der Großunternehmer soll auch in seinen Geschäften nicht ängstlich die Spesen scheuen, sondern Geld wagen und ausgeben, um Geld zu verdienen, nicht am einzelnen Geschäftsakt kleben, sondern große Entwicklungen ins Auge fassen. Mehr als auf seinen Fleiß im Kleinen kommt es für ihn darauf an, andere an rechter Stelle anzustellen und arbeiten zu lassen. Auch die harte Eigennützigkeit im Geschäftsverkehr ist für ihn nicht mehr am Platze. Ich erinnere mich des tiefen Eindrucks im Lande, als der frühere Kolonialstaatssekretär Dr. Dernburg 1910 der japanischen Kaufmannschaft in einer großen Rede zu Tokio ihre kaufmännische Kinderkrankheit der Kleinlichkeit, die Sucht, im internationalen Geschäft um jeden Preis allein verdienen zu wollen, vorhielt. In der großen Geschäftswelt ganz Europas sei man längst zu der Einsicht gekommen, daß bei jedem wirklich guten Geschäft der andere Teil

zufrieden sein und sich nach der Fortsetzung des Verkehrs sehnen müsse. Im leistungsfähigen Großbetrieb ist auch das kein Fehler, was man dem Akademiker nachsagt, daß er zu breiterem Lebensstil, zu größeren Ausgaben auch außerhalb seines nächsten Wirkungskreises neige. Der Großunternehmer soll nicht nur große Summen einnehmen, sondern sie auch in vornehmer Art ausgeben können. Öffentliche, gemeinnützige, künstlerische, gesellige Veranstaltungen müssen auf ihn zählen können, wenn er die Position im nationalen Leben erringen will, die er braucht.

Vielleicht wird man dem Einwande, daß die Weltanschauung und Handlungsweise des Akademikers und des Geschäftsmannes unvereinbar seien, in anderer Richtung ein Stück nachgeben müssen. Der Argumentation, daß die Gründer von Weltbetrieben und Riesenvermögen, in Deutschland wie in Amerika und sonstwo, nur in der Urwüchsigkeit und Ellbogenfreiheit des freien Wirtschaftslebens und im härtesten Lebenskampf hätten aufkommen können, daß Akademiker an ihrer Stelle undenkbar gewesen wären, daß die sorgsam gepflegte Ausbildung und Erziehung untauglich zu solcher Karriere machen würde, werden wir vielleicht noch kein ausreichendes Beweismaterial entgegenstellen können. Aber mag das dahingestellt bleiben. Dennoch können wir sagen, jene Zeiten sind im wesentlichen vorüber. Für die künftigen Unternehmer, deren Erziehung wir im Auge haben, kommt in normalen Fällen diese Laufbahn des Selfmademan nicht in Betracht, sondern nur die akademische Ausbildung und andere konventionelle Formen. Und schließlich tut uns jetzt auch eine ganze Generation gebildeter, kenntnisreicher und pflichttreuer Großunternehmer zur Fortführung der bestehenden Betriebe mehr not, als ein paar geniale Kraft- und Hemdärmelnaturen. Deren Aufkommen wird durch die Erziehung der anderen nicht ersetzt, aber auch in keiner Weise behindert.

IV.

Es darf also wohl gegen alle Einwendungen daran festgehalten werden, daß der Besuch der Hochschulen dem künftigen Unternehmer eine tüchtige und allseitige Berufsvorbereitung gewährt. Dem nationalen Wirtschaftsleben wird nicht nur die dauernde Erhaltung eines brauchbaren Unternehmerstandes und seine Anpassung an neue Aufgaben und Verhältnisse gesichert, sondern darüber hinaus in vielen wichtigen Fällen auch eine größere Kontinuität des Wirtschaftens und der Betriebsführung. Es wird berichtet,

daß der erste Plan einer deutschen Handelshochschule dadurch angeregt und praktisch geworden sei, daß einzelne Aachener Großindustrielle nach geeigneten Mitteln suchten, die Söhne und Erben dem väterlichen Beruf und Betrieb zu erhalten. Da begegnet uns ein überaus wichtiger Gesichtspunkt.

Zweifellos bedeutet der ganze Aufbau unseres höheren und höchsten Schulwesens, die Gesinnung, die darin seit je herrscht, eine starke Ablenkung gerade für den tüchtigsten Nachwuchs der praktischen Berufe. Die Gymnasien sehen ihre Hauptaufgabe in der Vorbereitung ihrer Schüler auf die Hochschule und die durch sie erschlossenen Beamtenlaufbahnen, demnächst in der Vorbereitung auf die direkt von den Oberstufen der Mittelschule zugängigen Beamtenlaufbahnen. Die Lehrer werden auch persönlich, nach ihrer ganzen Lebensauffassung und eigenen sozialen Stellung, dahin streben, die tüchtigen Schüler durch die ganze Schulzeit festzuhalten und sie der Universität zuzuführen, ihnen die herkömmlichen akademischen Berufe als ehrenvollstes und stolzestes Ziel vor Augen zu rücken. Solches Verfahren empfiehlt sich schon aus pädagogischen Gründen. Dieser Anreiz wird in den oberen Schulklassen wesentlich verstärkt durch das Locken und den Glanz des Studentenlebens, in dem die früheren Mitschüler der älteren Jahrgänge daherprunken, und den gerade die frischesten, beliebtesten Lehrer in schwärmender Erinnerung als die Blüte des Daseins vor Augen führen. Wenn solche Einflüsse ringsum ihre Wirkung tun, wer von den gut begabten, lebenshungrigen, wohlhabenden Landwirts-, Kaufmanns- und Fabrikantensöhnen möchte da gleich nach dem Abiturium, wo den anderen das Leben am farbigsten und sorgenfreiesten lacht, direkt auf den Misthof, in die Werkstatt oder das Kontor? Jeder wird das zu vermeiden suchen und lieber in sich den Beruf zum Juristen, Offizier oder zu einer anderen Beamtenkategorie bzw. zu einem freien Berufe, der Fabrikerbe auch zum Großgrundbesitzer, entdecken, — nicht des Endziels, sondern des schönen Anfangs dieser Laufbahnen wegen, dazu berückt vom äußeren sozialen Glanz und Schimmer, der auch die Schwestern dieser Abiturienten in die gleichen Kreise zieht. Solche Fälle sind oft dagewesen und leicht verständlich.

Nun könnte man ja sagen, man soll der freien Berufswahl ihren Lauf lassen; bei solchen Neigungswahlen gewinnen die erwählten Berufe mehr, als die gemiedenen verlieren. Das würde aber nur gelten, wenn die Entschließung sachlich, reiflich überlegt und dauernd wäre. Das ist nicht der Fall. Erst in späterem Lebensalter, wenn

der Einfluß der Schule verblaßt, der Rausch des Studentenlebens verflogen ist und die Stufenleiter des Berufs mühsam erklommen wird, stellt sich ein klareres Urteil ein, und das sagt den Erben, daß sie bei anderer Berufswahl und Ausbildung mit ihren Mitteln und Chancen längst in ganz selbständiger Stellung wirtschaftlich und sozial hervorragend mitwirken könnten am Ausbau des Vaterlandes, daß diese dem Jugendsinn zu schlichte und nüchterne wirtschaftliche Tätigkeit in Wirklichkeit wichtiger und vielseitiger sei, als die Betreuung eines behördlichen Ressorts oder die Führung einer Kompagnie. Die Umkehr ist längst nicht in allen Fällen möglich. Oft hat über die Leitung der Wirtschaftsbetriebe inzwischen anders verfügt werden müssen. Oder der Bereuende hält sich für zu alt und — als Assessor — für zu erhaben, um die nötigen Fachkenntnisse noch nachträglich zu erwerben. Er überschätzt auf jeder Stufe der Rangleiter das schon Errungene und will es nicht daran geben; der Mann und die Familie verwächst gesellschaftlich mit den Kreisen des erwählten Berufs und kommt nicht los. Die Reue aber bleibt, und aus solchen Erben, die zu spät einsehen, daß sie es „gar nicht nötig gehabt hätten," werden gewiß nicht die willigsten und besten Beamten.

Erst in der Reue wird tiefinnerlich sich das Gefühl klären, daß die Betreffenden bessere Kaufleute oder Fabrikanten — zum Landwirt ist auch der spätere Übergang vom Beamten noch leichter und häufiger — geworden wären. Alle Argumentationen, mit denen das Eigentums- und Erbrecht unserer Wirtschaftsordnung begründet wird, betonen, daß es in der Mehrzahl der Fälle nützlich ist, die Söhne dem Berufe ihres Vaters zu erhalten. Und gerade unsere erste stolze Großunternehmergeneration in Deutschland enthielt ungewöhnlich viel tüchtige und kräftige Persönlichkeiten, die ihre Eigenschaften den Kindern und Enkeln vererben konnten. Eine Reihe berühmter Kaufmanns- und Fabrikantendynastien zeigen uns, wie sich die Unternehmereigenschaften der großzügigen Verwaltung und Disposition, der Menschenbehandlung und Konjunkturbeurteilung forterben. Dazu kommt fördernd der Einfluß der Umgebung, der Ideenkreis des Vaterhauses, der den Kindern jene praktische Anschauung in wirtschaftlichen Dingen vermittelt, die für den Erfolg wirtschaftlicher Studien wie wirtschaftlicher Betätigung so wesentlich ist. Verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen, der große Verkehrskreis der Familien gehören zu den Miterziehern, die den normalen Erben ein Mehr an Berufseignung gegenüber normalen Außenseitern mitgeben. Also es ist nicht nur menschlich naheliegend, sondern auch gemein-

nützig, sie in den regulären Fällen dem elterlichen Berufe zu erhalten.

Da haben nun die Aachener Großindustriellen und alle ihre Berufsgenossen, die ihnen gleich handeln, sicher das richtige Gefühl, wenn sie schließen: wir müssen das, was die unreifen Jungen aus unseren Kreisen herauslockt, auch in die Vorbereitung zu unserem Berufe einschalten, das lockende und ehrenvolle Ziel der Hochschule als Folge des Schulbesuchs, die Lust des Studentenlebens. Der Gutserbe muß auf der Universität ganz ebenso wie Staatswissenschaften auch Landwirtschaft studieren können, mit gleichem Ansehen und in gleichem studentischen Kreise, der Fabrikerbe statt Jurisprudenz auch Wirtschaftswissenschaften oder statt Konstruktionstechnik auch Betriebstechnik, der künftige Kaufmann statt in Tübingen oder Greifswald in einem großen Handelszentrum wie Cöln oder Frankfurt, mit einem auf seine Berufsbildung zugeschnittenen, aber durchaus hochschulmäßig behandelten Lehrgang. Auf die innerliche Gleichwertigkeit ihres Bildungsganges mit dem anderer akademischer Berufe weisen namentlich die Handelshochschulen immer wieder werbend hin und bemühen sich, die Studierenden dafür empfänglich zu machen und in ihnen zugleich mit der Lust zur wissenschaftlichen Arbeit den Stolz auf ihren künftigen wichtigen Beruf und das Bewußtsein ihrer großen Pflichten und Aufgaben zu erwecken.

Diese Maßnahmen erhalten eine Reihe überdurchschnittlich begabter Erben ihrem eigentlichen Berufe und damit auch eine Reihe großer Vermögen ihrer im Allgemeininteresse höchstwertigen Verwendung. Die Abwendung des Unternehmernachwuchses von dem Berufe der Väter hat oft und oft auch die in dem Berufe erworbenen Vermögen, die natürlichen Träger des weiteren Fortschritts und der soliden Wirtschaftsweise, herausgezogen. Wenn man wirtschaftliche Schwierigkeiten wie das Zurückbleiben alter reicher Kaufmannsstädte, oder das Zurückbleiben des preußischen Ostens in dem Zeitalter des neuen Deutschen Reichs erklären will, so wird man kein richtiges Urteil gewinnen können, ohne diese wichtige Erscheinung der ständigen Kapitalabwanderung durch Berufswechsel der Nachkommenschaft ins Auge zu fassen. In einem mir naheliegenden Beispiel, in Danzig, lag die Hauptschwierigkeit, aus der alten wohlhabenden und bequemen Zeit des Getreideexporthandels und der Segelschiffahrt den Übergang zu den modernen Industrie- und Transportformen zu finden, nicht daran, daß die Reichtümer aus jener alten Zeit direkt verloren gegangen sind, das trifft mindestens für die wichtigsten Großbetriebe

der Vergangenheit nicht zu. Aber sie sind der alten Verwendung entzogen werden. Neue Kapitalien konnten in den schwierigen Übergangszeiten nicht in ausreichendem Maße gebildet werden. Auf die Frage: gibt es denn in Danzig keine reichen Leute mehr, hört man oft die Antwort: reiche Danziger gibt es schon, aber sie wohnen in Wiesbaden und Charlottenburg und die Nachkommen der älteren Familien auf den ostdeutschen Rittergütern. Die Söhne sind den oben geschilderten Lockungen von Berufen gefolgt, die äußerlich glänzender erschienen, als der Kaufmannsstand in den alten Formen seiner Berufsbildung und öffentlichen Geltung. Sie sind Gutsbesitzer oder Offiziere und Beamte geworden, haben dadurch natürlich den Vätern den Anreiz genommen, ihre Unternehmungen in höherem Alter durchzuhalten. Die Väter sind früh Rentiers geworden. In den schwierigen östlichen Verhältnissen müssen nun neue Unternehmer erst nach und nach wieder Kapital erwerben, sich heraufarbeiten und als Anfänger viel größeres Risiko laufen, öfter Fehlschläge erleiden. Das spürt man in Danzig, das spürt man ebenso in all den alten Städten des Ostens. Überall sieht man immer wieder einen Teil der größten Vermögen in der zweiten oder dritten Generation aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Auch an der Nordsee und im Westen fehlt solche Abwanderung nicht, nur daß sie dort bei günstiger Konjunktur leichter getragen wird. Das aber ist doch wohl sicher, daß unser Wirtschaftsleben besser fährt, wenn mehr als bisher große Kapitalien in sachverständigen Händen ihm durch mehrere Menschenalter erhalten werden, und wenn sich noch mehr als bisher Generationen hindurch Ansehen und Pflichtgefühl verdienter Familien mit bestimmten großen Wirtschaftsbetrieben eng verknüpft. Ebenso sicher ist, daß dieses Ziel durch den Aufbau einer geeigneten akademischen Unternehmerausbildung in vielen Fällen erreicht werden kann, in manchen Fällen schon erreicht worden ist.

V.

Erhalten damit unsere Hochschulen eine neue wichtige Hörergruppe, so tritt in ihren Wirkungskreis auch insofern etwas Neues ein, als sie für diese Hörer viel ausschließlicher und intensiver verantwortlich werden als für die anderen. Wiederum hebt der Gegensatz zu den Staatsbeamten diesen Unterschied am besten heraus. Beim Staatsbeamten kontrolliert das dem Studium angehängte Staatsexamen, ob wirklich die für nötig erachteten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben worden sind, das Nichtbestehen schließt vom

Betreten der Beamtenlaufbahn aus. Auch wer durch Glück und Gewandtheit mit ungenügenden Kenntnissen, aber mit Hilfe examenstechnischer flüchtiger Vorbereitung durch Einpauker diese erste Schranke passiert hat, wird innerhalb der Behörde einer weiteren praktischen Ausbildung unterzogen, die nicht nur das Studium ergänzt, sondern auch seine Lücken nach mancher Richtung auszufüllen bestrebt ist. Bei Juristen, Ingenieuren der Staatsbetriebe und anderen bildet ein zweites Staatsexamen die weitere Kontrolle und Barriere. Namentlich bei den Juristen der Verwaltung legt die herrschende Praxis auf die späteren Ausbildungsstadien beinahe allein Gewicht und läßt dabei manches eigentlich von der Universität zu Leistende nochmals dozieren. Besonders tüchtige Beamte werden mit der Leitung solcher Fortbildung der Referendare beauftragt und für ihren Erfolg verantwortlich gemacht. Große Fortbildungskurse werden noch für die Assessoren organisiert. In der Beamtenbildung läßt sich also auch noch ein guter Erfolg erzielen, wenn die offiziellen Bildungsmittel der Universität teilweise oder ganz unbenutzt bleiben. Und weiter, auch nach dem letzten Examen sorgt jede Behördenorganisation dafür, daß das Aufrücken des Einzelnen nur allmählich und stufenweise erfolgt, daß die Leistungen kontrolliert werden und Vorgesetzte dafür verantwortlich sind, daß jeder nur zu solchen Aufgaben herangezogen wird, denen er gewachsen ist, daß er bei Nichtbewährung ausgeschieden oder an möglichst unschädliche Nebenstellen abgeschoben wird. Bei den großen freien Berufen der Ärzte, Anwälte usw. sorgt gleichfalls die Examensordnung und ein Vorbereitungsdienst für die Ausscheidung der Untüchtigen und die Kontrolle der sachgemäßen Ausbildung. Die Privatbeamten werden in der Industrie, die jetzt meistens ebenfalls akademische Prüfungsergebnisse sehen will, in der ersten Praxis — vielleicht nicht so systematisch wie in der Staatsverwaltung, aber viel rücksichtsloser und härter — in ihrer Leistung kontrolliert, gesiebt und die minder eifrigen und tüchtigen ausgeschieden, nur die besten an die oberen Stellen gebracht.

Ganz anders bei dem durch Geburt vorausbestimmten künftigen Unternehmer! Für diesen ist die Hochschule oft die letzte Stufe systematischer Ausbildung. Er tritt nachher unter allen Umständen in den väterlichen Betrieb ein, ob er die Studiengelegenheiten benutzt hat oder nicht, ob er Examina abgelegt oder vermieden hat, ob er wissenschaftlich und praktisch tüchtig oder untüchtig ist. Er hat im praktischen Betriebe vielleicht sofort — nicht mit Vorgesetzten, sondern mit Untergebenen zu arbeiten; auch wo er tüchtigen Betriebsleitern

zur Ausbildung und Dienstleistung zugewiesen ist, ist das wirtschaftliche und soziale Abhängigkeitsverhältnis fast das umgekehrte wie im Staatsdienst. Der Erbe wird das, was er nicht freiwillig auf der Hochschule lernt, vielleicht niemals nachholen. Jedenfalls kann ihn niemand dazu zwingen. Auch die Hochschule nicht. Bleiben ihm aber Lücken, so hat das nicht nur für ihn, sondern für alle in seinem Großbetriebe Beschäftigten ungünstige Folgen, ja für die ganze deutsche Volkswirtschaft, den Wohlstand des Landes, die Leistungsfähigkeit seines Wirtschaftslebens, seine ganze Kultur.

Ich möchte ein rein theoretisch konstruiertes Beispiel kraß durchführen. Wenn ein künftiger Urenkel Bismarcks diesem nacheifern will in seiner Staatslaufbahn, ohne seine große Begabung, und ohne auf der Universität Nennenswertes zu lernen, so ist dieses Manko vom Standpunkt der Gesamtheit nicht weiter schlimm. Die Einpauker werden ihn in die Arbeit nehmen. Ein Regierungspräsident oder Botschafter nebst ihren Räten werden sich um seine Anlernung große Mühe geben. Bleibt auch da der Erfolg allzu bescheiden, so gibt es für den jungen Herrn sozial angesehene und angemessene Stellen ohne große Verantwortung und Selbständigkeit, oder er kann das noble Leben eines unabhängigen Gentleman führen; über selbstherrliche, im Staatsdienst nicht verwendbare politische oder wirtschaftliche eigene Ideen kann er sich im Herrenhause auslassen, ohne Schaden anzurichten. — Ganz anders stehen Staat und Gesellschaft einem künftigen Urenkel Krupps gegenüber, der auch dessen Aktienschrank erbt. Schlägt dieser nicht ein, so ändert das an seiner Laufbahn nichts. Er kommt, einfach durch Erbschaft, unbedingt an die maßgebende Stelle der großen Werke, mit gleicher Machtvollkommenheit wie sein fähigster Ahnherr, mit größerer sogar, da Kapital und Betriebsumfang inzwischen von selber gewachsen sind. Er beherrscht die Generalversammlung, kann sich zum Präsidenten, zum Generaldirektor, seine Freunde zu Direktoren oder Aufsichtsräten, zu was er will, ernennen. Keine Kapazitäten in Vorstand und Aufsichtsrat, keine sorgfältig ausgedachte Organisation schützen dauernd gegen seine hartnäckig geltend gemachte kapitalistische Übermacht. Für das Land wäre es minder bedenklich, wenn er träge und arbeitsunlustig, verschwenderisch und interesselos wäre. Dann würde der Betrieb unter fähigen Beamten seinen Gang gehen, die Aktien gingen schließlich vielleicht in andere Hände über, die Form der Aktiengesellschaft würde sich mit neuem Inhalt füllen. Zwar würde eine vornehme Familientradition zerstört, wertvolle soziale Beziehungen gelöst, aber

der Betrieb brauchte nicht zu leiden. Anders wenn der Erbe den Ehrgeiz hat, den Betrieb nach eigenen Ideen zu leiten, und diese Ideen falsch und blöde sind, wenn er in konfusem Bildungsgang oder unter ungeeigneten Einflüssen phantastische Wirtschaftspläne, grenzenlose Herrschsucht, zerstörende Kampflust, soziale Einseitigkeit in sich ausgebildet hat. Er könnte durch falsche Arbeiterpolitik unendliches Unglück anrichten, durch unbedachte Betriebserweiterungen ganze wichtige Industrien herunterbringen, im unbegrenzt zahlungsfähigen Eigensinn des Milliardärs dem Lande minder brauchbare Kanonen und Schlachtschiffe liefern und nicht nur am schließlichen Ende das eigene Vermögen, sondern schon früher ein gut Stück Vermögen, Ansehen, Wehrkraft und Leistungsfähigkeit der Nation aufs Spiel setzen. Die Hemmung gegen solches unwirtschaftliches Benehmen, auf die wir uns für gewöhnlich im Wirtschaftsleben verlassen, daß der Unternehmer damit zuerst das eigene Einkommen und Vermögen zerstört und durch diese Beobachtung auf seinen falschen Wegen schnell aufgehalten wird, andernfalls sich ruiniert und aus dem Wirtschaftsleben ausscheidet, diese Hemmung versagt bei den bestfundierten Riesenbetrieben und den größten Vermögen, die auch durch tollste Mißwirtschaft nicht so schnell zugrunde gerichtet oder derart geschmälert werden, daß die Bewegungsfreiheit und der Haushalt des Eigentümers es spürt. Da versagt die Bremse des Eigennutzes, ebenso jede andere Bremse. Wir haben bedrückend wenig Mittel, da einzugreifen und die Interessen der Gesamtheit zur Geltung zu bringen. So kraß wie hier dargestellt liegen ja nun die Fälle praktisch nicht, aber man wird sagen müssen, daß jedes sehr bedeutende und unabhängige Vermögen die wirtschaftlichen Garantien für die sorgsamste Leitung der Großunternehmungen, und jedes starke Maß von Unkenntnis, Leichtsinn und Eigensinn die persönlichen Garantien vermindern kann. Durch die wachsenden Riesenvermögen, die in wirtschaftlichen Unternehmungen angelegt sind, entsteht in unserer Zeit ein neues Stück Absolutismus, das unsere Wirtschaftsordnung erträgt, weil die Bewegungsfreiheit des Unternehmers in der übergroßen Mehrzahl aller Fälle sich als volkswirtschaftlich notwendig und segensreich erweist. Das von mir gewählte Beispiel weist schon darauf hin, daß hierbei nicht nur alle Privatbetriebe großen Stils, sondern durch Zusammenballung des Aktienbesitzes noch ein Teil der formell unpersönlichen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Kommanditgesellschaften im Spiele sind.

Der Schutz gegen Mißbrauch solcher Herrschgewalt kann nur in

der Vorbeugung, in erziehlichen Maßnahmen gesucht werden. Da beobachten wir, daß, gleichen Schrittes mit dem Ansteigen seiner Wirtschaftsmacht, der Unternehmer auch immer mehr mit sozialen Schranken umhegt wird. Die öffentliche Meinung heischt von ihm immer gebieterischer das würdige, gemeinnützige, geschäftlich besonnene und zurückhaltende, sozial entgegenkommende und opferbereite Verhalten, stellt ihm ihr eigenes Idealbild eines großen Unternehmers und Arbeitgebers mahnend vor Augen. Andere Schranken setzt die Auffassung der Standesgenossen, des vorgefundenen oder ersehnten gesellschaftlichen Kreises. Die Auffassung des Offizierkorps greift in das bürgerliche Leben über. Alle Bürger, die zu Ehrenämtern zu wählen haben, üben ihren Einfluß und verlangen Respekt vor ihrer Auffassung. Der Staat hat in Gewährung oder Verweigerung von Titeln und Orden ein eifrig benutztes Erziehungsmittel zu bürgerlichem Wohlverhalten.

In diesen Kreis der Miterzieher des Unternehmers tritt nun schon rein äußerlich die Hochschule ein. Die besondere Auffassung der „Akademisch-Gebildeten" und ihrer Berufsverbände, der Einfluß der „Alte-Herren-Verbände" macht sich geltend. Die Universitäten und Hochschulen sollen aber darüber hinaus weit tiefere Wirkung üben. Sie sollen, das Werk des Elternhauses und der Schule fortsetzend, auf den ganzen Menschen in den eindringlichsten und angenehmsten Formen wissenschaftlich, sachlich und ethisch einwirken, in ihm das Pflichtgefühl wachrufen, wie es in den Kreisen von Beamten und Gelehrten zu Leistungen über Schuldigkeit und Kontrollmöglichkeit hinaus spornt, sollen ihm seine Verantwortung gegen Staat und Volk, gegen die Arbeitermassen und die eigene soziale Schicht ausdeuten. Diese Aufgabe der Hochschulen erinnert ohne Zweifel, nicht in den äußeren Formen, aber in den pädagogischen Zielen, Erwägungen und in der Beschränkung der Mittel an die Prinzenerziehung, und wenn auch dieser Vergleich manchen akademischen Lehrern auf den ersten Blick die Neigung für die neue Aufgabe nicht stärken sollte, so werden sie doch zugeben müssen, daß es eine wichtige politische Aufgabe ist, dazu beizutragen, daß der Absolutismus im wirtschaftlichen Großbetrieb in allen wichtigen Fällen ein aufgeklärter wird.

VI.

Nun kommt die Frage — wenn die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit der Unternehmerausbildung auf unseren Hochschulen bejaht wird —: was kann die Hochschule für diesen Zweck be-

sonderes tun? Kann sie überhaupt etwas tun? Schon die letzte Vorfrage wird durchaus nicht allgemein bejaht werden. „Ich habe in dem doch nicht kurzen Zeitraum, in welchem ich pädagogisch tätig bin, mir niemals die Frage vorgelegt: wie bildet man einen jungen Volkswirt aus, sondern ich habe mir immer die Frage vorgelegt, wie bildet man einen lernbegierigen jungen Mann aus auf dem Gebiete der Volkswirtschaft? Was der nachher machen will, das ist seine Sache." So sagte Professor Knapp (Straßburg), als 1907 der Verein für Sozialpolitik über die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten verhandelte[1]. Es müsse ganz gleich sein, was der Mann nachher wird. In diesen Bescheid können sich die künftigen Unternehmer mit den Volkswirten teilen. Das entspricht der Verfassung der Straßburger Universität mit ihrem Absehen von praktischen Zielen und ihrer starken Betonung der „Einheit aller Wissenschaften". Aber dennoch entspricht die Auskunft nicht dem praktischen Verhalten der Universitäten. Denn diese haben bei der Beamtenausbildung stets auch praktische Bedürfnisse berücksichtigt und das mit Recht für durchaus vereinbar gehalten mit einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Lehrfächer. Ich erinnere nur daran, wie die Juristenfakultäten nach Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches prompt dem neuen praktischen Bedürfnisse gegenüber einen großen Teil ihrer Lehrtätigkeit anders organisiert haben. Auch in den Vertretungen anderer Berufe werden fortlaufend Vorschläge und Wünsche für eine Ausgestaltung und bessere Anpassung der akademischen Lehrtätigkeit an Berufsbedürfnisse diskutiert. Viele Berufsvereine haben diese Erörterungen als wichtige Aufgaben in ihrem Statut und Arbeitsprogramm vorgesehen. Zahlreiche Hochschulprofessoren sind lebhaft für solche Fragen interessiert und beteiligen sich sachkundig und fruchtbar an ihrer Erörterung.

Ich weiß wohl, und habe es in der akademischen Selbstverwaltung verstehen gelernt, daß solche Erörterungen und Wünsche Außenstehender seitens der Hochschulverwaltungen durchaus nicht immer ein wohlgeneigtes Ohr finden. Es ist viel Spreu in diesem Weizen. Unreife, undurchführbare, subaltern gedachte Forderungen kommen von Kongressen und Berufsvereinen nicht gar selten an die Hochschulen heran, mehr wohl noch an die Technischen Hochschulen als an die Universitäten. Es kommt vor, daß die Forderungen in ungezogenem Tone gestellt und mit ebenso kräftigen wie ungerechten

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 125. Leipzig 1908, S. 98.

Vorwürfen gegen die Hochschullehrer verbunden sind. Wer darf sich wundern, wenn die Hochschulen gegen solche Attacken eine Schutzmauer aus kühlster Reserve um sich ziehen und anmaßendes Eindringen in die eigene Sphäre mit hochmütiger Miene zurückweisen. Berechtigterweise aber können wir diese Miene doch nur gegen ungeeignete Formen und Vorschläge aufsetzen. Eine angemessene Mitwirkung der Praktiker bei der Entwicklung des Fachstudiums gehört zweifellos zu den Aufgaben ihrer Vertretungen; ja die Hochschulen müssen diese Mitwirkung selbst wünschen und fordern. Viele Fortschritte hochwertiger Berufsleistungen sind nur dann zu erzielen, wenn man an der Wurzel, beim grundlegenden Studium, anpackt. Wir haben ja in den Versuchen der preußischen Verwaltungsreform und der Richterbildungsreform die unbefriedigenden Ergebnisse vor Augen, weil man an die Mängel des Studiums nicht rühren will und sich mit „Fortbildung" begnügt, da wo es an den Grundlagen mangelt, die fortgebildet werden sollen. Staatsminister Freiherr von Berlepsch sprach es auf dem Magdeburger Kongreß des Vereins für Sozialpolitik von 1907 als Vorsitzender und sicher auch als Wortführer der Versammlung aus: „Wenn nicht die Universitätszeit dazu benutzt wird, dem künftigen Verwaltungsbeamten die wissenschaftliche Unterlage zu verschaffen, die er nicht entbehren kann, so helfen alle Reformen meiner Meinung nach nichts[1]." Dann würde an dieser Frage „in ganz unzureichender Weise herumgedoktert". Das trifft analog auch für andere Laufbahnen zu.

Eine stolze Auskunft vom hohen Katheder herab: die künftigen Unternehmer mögen nur an die Hochschulen kommen, sich umsehen und suchen, was sie von der Lehrtätigkeit für sich gebrauchen können, sie werden geduldet werden und können ganz nach ihrem werten Belieben sich einem der bestehenden Lehrgänge anschließen oder sich einen eigenen zusammenstellen, hören oder nicht hören, fleißig oder bequem sein, Examina machen oder nur das Korpsband erdienen; sie mögen an den Brüsten der alma mater trinken, aber ein besonderes Getränk kann ihnen dort nicht gemischt werden — eine solche Antwort genügt den vorhandenen Bedürfnissen und der schwierigen Sachlage nicht, wenigstens nicht in den regulären Fällen.

In einer Anzahl von Fällen wohl, wo wir schon immer ein Studium von künftigen Unternehmern in den herkömmlichen akademischen Bahnen gehabt haben. Der künftige Besitzer

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 125, S. 39.

einer chemischen Fabrik studiert Chemie, einer Maschinenbauanstalt Maschineningenieurwesen, einer Verlagsanstalt Literaturgeschichte, eines Zeitungsverlags Politik und Volkswirtschaft. Ein Bankier läßt seine Söhne den einen regulär Rechtswissenschaft studieren, als ob er Anwalt werden wollte, den andern Volkswirtschaftslehre nebst den Handelswissenschaften. Das sind eine Reihe von Fällen, — die Liste wäre leicht zu verlängern —, die der Praxis entnommen sind und sich seit langem wiederholen, ganz innerhalb des Rahmens der Universitätstätigkeit. Anders liegen die Fälle, wo besondere Studieneinrichtungen aufgebaut werden mußten, wie für die künftigen Gutsbesitzer und Pächter die Landwirtschaftlichen Hochschulen und die Landwirtschaftlichen Universitätsinstitute, für die künftigen Kaufleute und Industriellen die Handelshochschulen. In der Mitte stehen die Fälle, wo künftige Großunternehmer und Großkapitalisten an ältere Hochschularten (Universitäten, Technische Hochschulen, Bergakademien) zahlreicher und zielbewußter als früher kommen und sich infolgedessen die Frage erhebt: wie können wir bestehende Einrichtungen diesem Hörerkreise besser anpassen, nutzbar machen und ergänzen?

Vorwiegend wird es sich dabei an den Universitäten um den Ausbau des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums durch größere Spezialisierung in der Volkswirtschaftslehre, Anfügung von Handelswissenschaften, Technologie, Landwirtschaftslehre, Sprachen, allgemeiner Rechtskunde handeln. An den Technischen Hochschulen ist für die Unternehmerausbildung die konstruktive Durchbildung von geringerer, die volkswirtschaftliche, rechtliche, sprachliche, handelstechnische Unterrichtung und das neuaufblühende wichtige Fach der Fabrikbetriebslehre von verstärkter Bedeutung. Im einzelnen zeigen die Fachhochschulen und auch schon manche Universitäten, wie diese praktischen Bedürfnisse sich sehr wohl innerhalb des Gesamtrahmens akademischer Lehrtätigkeit befriedigen lassen. Probleme liegen bei den Handelswissenschaften vor. Die Fragen, welche Ausgestaltung und Einteilung, selbst welche Bezeichnung, und welche Stellung und Wichtigkeit innerhalb der kaufmännischen Hochschulbildung man ihnen geben soll, haben schon eine umfangreiche Literatur hervorgerufen. Ein Eingehen darauf würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten und kann hier unterbleiben, weil jede Auffassung und Handhabung der Handelswissenschaften, der wir an den neuen Hochschulen begegnen, dem Bedürfnis einer geeigneten Hochschulbildung für Unternehmer gerecht zu werden vermag.

An allen Hochschularten wird für eine gute Unternehmerausbildung viel auf die Behandlung des Fachs der Volkswirtschaftslehre ankommen. Wieviel, ist strittig. Es spielt hier der Streit herein, ob die Volkswirtschaftslehre als Hauptfach und Fundament einer akademischen Berufsbildung überhaupt geeignet ist. Das ist ja die große Vorfrage schon bei einer wirklich tiefgehenden Lösung der Verwaltungsreform, ob für den Verwaltungsmann die Rechtswissenschaft oder die Volkswirtschaftslehre das rechte Hauptfach ist, ob die Volkswirtschaftslehre eine ausreichende Schulung der Denkfähigkeit zu bieten vermag. Für die Masse der Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung, für die Ausbildung des Durchschnitts bin ich geneigt mit der heutigen Praxis dem Rechtsstudium, allerdings wirksamer als jetzt durch volkswirtschaftliche Fächer ergänzt, den Vorzug zu geben, für die volkswirtschaftlichen Fachbeamten der Handelskammern, wirtschaftlichen Vereine usw. dagegen der Volkswirtschaftslehre als Hauptfach. Wenn volkswirtschaftlich vorgebildete Verwaltungsbeamte für Spezialzwecke und zur Ergänzung der Juristenarbeit mehr als bisher in die Staats- und Gemeindeverwaltungen gleichberechtigt übernommen werden, dann dürfte das ausreichen, um die Mängel der jetzigen Einseitigkeit zu beseitigen. Diesen Standpunkt zur Ausbildung für die Verwaltung kann ich freilich hier nicht nebenher begründen, ich müßte sonst in diese Abhandlung eine zweite einschachteln. Das gleiche wie für die volkswirtschaftlichen Fachbeamten dürfte für die künftigen Unternehmer gelten, die zu staatswissenschaftlichen Studien an die Universitäten kommen. Ihnen sind regelweise volkswirtschaftliche Gedankengänge und Kenntnisse wichtiger als juristische.

An den Handelshochschulen ist ein anderer Streit anhängig, ob Handelswissenschaft, ob Volkswirtschaftslehre als das Hauptfach anzusehen ist. Die Cölner Hochschule, die mir nach ihren Publikationen am meisten auf den Nachwuchs der westdeutschen und seestädtischen Unternehmerschaft als wichtige Gruppe ihrer Studentenschaft Rücksicht zu nehmen scheint, neigt zur Voranstellung der Volkswirtschaftslehre und zumindestens für diese Hörergruppe wohl mit Recht.

Die Technischen Hochschulen haben es in den letzten Jahren in mannigfachen Formen unternommen, besondere Studienrichtungen der „Verwaltungsingenieure", „Betriebsingenieure", „Wirtschaftsingenieure" auszubilden, unter Verkürzung der konstruktiven und Erweiterung der volkswirtschaftlichen, rechtlichen, handelstechnischen Anforderungen, zunächst in der Absicht, eine besondere Gruppe von An-

gestellten der Großbetriebe auszubilden für alle Stellen, wo wohl eine allgemeine Kenntnis und ein Verständnis für die technischen Betriebsvorgänge, aber nicht die volle konstruktive Durchbildung und die konstruktive eigene Tätigkeit erforderlich ist. Dadurch sollten Angestellte für die allgemeine, die mehr kaufmännisch gerichtete, die soziale Verwaltung der Großbetriebe gewonnen werden; manche Vorkämpfer Technischer Hochschulen schwärmen von der Zeit, wo aus diesen Leuten auch viele vorzügliche Landräte, Bürgermeister und dergleichen hervorgehen werden. Diese neuen Studienrichtungen haben nicht ganz den anfangs erwarteten Erfolg gehabt. Die jungen Ingenieure mußten es als bedenklich erkennen, ihre Chancen auf dem Stellenmarkte von vornherein so stark auf einzelne Spezialstellungen einzuschränken und in ihrer technischen Ausbildung Lücken zu lassen, die nachträglich sehr schwer wieder auszufüllen sind. Anderseits ist inzwischen an den Technischen Hochschulen die Meinung siegreich im Vordringen, daß nicht nur für eine Studienrichtung, sondern für alle Absolventen ein starkes Ausmaß volkswirtschaftlicher und betriebstechnischer Kenntnisse unumgänglich nötig ist. Dadurch verloren die „Verwaltungsingenieure" ihren Vorsprung nach dieser Richtung. Dagegen ist nach einer anderen Seite hin ein überraschender Erfolg eingetreten insofern, als sich die Söhne und Erben von Großindustriellen, die um künftige Anstellung nicht zu sorgen hatten, die sich auf die allgemeine Betriebsleitung vorbereiten sollten, es in Übereinstimmung mit ihren Vätern für zweckmäßig erkannten, in dieser Richtung der Verwaltungs- oder Wirtschaftsingenieure ihre Studien zu betreiben, ihr Diplom zu erwerben und ihre Doktorarbeit zu erbitten. Es sind wohl noch nicht besonders viel solcher Fälle nachzuweisen, aber doch sehr charakteristische Fälle, in denen ein weittragender praktischer Erfolg solcher Studien nach Lage der Dinge ziemlich sicher ist.

Also in vielen Fällen das Hauptfach, jedenfalls ein Hauptfach des Unternehmerstudiums wird die Volkswirtschaftslehre sein müssen, mit dem vom Professor Bücher auf dem Magdeburger Kongreß für Sozialpolitik formulierten Doppelziel: „nicht bloß den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis unseren Hörern zu übermitteln, sondern auch diese wissenschaftlich arbeiten zu lehren, sie in die Methoden des wissenschaftlichen Erkennens einzuführen." Gegen den in der Magdeburger Diskussion und auch sonst vielfach lautwerdenden Vorwurf, zur Denkschulung sei die Volkswirtschaftslehre wenig oder gar nicht geeignet, dazu sei die Rechtswissenschaft viel

besser, selbst Fächer wie Mathematik, Talmudlehre (sonst hört man gelegentlich von Volkswirten auch die christliche Theologie in diesem Zusammenhang nennen) weit besser, gegen diesen Vorwurf hat Bücher unser Fach im Schlußwort mit Glück verteidigt, und die Stimmung der Versammlung hat ihm nach meinem Eindruck rechtgegeben. Auch sein von ihm damals abweichender Korreferent Professor Behrend (Mannheim) hat sich in späteren Publikationen an Büchers Auffassung angeschlossen.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Frage ist weiterhin, was Bücher über die Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Lehrtätigkeit im Interesse der volkswirtschaftlichen Fachbeamten ausgeführt hat. Denn das deckt sich, soweit Abweichungen von der herkömmlichen Beamtenbildung empfohlen werden, durchaus mit den Erfordernissen der Unternehmerausbildung. Bücher geht aus von Beibehaltung der drei üblichen volkswirtschaftlichen Vorlesungen, die die Volkswirte mit den anderen Hörergruppen gemeinsam hören sollten (Theoretische und praktische Nationalökonomie, Finanzwissenschaft). Ergänzend aber müßte für sie die Zerlegung der Wirtschaftspolitik in eine ganze Anzahl von Einzelvorlesungen erfolgen: Agrarwesen, Forstwesen, Bergbau, Handel, Geld-, Kredit- und Bankwesen, Versicherung, Verkehrswesen, Kolonien, Sozialpolitik, noch spezieller Kartelle, Zeitungswesen, Wohnungswesen, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie usw. Bücher wehrt sich gegen den Gedanken, daß alle diese Kollegs überall gleichzeitig und für jeden Studenten gelesen werden sollten. „Es wird völlig ausreichen, wenn er einzelne von ihnen zu hören bekommt, diese aber in methodisch gründlicher und anregender Form; er wird dann imstande sein, die Grundsätze, die ihm hier bezüglich der methodischen Behandlung des Materials vorgetragen worden sind, selber auf andere Gebiete anzuwenden."

Das spitzt sich auf die Behandlung der „praktischen Nationalökonomie" zu. Sie wird bei der Erweiterung des üblichen Vorlesungsstoffs die größte Veränderung erfahren. An der Universität für Zwecke der Beamtenbildung, überwiegt die Neigung das ganze Gebiet in einem umfangreichen Kolleg zusammenzuhalten. An den Handelshochschulen, für Kaufmanns- und Unternehmerausbildung, finden wir den Stoff in zahlreiche Spezialvorlesungen zerlegt, die insgesamt eine viel größere Stundenzahl beanspruchen. An anderen Fachhochschulen werden die jeweils stoffverwandten Gebiete besonders ausführlich behandelt. Große Universitäten, die in

ihrem Vorlesungsplan neben der Beamtenausbildung auch an Landwirte und Volkswirte denken, haben gelegentlich beide Kollegarten nebeneinander. Die Verschiedenheit des Verfahrens rechtfertigt sich durch den hauptsächlich verfolgten Zweck. An sich wird es für Redner und Hörer leichter sein, wenige große Kollegs zu haben, einen Stoff zusammenhängend hintereinander zu entwickeln. Es stellt an Nerven, Aufmerksamkeit und Arbeitskraft viel größere Ansprüche, den Geist zu jeder Vortragsstunde wieder auf ein anderes Stoffgebiet und eine andere Behandlungsweise einzustellen; auch die Gefahr der Wiederholungen auf der einen, der Lücken und Unstimmigkeiten auf der anderen Seite wird größer. Wenn die praktische Nationalökonomie ungetrennt bleibt, so muß man dem einzelnen Dozenten natürlich auch Spielraum lassen für die Stoffauswahl und vorzugsweise Berücksichtigung derjenigen Teilgebiete, die entweder seinen Spezialstudien naheliegen oder sich generell zum Demonstrieren der Methode besonders gut eignen, sei es wegen technisch einheitlicher, im großen bekannter und übersichtlicher Grundlagen, wie die Landwirtschaftspolitik (einschl. Schutzzölle), sei es wegen vielseitiger systematischer Durcharbeitung in guter Spezialliteratur, wie die Gewerbepolitik. Wenn also ein Professor an der Universität für künftige Verwaltungsbeamte und Juristen die praktische Nationalökonomie so vorträgt, daß er den größten Teil der Zeit entweder bei der Landwirtschafts- oder bei der Gewerbepolitik verweilt, die andere dieser beiden Gruppen nur knapp und den Rest der nationalen Erwerbszweige gar nicht behandelt so scheint mir demgegenüber der oft gehörte Vorwurf der sträflich lückenhaften Behandlung banausisch und unüberlegt. Wollte und könnte man den Professor zwingen, in der gleichen Zeit auch über Handels- und Verkehrspolitik und andere Gebiete zu sprechen, dann würde die Vollständigkeit in solch gewaltigem Stoff natürlich nur Illusion sein, die Lücken wären anstatt am Schluß am Anfang und in der Mitte. Es blieben schließlich vielleicht nur noch Tatsachenbrocken, die bequemer im Konversationslexikon nachgelesen werden, ohne systematische Erklärung und Begründung. „Es ist sehr bequem und sehr vernünftig, viele Kenntnisse zu haben, aber es macht das den wissenschaftlich gebildeten Menschen nicht.“ Der entstehe durch logische Schulung und Erziehung zu wissenschaftlicher Denkfähigkeit, führte Knapp auf dem erwähnten Magdeburger Kongreß mit Recht aus. Die oben zitierte Äußerung Büchers über die Auswahl der Spezialkollegs besagt das gleiche.

Derartige Äußerungen sind durchaus berechtigt und des lauten

Beifalls der Fachgenossen stets sicher, denn sie betonen das wichtigste Erfordernis des Hochschulunterrichts und rücken es an seinen richtigen ersten Platz, gegen laienhafte Vorschläge, die nur an das Stoffliche denken. Nur wäre es falsch zu glauben, daß mit dieser Betonung der logischen Schulung alles gesagt sei. Bücher ging in Magdeburg den richtigen Weg, indem er beide Ziele nebeneinander betonte. Dagegen werden meines Erachtens Hinweise auf Jurisprudenz, Mathematik und Talmud als brauchbare Bildungsfächer für den Nationalökonomen dem Bedürfnis nicht gerecht. Zu einem brauchbaren Bildungsmittel gehört eben beides. Der Gegensatz zwischen Methode und Stoff ist kein solcher, der mit „entweder—oder" entschieden wird, sondern er drängt nach einer Vereinigung. Die meisten Unterrichtsreformen auf allen Gebieten drehen sich doch wohl schließlich um die Forderung, die notwendige Denkschulung — statt mit dem herkömmlichen, gut durchgearbeiteten, dem Lehrer geläufigen, an Literatur reichen Stoff — mit neuem Material durchzuführen, das praktisch wichtiger geworden ist und auch der lebendigen Anschauung und dem Interessenkreise der Schüler näher steht. Bis sich die Lehrer an den neuen Stoff gewöhnen, bis auch dieser wieder so scharfsinnig wie der alte durchgearbeitet ist und eine neue sichere Tradition des erfolgreichen Unterrichts entsteht, wird immer eine gewisse Schwierigkeit und eine Bedrohung für die exakte gedankliche Schulung entstehen; deshalb werden sich auch immer Lobredner des Vergangenen finden, die mit gutem Grunde auf Vorteile des alten und Nachteile des neuen Zustandes hinweisen können. Aber letzten Endes kann doch kein Zweifel sein, daß wir vor solchen Schwierigkeiten nicht zurückweichen dürfen, daß wir vielmehr entschlossen hindurch müssen, daß wir immer wieder mit verändertem Stoff wissenschaftlich zu lehren haben.

Das gilt nicht nur, wenn wir den Bildungswert der Nationalökonomie für Volkswirte und Unternehmer gegen den der Rechtswissenschaft abmessen, das gilt auch spezieller bei der Behandlung der praktischen Nationalökonomie. Für künftige Verwaltungsbeamte, die jedem Zweige unseres Wirtschaftslebens mit gleichem Interesse gegenüberstehen, wird es durchaus berechtigt sein, die Wirtschaftspolitik, wie herkömmlich, an Landwirtschaft und Gewerbe zu lehren, den bestsystematisierten und bearbeiteten Gebieten, und die anderen Wirtschaftszweige zurücktreten zu lassen. Handelt es sich aber darum, künftige Unternehmer, Privatbeamte, Ingenieure, Vereinssyndiker für ihren Beruf in den Wirtschaftszweigen Handel, Eisenbahnen,

Schiffahrt, Versicherung usw. vorzubereiten, dann kommen wir nicht um die Notwendigkeit herum, die Wirtschaftspolitik dieser besonderen Wirtschaftszweige in den Vordergrund zu rücken, sie ausführlich und gesondert zu behandeln. Das macht an großen Universitäten, Handelshochschulen und Technischen Hochschulen die Fülle von Spezialvorlesungen, die wir dort immer noch zunehmen sehen, notwendig, trotz der erwähnten vorlesungstechnischen Bedenken, trotz der spärlicheren Literatur mancher Gebiete und der größeren Mühe für den Dozenten, trotz der Schwierigkeiten einer Systematisierung. Wir müssen den Stoff vortragen, den unsere neuen Hörerkreise am nötigsten brauchen, von dem sie die beste Anschauung mitbringen, der ihnen infolgedessen auch die daran anknüpfenden prinzipiellen Fragen am deutlichsten und interessantesten macht. Wir müssen versuchen, auch auf diesen Gebieten ähnliches zu leisten wie auf den herkömmlichen. Die Hochschulen für Landwirtschaft und Handel, die Hochschulabteilungen für Bauwesen, Maschinenbau, Schiffbau usw. müssen die volkswirtschaftlichen Teilvorlesungen ausführlich haben, die sich dem Bedürfnis dieser Fächer anpassen. Die Universität wird für die in ihren Interessen vielfach zersplitterten künftigen Unternehmer, die sich unter ihrer Studentenschaft befinden, nur einen Teil der erwünschten Vorlesungen haben können. Da wird dem Hörer, dem Unternehmer wie dem Volkswirt, der sorgsam disponierte Besuch mehrerer Universitäten oder der Büchersche Vorschlag eines kombinierten Besuchs von Fachhochschule und Universität helfen. Jedenfalls erkennen wir schon aus dem Ausbau der Lehrpläne im letzten Jahrzehnt, daß eine Anpassung an Bedürfnisse der Unternehmerausbildung möglich ist und sich in steigendem Umfange vollzieht.

VII.

Die Anpassung vollzieht sich nicht nur in den Unterrichtsfächern, auch in der Unterrichtstechnik. Da wird es sich um einen Unterschied des Grades, nicht der Art, handeln, der dem Bewußtsein entspringt, unter den Studierenden eine, für das Gesamtwohl wichtige Kategorie zu wissen, die ganz freiwillig kommt, der gegenüber auch kein indirekter Druck und Zwang wirkt, die nur durch Geschick und persönliche Leistung gewonnen werden kann. Das dadurch stimulierte Bestreben trifft zum Glück mit einer Tendenz zusammen, die ohnehin an unseren Hochschulen stark ist. Immer seltener wird der Gleichmut, dem Studenten mit einem harten Blick vom vergilbten Kollegheft auf die Prüfungsvorschriften, unbekümmert um Form und

persönliche Fühlung, das Fach vorzutragen: „Friß Vogel oder stirb!" Statt dessen sehen wir als Regel ein Werben auch in der Form, ein warmes Eingehen auf die Interessen des Hörers und das Maß seines Verständnisses. Bis zu welcher Vollendung ein Werben und Erwärmen für die Wissenschaft im akademischen Vortrag liegen kann, das wissen ja die meisten meiner Leser aus eigener, gesegneter Studentenzeit. Mir stehen immer die unvergleichlich schönen, wunschlos glücklichen Stunden vor der Seele, da uns in häßlichen alten, gasdurchflackerten Berliner Universitätssälen begnadete Lehrer von Höhe zu Höhe des Erkennens führten. Da versank jeder Gedanke an Verwertung, Examen und Laufbahn. Da wuchs aus künftigen Gelehrten, Beamten, Publizisten, Unternehmern ein sozialer Kreis zusammen. Das ist das richtige akademische Milieu, in dem die Ausbildung der künftigen Unternehmer gedeiht, und in dem ich die Gesamtheit die Unternehmer erzogen sehen möchte, ebenso wie die Beamten. Leider wird an den Universitäten dieses Streben durch andere Tendenzen durchkreuzt. Die Staatsverwaltung ladet eine schwere Verantwortung auf sich und betrügt unsere Jugend um höchste Lebenswerte, wenn sie den an sich so guten Gedanken der staatswissenschaftlichen Fortbildung so herabzieht, daß in Kursen unter dieser Firma reguläre Kollegs wiederholt und nachträglich die bei allen jungen Verwaltungsbeamten ohne weiteres vorausgesetzten Lücken des volkswirtschaftlichen Studiums summarisch zugestopft werden. Dadurch wird die Erkenntnis verwischt, daß die Studentenzeit die unersetzliche und nie einbringliche Zeit der wissenschaftlichen Interessen und des sozialen Ausgleichs ist, und die Meinung erweckt, als ob diese Zeit für Äußerlichkeiten und soziale Absonderung der künftigen Staatslenker reserviert bleiben solle.

Es ist kein Zufall, daß die Volkswirtschaftslehre, die für so viele Berufe auch außerhalb der geschlossenen, schematischen Beamtenlaufbahnen notwendig und wichtig ist, der nicht durch Examensvorschriften wirkliche Hörer garantiert und zugetrieben wurden, mit der Belebung des Unterrichts unter den Geisteswissenschaften vorangegangen und darin am weitesten gekommen ist. Das äußert sich nicht nur in der Fülle und Mannigfaltigkeit von Spezialvorlesungen, sondern namentlich auch in der großen Rolle, die die seminaristischen Übungen — und ihnen sich anschließend Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen — gerade in diesem Fache spielen. In den Übungen kann man nicht nur jedes Spezialfach, auch jeden Fall und jede Person besonders behandeln und berücksichtigen, und

die Praxis zeigt, daß man den Bedürfnissen derer, die sich als Erben bestimmter Großbetriebe mit festem Lebensziel vorstellen, in Beratung ihrer Studien und Empfehlung von eigenen Arbeiten ganz besonders gut helfen kann, daß sie durch ihre Zielsicherheit, ihre lebendige Anschauung von wirtschaftlichen Dingen und ihre persönlichen Ressourcen bei Ermittlung von Material und Auskünften ein wertvoller Bestandteil der Seminare werden können. Gerade für sie ist das Seminar der Platz, wo sich ihre Ziele verinnerlichen, wo sie ohne jeden Zwang bewogen werden, den akademischen Arbeitsplan breit und tief zu gestalten. Hier kommen sie in persönliche Berührung mit Leuten, die aus anderer Lebenssphäre stammen, mit künftigen Beamten, Gelehrten, mit In- und Ausländern, auch mit älteren Hörern aus praktischen Berufen, an denen sie einen freien, eindrucksvoll starken Wissens- und Betätigungsdrang sehen. Und zwar geschieht das in einem Lebensalter und einer Umgebung, wo sich Wesen und Denken der Menschen in ungezwungenem Verkehr erschließt und fruchtbringende persönliche Beziehungen sich am leichtesten knüpfen. Die jungen Herren aus Landwirtschaft, Handel und Industrie sind hier herausgefordert, sich mit anderen Lebensauffassungen, die sie aus den Vorlesungen schon kennen, nun auch selbst aktiv auseinanderzusetzen; das sind Erziehungselemente, die allen nützlich sind, ihnen aber ganz besonders anregend und im späteren Leben fruchtbringend werden.

Ist an den Universitäten, und ebenso an Technischen, Landwirtschaftlichen und anderen Hochschulen, für die künftigen Unternehmer das Volkswirtschaftliche Seminar eine Stätte belebter und persönlicher Lehrtätigkeit, so zeigt an den Handelshochschulen der ganze Studienbetrieb, unter dem Einfluß des besonderen Hörerkreises und der dadurch bedingten Unterrichtsziele, den werbenden Charakter, die Lebendigkeit, ich möchte sagen, eine Beflissenheit, „interessant" zu sein. Das ist nun freilich eine Beflissenheit, die mancher ältere Universitätslehrer mit ehrlichem Entsetzen von sich weisen würde. Die Handelshochschule Cöln bietet nach meiner Empfindung auch in dieser Hinsicht ein gutes Bild vom Charakter der Unternehmerhochschule. Ein Blick in ihren Lehrplan zeigt die Fülle von Einzelvorlesungen volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen, juristischen, journalistischen, geographischen, naturwissenschaftlichen, technischen, sprachlichen Inhalts, alle ineinandergreifend und für einen einheitlichen Hörerkreis formuliert und ausgewählt. Dazu allgemein bildende Abendvorlesungen aus allen möglichen Gebieten;

starker Übungsbetrieb in allen wichtigen Fächern, die Kurse für Anfänger und für Fortgeschrittene abgestuft. Die einzelnen in den letzten Jahren verfaßten Seminararbeiten werden uns in den Drucksachen der Hochschule mitgeteilt und geben ein Bild großer Vielseitigkeit. Regelmäßige Besichtigungen, häufige Studienreisen, sorgsam organisierte große Ferienreisen ins Ausland, bis nach Amerika, Asien und Afrika, ergänzen den Unterricht. Archive und Museen sammeln eigenartige Unterrichtsmittel, über Bibliotheken und ausliegende Zeitschriften wird viel ausführlicher, als sonst in derartigen Drucksachen, Auskunft gegeben, desgleichen über Zweck und genauen Inhalt der Vorlesungen. Regelmäßige Sprechstunden aller Dozenten werden festgesetzt und im Vorlesungsverzeichnis mitgeteilt. Der Stamm der festangestellten Dozenten wird immerfort durch Sachkundige jeder wichtigen Verwaltung oder Wirtschaftspraxis ergänzt. In der Art, wie der einzelne sein ordnungsmäßiges Studium in Kombination der Fächer aufbauen will, ist ihm viel Spielraum gelassen, die Prüfungen nehmen darauf Rücksicht, auch die weitgehende sachverständige Beratung durch die Hochschulbehörden läßt ihm ausreichende Alternativen. Man erhält den Eindruck, daß hier in Differenzierung und Belebung des Unterrichts viel weiter gegangen ist, als das etwa einer kleinen Universität, die sich in erster Reihe als Beamtenpflanzschule ansieht, überhaupt jemals in den Sinn kommen würde, daß aber die Abweichung vom akademischen Herkommen durch die besonderen Aufgaben und den anderen Hörerkreis naturgemäß bedingt und gerechtfertigt wird. An großen Universitäten mit mannigfach zusammengesetztem Hörerkreise sehen wir zwar keine so starke Anpassung, aber doch manche Modifizierung des herkömmlichen Lehrbetriebes, die in der gleichen Richtung wirkt.

Anders sieht die Anpassung der Technischen Hochschulen aus. Deren Verwaltung weiß sehr wohl, daß neben den Beamten der großen technischen Verwaltungen die Betriebsbeamten der Privatverwaltungen und die künftigen Leiter und Direktoren der Großbetriebe zu erziehen sind. Wir wissen aber nicht, wer die letzteren sein werden. Denn hier kommen besonders die anderen Unternehmerkategorien in Frage, die sich erst später durch besondere Tüchtigkeit als solche qualifizieren und hinaufarbeiten. Diese überwiegen in den technischen Fächern zweifellos an Zahl die Erben noch weitaus. Infolgedessen handelt es sich darum, den Unterrichtsbetrieb so persönlich intensiv und anregend zu gestalten, daß nicht nur schlecht und recht der Durchschnitt aufgezogen, sondern daß jede besondere

Begabung gefunden, geweckt und gespornt wird. In diesem Bestreben hilft es wesentlich mit, daß eine größere Anzahl der Professoren technischer Fächer selbst durch die Praxis hervorragender Privatbetriebe gegangen sind, als leitende Betriebsbeamte oder Direktoren oder Besitzer. Sie kennen die Ansprüche, die die Unternehmertätigkeit an die kommende Generation stellt, kennen auch die Wichtigkeit der Unternehmerausbildung, lenken auf die Unternehmerstellung als auf ein höchstes und wichtigstes Ziel viele heißen Augen. Der ganze technisch-Unterricht mancher Fächer, die Themen der Übungs- und Prüfungsarbeiten, die ausgiebig und sorgsam gepflegten Exkursionen in Industriegegenden zu den stolzesten deutschen und ausländischen Großbetrieben, all das ist der genannten Tendenz günstig. Die technischen Professoren aus der Großindustrie pflegen auch diejenigen zu sein, die im Gegensatz zu manchen ehemaligen Staatsbeamten energisch darauf drängen, daß den Ingenieuren ein erhebliches Maß wirtschaftlicher Vorlesungen geboten wird und sie zur ausgiebigen Benutzung dieser Studiengelegenheit gemahnt und gedrängt und genötigt werden. Eine andere Berücksichtigung der Unternehmererziehung liegt darin, daß die Vielseitigkeit technischer Kenntnisse erhalten und eine zu große Spezialisierung der Studien, etwa nach den Bedürfnissen der großen staatlichen Verwaltungen, bekämpft wird. In den Bauingenieurfächern besteht eine Diskussion darüber, ob man nicht den Studiengang dieser Gruppe, die aus dem älteren, vielseitigen, vielbewährten Zivilingenieurberuf hervorgegangen ist, auflösen und trennen soll, so daß die Beamtenlaufbahnen des Städtebaus, Eisenbahnbaus, Wasserbaus, und anderseits die Privatbeamtenlaufbahn für die großen Eisenkonstruktionen der Industrie jede ihre eigene Ausbildung hätten. Die Trennung würde aber den weiten Überblick und die vielseitige Verwendbarkeit der Ingenieure, namentlich auch die selbständige Verwendbarkeit außerhalb des Staatsdienstes aufheben. Sie wird deshalb bekämpft und gegen starke Einflüsse hintangehalten. Auch sonst wird an den Technischen Hochschulen in Reaktion gegen frühere Strömungen jetzt das Schlagwort betont, es sei nicht ihre Aufgabe, Spezialisten zu erziehen, man solle namentlich mit der Spezialisierung nicht zu früh beginnen. Damit wird das nächste Brotinteresse der stellensuchenden jungen Ingenieure zurückgedrängt zugunsten der weitsichtigen, wichtigeren Ausbildung der stärksten Talente für die höchsten Leistungen, insonderheit zugunsten der späteren Direktoren und Fabrikanten.

VIII.

Der Vergleich der Programme verschiedener Hochschularten ergibt nicht nur für den Inhalt der Lehrtätigkeit charakteristische Unterschiede, sondern auch für die Art und Weise, wie sie ihre Lehrtätigkeit ankündigen und damit an die Öffentlichkeit treten. Man vergleiche nur einmal das Programm einer Universität, einer Technischen Hochschule und einer Handelshochschule. Wie dürftig, nüchtern, manchmal fast absichtsvoll unübersichtlich die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten! Jede Erläuterung ist vermieden und jede veraltete Form streng gewahrt. Man muß schon dankbar sein, daß sie nicht noch heute in lateinischer Sprache erscheinen. Ist nicht die Universität Berlin, die in den eigenen Drucksachen eine systematische Anordnung der Vorlesungen hat, für ihre öffentlichen Anzeigen zu der altersmüden Methode zurückgekehrt, die schier unübersehbar gewordene Fülle der verschiedenartigsten Kollegs ihrer großen Fakultäten nach dem Alphabet der Professorennamen zu ordnen? Dem Studenten muß dieses Verfahren als der Gipfel abweisender akademischer Reserve erscheinen. Andere Universitäten ordnen ihre Anzeigen nach dem Dienstalter der Professoren; das sagt dem Studenten so wenig wie das Alphabet; der Unterschied ist nur, daß der Leser sich noch weniger zurechtfinden kann. Die Vertreter der Universitäten werden geneigt sein zu sagen, das entspreche dem Gebote der „Vornehmheit"; die Universität laufe niemandem nach und komme niemandem entgegen. Wer sie brauche, müsse sie zu finden wissen. Jedes Hervortreten, Werben und Annoncieren sei ihrer unwürdig. — Will man die Berechtigung dieses Standpunkts prüfen, so wird man davon auszugehen haben, daß ein solches Verhalten in irgendeiner Vergangenheit einmal als zweckmäßig und weitsichtig erkannt und so zur Tradition erhoben worden ist. So ist es allmählich „vornehm" geworden. Nun darf man aber die Universitäten sicherlich nicht zu denjenigen Aristokraten rechnen, die an der Tradition in allen Punkten unbedingt festhalten, weil sie nie darüber nachdenken. Sondern sie werden daran nur festhalten, solange an ihren Grundlagen nichts wesentliches geändert ist. Dieser Fall trifft zu, solange wir die Universitäten hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit als Beamtenschulen ansehen können. Für die Beamtenlaufbahnen streben unsere Behörden immer auf ein möglichst exaktes Gleichmaß von Bewerbern und Stellen hin, ebenso für die liberalen Berufe, deren Zugang durch Staatsprüfungen geht. Ob dieses Gleichmaß besteht oder wie es zu erhalten ist, das müssen

die betreffenden Behörden selbst am besten erkennen und danach ihre Maßnahmen treffen. So liegt die Verantwortung für den ausreichenden Beamtenersatz an anderer Stelle. Ein Zuwenig an Publizität auf seiten der Universitäten ist daher unbedenklich, ein Zuviel kann schädlich sein. Wollten sie eine eigene Initiative entfalten, Studenten einer bestimmten Fachrichtung anwerben, für die nachher keine Stellen vorhanden sind, während ein anderer Beruf Mangel an Bewerbern hat, sie würden nur Verwirrung anrichten. Deshalb entspricht bei ihnen eine reservierte Haltung und ein Absehen von der Werbetätigkeit, soweit Beamtenlaufbahnen in Frage stehen, allerdings der Zweckmäßigkeit. Ich anerkenne insoweit das Prinzip der Reserve, nicht alle äußeren Formen, in denen sie sich äußert.

Das andere Extrem des Verhaltens nach außen stellen die Landwirtschaftlichen und Handelshochschulen dar. Sie rufen und werben, ganz natürlicherweise! Denn ihr Bestehen und ihre Frequenz trägt wenig oder nichts dazu bei, daß die Berufe des Landwirts und des Kaufmanns stark oder schwach besetzt sind. Das reguliert sich im wesentlichen außerhalb der Hochschulen. Diese Hochschulen können nur dahin wirken, daß ein größerer Teil der Landwirte und Kaufleute, und zwar derer in den wichtigen Stellen dieser Berufe, so gut und gründlich, wie wir es überhaupt verstehen, ausgebildet wird. Es ist ganz unabhängig von irgendwelchen Prüfungen oder staatlichen Bestimmungen, wer an die wichtigen Stellen dieser Berufe kommt. Keine Behörde reguliert die Zulassung und Ausbildung, nur freier Entschluß der Beteiligten und das Maß ihrer Kenntnis von den guten Ausbildungsmöglichkeiten bewirkt den Besuch der Fachhochschulen. Diese selbst müssen einen richtigen Begriff vom fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wert der Hochschullehre verbreiten, ehe sich Interessenten zu ihrem Besuche entschließen. Da hat also die Propaganda für den Besuch der Hochschulen ganz andere Ziele, und sie ist in ganz anderem Grade geboten, mit anderem Maße zu messen. Die Handelshochschulen tun nur ihre nächste Pflicht im Sinne ihrer Begründer und zur Förderung der Volkswirtschaft, wenn sie auf ihr Vorhandensein und ihre Einrichtungen, die Art und die Vorteile ihres Bildungsganges intensiv und geschäftsmäßig, beredt und ausführlich aufmerksam machen, wenn sie durch Inserate und ausführliche Programme, durch Broschüren, Vorträge und durch Herantreten an wichtige Interessenten ihren Besuch zu steigern suchen. Ich halte es für ein Verdienst der Leiter unserer deutschen Handels-

hochschulen, daß sie, unbekümmert um den auch ihnen von den Universitäten mitgegebenen Begriff von der Vornehmheit der Reserve, eine höchst wirksame und geschickte Propaganda für ihre Hochschulen entfaltet haben. Ich vermute, daß auf jedes Druckexemplar propagierender Broschüren, Anzeigen oder Zeitungsnotizen von Universitäten deren hundert weit ausführlicherer von Handelshochschulen kommen. Dieser Propaganda werden in Zukunft viele deutschen Großbetriebe ihre kenntnisreichen Leiter und Oberbeamten, viele führenden Unternehmer ihre Stellungen und Leistungen im öffentlichen Leben zu danken haben. — Ähnliche Tendenzen verfolgen die Landwirtschaftlichen Hochschulen, wenngleich diese als Staatsanstalten durch ihre administrative Unselbständigkeit und die unwirtschaftliche behördliche Sparsamkeit dabei in sehr engen Schranken gehalten sind. Immerhin, wenn ich als Redakteur von Fachzeitschriften ohne mein Zutun Zusendungen von Universitäten erhalten habe, so waren es allemal propagierende Waschzettel der landwirtschaftlichen Institute, die damit nur ihre Pflicht taten.

Die Programme der Technischen Hochschulen übertreffen im Umfang die der Handelshochschulen; es sind ansehnliche Bände, im Inhalt aber herrscht eine den Universitäten verwandte Reserve. Da wirkt die Zeit nach, wo auch sie überwiegend als Beamtenschulen angesehen wurden, einige Zeit für durchweg überfüllte Beamtenberufe. Seit Anfang unseres Jahrhunderts drängten Behörden und Berufsverbände auf Einschränkung der technischen Studien, und tatsächlich ist seit dieser Zeit die Frequenz unserer Technischen Hochschulen fortdauernd herabgedrückt worden. Da ist es doppelt erklärlich, wenn die Programme mit keinem Worte über Wert und Aussichten der technischen Berufe sprechen oder für die Hochschulbildung werben. Es soll niemand angelockt werden. Aber anderseits spricht aus den Programmen der Geist: Wir rufen niemanden. Aber wer sich für uns entschlossen hat, den betreuen wir, Hochschulen und Abteilungen, fühlen uns für ihn verantwortlich und führen ihn fest und sicher zu gutem Ziele. Nicht zu einem bestimmten äußeren Ziele. Über seine Laufbahn mag der Einzelne später mit reifer Kenntnis selbst entscheiden. Aber wir machen jeden ordentlichen und normal begabten Studenten zu einem brauchbaren Architekten, Maschineningenieur, Chemiker usw. — Dazu geben sie den Studierenden — als Rat, nicht als Vorschrift — feste Studien- und Stundenpläne (zumal der technische Studiengang mit seiner mathematischen Grundlage mehr als andere eine ganz feste Reihenfolge erfordert), die alle notwendigen

Vorlesungen und Übungen enthalten, sie stellen ihnen die nicht notwendigen, aber empfehlenswerten Ergänzungskollegs Semester für Semester zusammen, auch eine dritte, noch größere Liste aller zu ihren Studien irgendwie in Beziehung stehenden Vorlesungen. Den Kollegs sind Inhaltsübersichten beigegeben. Die Übungen überwiegen an Zeit die Vorlesungen, in ihnen und in zahlreichen Exkursionen und ständigen persönlichen Berührungen empfängt jeder willige Student eine feste Führung. Einen Begriff von dieser ganzen festen Ordnung und Fürsorge geben die an die Öffentlichkeit tretenden Drucksachen.

Nun ist neuerdings zweifelhaft geworden, ob bei den Technischen Hochschulen der Verzicht auf Werbung und das knappe Gleichmaß von Studierenden und Stellen das Rechte ist. Auch wenn wir zugeben, daß das für die Beamtenlaufbahnen gilt, — schon für Angestellte der Privatindustrie ist es anders. Da hat nicht jeder, der mit dürftigem Fleiß oder schwacher Begabung sich gerade noch durch das Schlußexamen geklemmt hat, Aussicht auf eine vollwertige Stelle. Das Erwerbsleben braucht nicht Durchschnittsresultate schematischer Ausbildung, sondern starke Begabungen und will aussuchen. Mit den schwächeren Hochschulabsolventen konkurrieren tüchtige Mittelschultechniker und Männer der reinen Praxis um gar manche Stellen und gewinnen nicht selten den Sieg. Will man also alle höheren Stellen der Industrie mit Hochschulgraduierten besetzen, so vollwertig, wie der Fortschritt unserer Industrie und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit das verlangt, dann muß man dem Wirtschaftsleben mehr Anwärter anbieten, als es braucht, muß ihm Gelegenheit zur Auswahl, zur Ausscheidung der Mindertüchtigen geben.

Die gleiche Erwägung gilt erst recht, wenn die Technischen Hochschulen für die Unternehmertätigkeit, für die leitenden technischen Stellen der Gesellschafts- und Privatbetriebe, einen ausreichenden und durchaus fähigen Nachwuchs gewinnen wollen. In dieser Hinsicht entstehen angesichts der Frequenzabnahme unserer Hochschulen Bedenken. Der „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen", die gemeinsame Fachorganisation aller großen technischen Verbände für diese Fragen, in der auch die Hochschullehrer mitarbeiten, hat sich kürzlich mit dem technischen Hochschulunterricht beschäftigt. Sein Referent, Professor Aumund (Danzig), schreibt aus eigener Erfahrung in großen Industriewerken heraus[1]: „Wer an unseren Hochschulen

[1] H. Aumund, Die technische Fachausbildung auf den Technischen Hochschulen, in „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, herausg. vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen." Leipzig 1912. S. 36.

oder auf großen Bureaus Gelegenheit gehabt hat, eine große Zahl von angehenden und jungen Ingenieuren zu genauer Beobachtung an sich vorbeiziehen zu lassen, wird sicher die Überzeugung gewonnen haben, daß der Prozentsatz derer, die ihrer persönlichen Veranlagung nach für die ersten Stellen in Betracht kommen, nicht sehr hoch ist, und daß hieran eine Verbesserung der Unterrichtsmethoden nur sehr wenig ändern kann, denn Mängel an persönlicher Begabung kann keine Hochschule ersetzen." Aumund sieht die Bekämpfung dieses Mißstandes darin, daß die Hochschulen der Industrie reichlicheres Menschenmaterial zur Auswahl der leitenden Männer darbieten; er beklagt von diesem Standpunkt aus den Rückgang der in Deutschland studierenden Maschineningenieure von 7200 (1902) auf 3600 (1910), den man bisher mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl der guten Stellen für richtig erklärt und angestrebt hat. „Es wird die Pflicht aller einsichtigen technischen Kreise sein, darauf hinzuwirken, daß der Nachwuchs an Hochschulingenieuren nicht zu sehr herabgedrückt wird (d. h. die Frequenz der Hochschulen) . . ., denn aus den Reihen der Hochschulingenieure heraus muß doch auch in Zukunft, wie die Erfahrung lehrt, der Ersatz an führenden Männern kommen." Aus dieser Stellungnahme folgt, daß an den Technischen Hochschulen die unbedingte Reserve hinsichtlich der eigenen Frequenz empfindliche Lücken in der Unternehmerausbildung herbeizuführen imstande ist. Auf den gleichen Standpunkt will sich, unter Beiseiteschiebung der üblichen ängstlichen Frequenzkalkulationen, der ganze „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen" stellen. Er hat nach langen Beratungen im Sommer 1913, mit Aumund übereinstimmend, der Gesamtheit der deutschen technischen Verbände eine Resolution vorgeschlagen, die sehr beachtenswerte Beiträge zur Unternehmerausbildung enthält: „Die Zahl der auf der Hochschule Auszubildenden wird zur Deckung des vorhandenen Bedarfes stets weit größer sein müssen, als die Zahl der wirklich leitenden Persönlichkeiten in Industrie, Staats- und Gemeindeverwaltung. Die Auswahl für diese Stellen wird nicht nur auf Grund des auf der Hochschule erworbenen Wissens erfolgen, sondern sich auch neben dem Können in hohem Maße nach den Charaktereigenschaften und Geistesgaben der Betreffenden richten. Deswegen ist auf die Entwicklung der für leitende Stellen in Frage kommenden persönlichen Anlagen innerhalb der Hochschulzeit besonderer Wert zu legen; aus diesem Grunde kann der persönliche Einfluß hervorragender Dozenten auf die Entwicklung der studierenden Jugend nicht hoch genug eingeschätzt werden."

Ähnliche Erwägungen werden auch für einige Zweige der Universitätsausbildung nicht dauernd zurückzudrängen sein. Die Landwirte erwähnte ich schon. Die Chemiker stehen ähnlich da wie die Ingenieure. Namentlich auch die praktischen Volkswirte, die Fachbeamten großer Berufsvertretungen, stellen eine Elite dar. Dieser Beruf kann nicht für jeden, der sich die Mühe gemacht hat, seine Semester an der Universität abzusitzen, eine angemessene Stellung garantieren. Das verkennt den Charakter des freien Berufs, wenn auch hier schon für eine enge Anpassung der Studentenzahl an die verfügbaren guten Stellen agitiert wird. Die Berufsverbände wollen und müssen aus einem größeren Kreise geeignete Leute auswählen, und Bewerber, die ihnen nach Kenntnissen und Persönlichkeit nicht genügen, ausscheiden. Gibt ihnen das volkswirtschaftliche Studium diese Auswahl nicht, so ist es keineswegs so, daß dann die jetzt Abgelehnten an die Reihe kommen müssen. Dann würden in stärkerem Maße als jetzt Juristen, Verwaltungsingenieure, Diplomkaufleute, Verwaltungspraktiker, ehemalige Offiziere sich am Wettbewerb beteiligen und Chancen haben.

Auch bei den Beamtenlaufbahnen, zu denen der Weg durch die Universitäten führt, kann man zweifelhaft werden, ob unser deutsches Prinzip, möglichst jeden Mann, der nur eben den Prüfungen gewachsen war, der Reihe nach in den Staatsdienst zu übernehmen und ihn dann unbedingt bis an sein Lebensende zu behalten, unsere Beamtenschaft auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten kann, in einer Zeit, wo Wirtschaftsleben und Großbetriebe immer schärfer und sachkundiger aussieben und die fähigsten Elemente aus allen Berufen durch hohe Gehälter und rasche, springende Karriere an sich ziehen. Ich schätze, andere Länder haben nicht wie wir die Scheu davor, die schwächsten studierten Beamten, die durch das Examen oder die erste Dienstzeit aussortiert werden, in subalterne Stellen zu verweisen, in denen das Arbeiten doch wahrhaftig auch keine Schande ist, vorausgesetzt, daß sie bessere Kandidaten haben und einen jungen und fähigen Durchschnitt der oberen Verwaltung damit erreichen können. Allerdings, wo kein Überfluß an Bewerbern die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des schwachen Durchschnitts erschüttert und alle nur der Reihe nach zur Anstellung gelangen, die Spätkommenden trotz hervorstechender Begabung ihre besten Jahre mit Warten zubringen müssen, da ist die Beschränkung des Studentenzuzugs vorzuziehen. Sobald aber nach Kenntnissen, Leistungsfähigkeit und zähem, konsequentem Fleiß von Anfang an gesiebt wird, wird das

den tüchtigen Elementen schon beim Studium einen ganz anderen Ansporn geben als jetzt. Jedes Anspornen und Begünstigen der scharfen Auslese wirkt aber auch in dem Sinne, daß die Unternehmerkapazitäten sich hervortun und aufkommen.

Jedenfalls aber, mag man auch für die Beamtenausbildung das Prinzip der Auslese aus starker Frequenz ablehnen, für die Kategorie der Erben von Großunternehmern ist es von jedem Standpunkt aus unbedenklich und zu wünschen, daß sie häufiger als jetzt an die Universitäten und Hochschulen kommen. Sie nehmen keinem eine Stelle weg. Im Gegenteil, je erfolgreicher sie mit Hilfe ihrer Studienerrungenschaften später ihre Betriebe führen und vergrößern, je besser sie den Wert hochausgebildeter Arbeit kennen und schätzen, destomehr Stellen für Studierte werden sie neu schaffen. Wenn ihnen also die Universität ein freundliches Gesicht machen möchte, ihren Zuzug begünstigen, irgendwie zeigen, was sie ihnen zu bieten imstande ist, wenn sie in sachgemäßen, modernen Formen für eine übersichtliche Bekanntgabe ihrer Lehrpläne und Einrichtungen sorgt, so kann das für unsere Volkswirtschaft nur nützliche Folgen haben. Ich brauche da keine Einzelheiten zu erörtern. Besteht die Tendenz, in diesem Punkte entgegenzukommen, so ergeben sich leicht geeignete Wege.

IX.

Zieht man so den Nachwuchs der Unternehmerschaft an die Hochschulen, interessiert man ihn durch geeignete Vorlesungen und eine seinen Bedürfnissen gut entsprechende Organisation des Lehrbetriebs, so werden dem erfahrenen Hochschullehrer doch Zweifel bleiben, ob das allein ausreicht, alle diese Studenten zu einem vollständigen, in sich abgeschlossenen, gut durchgearbeiteten und zäh festgehaltenen Studiengang zu veranlassen. Sie treibt nicht, wie die meisten Kommilitonen, der Abschlußzwang, ihnen droht nicht die Gefahr des Scheiterns in den Prüfungen, des kümmerlichen Lebenserfolges bei unzureichenden Kenntnissen und Examensnoten. Draußen lacht ihnen das junge Leben und lockt mit tausend Freuden, Ablenkungen und selbstkonstruierten kameradschaftlichen Verpflichtungen. Darf man auch bei den Erben vielleicht eine im Studentenleben überdurchschnittliche Befähigung, Neigung und Vorbereitung für den erwählten Beruf voraussetzen, so wird das für den Studienerfolg kompensiert durch den überdurchschnittlichen Monatswechsel, der ihnen die studentischen Ablenkungen und jugendlichen Vergnügungen be-

quemer und vollständiger als den anderen erschließt. Wenn wir wirksame Mittel finden, diese Studentengruppe zu bewegen, daß sie sich aus freien Stücken unter den Zwang eines festen Lehrplans stellt — das würde in Deutschland für die meisten gleichbedeutend sein mit dem Entschluß, auf ein reguläres Examen hinzuarbeiten — dann haben wir für diese neue Art von „Prinzenerziehung" wieder wesentliches erreicht. Wir rühmen uns zwar gern dem Ausland gegenüber des Vorzugs unserer akademischen Lernfreiheit, aber wir sind doch zufrieden, daß die hohen Behörden mit ihren festen Examensforderungen dahinterstehen und die Freiheit ihre Schranken hat.

Soweit ich das übersehe, ist uns das Ausland in dem sozialen, für alle Studenten gleichmäßig geltenden Studien- und Abschlußzwang vielfach überlegen, schon weil die ausländischen, namentlich die angelsächsischen und angelsächsisch beeinflußten Hochschulen einen mehr schulmäßigen, festen Lehrplan haben. Der Student steigt nur, wenn er einen bestimmten Jahreskurs durchlaufen hat, in den nächsthöheren; zwischen beiden liegt vielfach eine Jahresprüfung. Ich verkenne nicht die pädagogischen Nachteile dieses Vorgehens, das leicht zu einem rein äußerlichen Einpauken führt, und will das Beispiel nicht empfehlen. Aber jedenfalls ist das sicher, daß man dort die Independent Gentlemen und künftigen Unternehmer zusammen mit den künftigen Beamten leichter von Jahr zu Jahr, von Kurs zu Kurs mitnehmen kann, als wenn wir sie nach Jahren ungebundenster Freiheit hinterher zur Vervollständigung der Studien und Ablegung der Prüfungen veranlassen sollen.

Auch die Abschlußprüfung ist wie die Jahresprüfungen in anderen Ländern eine allgemeine Schlußprüfung der Hochschule, nicht eine Annahmeprüfung staatlicher Verwaltungen für bestimmte Zwecke. Erst ihre Ablegung begründet die dauernde Zugehörigkeit zur Hochschule und die Vollwertigkeit im Kreise der Kommilitonen. An angelsächsischen Anstalten wird der Graduierte „Alter Herr" direkt der Hochschule selbst; auch er hat engeren studentischen Zirkeln angehört, aber das Band, das ihn an die ganze Hochschule knüpft, bleibt das stärkere, sowie etwa bei uns — in schwachem Abbild — als ehemalige Schüler unserer Gymnasien offiziell nur die Abiturienten gerechnet werden, die in sozialem Vereine sich zusammenschließen, im Leben zusammenhalten, die Jubiläen der Anstalt feiern, an der Schulverwaltung durch Stiftungen und literarische Gaben sich beteiligen. In Amerika, England, Japan haben diese Alteherrenverbände der

einzelnen Hochschulen enge Verbindung unter den Mitgliedern und zur Anstalt; in deren korporativer Selbstverwaltung sind sie ein wichtiges Organ. Diese Verbindung ist jedem teuer und ist auch objektiv wertvoll, letzteres etwa in dem Sinne, wie bei uns die Zugehörigkeit zu einem angesehenen Korps, aber in ungleich weiteren Lebenskreisen. Da wirkt also die ganze soziale Struktur der Hochschulen und auch das praktische Interesse der Studierenden, gleichmäßig für künftige Beamte, Unternehmer, Privatbeamte oder Sportsleute, auf den normalen Studienabschluß und die Erwerbung des Diploms hin. Die ungemein starken gesellschaftlichen Einflüsse, die den deutschen Studenten nach dem „Bande" seiner Verbindung als einer Lebensnotwendigkeit streben lassen, vereinigen sich im Ausland mit den sachlichen Studieneinflüssen, um abgeschlossenes Studium und Diplom als dringend erwünscht erscheinen zu lassen. Ich habe in den englischen Zeitungen von Tokyo oft mit Neid die beflissenen Anzeigen gelesen, daß der oder jener Graduierte von Harvard, Oxford oder einer anderen Hochschule als Diplomat, Ingenieur, Kaufmann oder Professor mit dem fälligen Dampfer ankommen würde, und nachher die begeisterten Zeitungsberichte, mit welchem Jubelgeschrei die anderen Graduierten der gleichen Hochschule: Japaner, Engländer, Amerikaner, Chinesen, andere Landsleute, — Gelehrte, Diplomaten, Ingenieure und Kaufleute verschiedener Nationen, ihn in Empfang genommen und ihm ihre kameradschaftliche Hilfe zur Verfügung gestellt hätten. Das ist ein starkes Band, das alle Berufe, weit über die Landesgrenzen hinaus, verknüpft, eine wesentliche diplomatische und geschäftliche Hilfe für die Amerikaner und Engländer, die mit Hingebung und Opfern und freudiger Erinnerung an gemeinsame Jugendbegeisterung gewährt wird.

Bei den Debatten über die Ausländerfrage an unseren Hochschulen sehen unsere Landsleute oft mit Befremden auf das gänzlich abweichende Verhalten der Amerikaner, die sich Studentenmassen aus Südamerika, Japan, China usw., auch aus sonst wenig geliebten Rassen, mit großen Opfern und Mühen heranholen; unsere Rufer im Streit sind nur darüber uneins, ob unsere Behörden und Studenten mit ihrer Abwehr, oder die Amerikaner mit ihrer Anlockung verdreht und blind seien. Die Erklärung für die Verschiedenheit des Vorgehens liegt sicherlich darin, daß die Angelsachsen durch ihre Hochschulorganisation in der Lage sind, ihre ausländischen Studenten sich für Lebensdauer eng und praktisch wirksam zu verbinden, wir aber nicht.

Denn in Deutschland? Ich erinnere mich einer internationalen Festlichkeit in Korea, im Anschluß an politische Konferenzen. Da kam zufällig das Gespräch darauf, daß ein Landsmann und ich beide Heidelberger Doktoren wären; sofort meldeten sich auch ein Koreaner, ein Chinese, mehrere Japaner als ehemalige Heidelberger Studenten. Die Folge war nach kurzer, lauter Freude eine gewisse Verlegenheit. Man überdachte die weiteren Konsequenzen. Die angelsächsisch beeinflußten Ausländer hatten im Gefühl, daß nun eine große Intimität einsetzen müsse. Dafür aber fehlte unseren Beziehungen der Inhalt. Wir griffen zu den Gläsern, und damit war der Zwischenfall zu Ende. Die Zugehörigkeit zur gleichen Hochschule bildet bei uns keine Gemeinsamkeit aus. Wenn eine unserer Universitäten ein Jahrhundertfest feiern will, weiß sie zunächst überhaupt nicht, wer dafür zu ihr gehört. Sie muß sich erst durch Zeitungsaufrufe und Anfragen bei den Korporationen ihre „Alten Herren" zusammensuchen. Die persönlichen, engen und dauernden Beziehungen haben bei uns die studentischen Korporationen absorbiert, und diese sind schwerer pädagogisch nutzbar zu machen. Die Gefühlsseite des deutschen akademischen Lebens hängt am Bande der Verbindung, nicht am Diplom oder Doktorhut der Hochschule. Damit entfällt ein starker gesellschaftlicher Antrieb zum Studienabschluß für den, der keine Berechtigung erstrebt.

Wie die Dinge liegen, wäre es in Deutschland der wirksamste und nächstliegende Weg zu einem gesellschaftlichen Prüfungszwang, wenn die studentischen Verbände einen dahingehenden Druck ausübten und ihr Band normalerweise nur den Hochschulgraduierten gewährten. Solange die Alteherrenschaften ganz überwiegend aus öffentlichen Beamten bestanden, erübrigte sich solche Maßnahme, da sorgten andere Instanzen für den Abschluß der Studien und blieb die soziale Homogenität gewahrt. Je mehr aber andere Kreise und Studienziele in die Studentenschaft eindringen und der berufliche und soziale Verbleib der Alten Herren sich zersplittert, werden neue Maßnahmen zur Erhaltung der sozialen Gleichwertigkeit und Sicherung des Studien- und Lebenserfolges ohnehin nahegelegt. Allmählich wird sich das namentlich da erzielen lassen, wo sich die Mitgliedschaft hauptsächlich aus einem Berufe rekrutiert und dessen Ansehen oder dessen Wirtschaftsinteressen einen deutlichen Trennstrich zwischen wirklichen Studierten und ehemaligen Studenten verlangt.

Die Universitäten haben sich eine selbständige Einwirkung dadurch noch besonders erschwert, daß sie sich das Prüfungswesen

aus der Hand winden ließen und sich damit abfanden, daß an Stelle der allgemeinen Abschlußprüfungen der Universitäten spezielle Eintrittsprüfungen für einzelne Beamtenlaufbahnen und privilegierte freie Berufe getreten sind. Das paßt schlecht zu der Lieblingsidee der Universität von der Einheit und dem Selbstzweck der Wissenschaft. Es paßt noch schlechter zu dem Streben nach einheitlicher Erziehung aller Juristen, Literaten usw. ohne Rücksicht auf deren späteren Beruf. Namentlich ist die erste juristische Staatsprüfung und der Referendartitel ein ganz unglückliches Ding für jeden, der nicht in die staatliche Justiz- oder Verwaltungslaufbahn eintritt. Was soll der künftige Rittergutsbesitzer, Bankherr, Fabrikleiter, Redakteur mit dem „Referendar"? Kein Mensch dankt ihm diese Prüfung und sieht darin eine Bestätigung für ein gewissenhaftes, abgeschlossenes Studium, sondern jeder schaut ihn mißtrauisch an und denkt: warum ist er nicht Assessor geworden? Jeder Antrieb zu dieser Prüfung und damit ein menschlich wirksamer Antrieb zu festgeschlossenem Studium fällt für die freien und wirtschaftlichen Berufe weg. Nur der kleinste Teil wird sich des sozialen Ansehens wegen entschließen, die Sache bis zum „Assessor" durchzusetzen; damit würden die schönsten Jahre einer wenig passenden Vorbereitung zu fremden Berufen geopfert, und das würden die Betreffenden auch im Bewußtsein haben. Ebensowenig hat der künftige Verlagsbuchhändler, Zeitungsverleger, Redakteur und Literat einen Anlaß, die Schulamtsprüfung abzulegen.

Bleibt der „Doktor"! Aber auch dieser Abschluß deckt sich nicht mit dem Erwünschten. Die Promotion, soweit sie nicht in der Praxis zu einem Diplomsurrogat herabgewürdigt wird, zum Examen zweiten Ranges neben den Staatsprüfungen, soll die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Leistung nachweisen; das ist gerade für die künftigen Praktiker, die Erben von Unternehmungen, nicht das speziell erstrebte Ziel, nicht diejenige Fähigkeit, die sie in erster Linie bescheinigt haben wollen. Zweifellos wäre es von ihrem Standpunkt — und von manchem anderen — am erwünschtesten, wir hätten noch wie in alter Zeit und wie im Auslande vor dem Doktorexamen das Magisterexamen, oder um es moderner auszudrücken, die Diplomprüfung, die das erfolgreiche Studium eines akademischen Fachs, ohne zu enge Zuspitzung auf eine spezielle Laufbahn, bestätigt. Dieses Diplom müßte sowohl für die staatlichen Laufbahnen die Zulassung gewähren und das erste Staatsexamen ersetzen, als auch für die wissenschaftliche Laufbahn und die

Doktorprüfung die Vorbedingung bilden. Das würde Raum schaffen, um dem Doktortitel seine alte Eigenart und Bedeutung zu erhalten oder zurückzugewinnen. Es würde gleichzeitig einen großen Teil der Diskussionen über „Ausbildungsreformen", die jetzt um den heißen Brei herumgehen, einfach erledigen. Die Universitäten könnten dann selbst ohne weiteres dafür sorgen, daß alle Anwärter der Verwaltung und Justiz eine der Fortbildung werte staatswissenschaftliche Vorbildung von der Universität mitbrächten. Für manche Universitätsstudien, wie die der Chemiker und Volkswirte, wo der Staat nicht vorsorgt, ließe sich die Magisterprüfung in diesem Sinne leicht wieder aufbauen, für Landwirte besteht die Diplomprüfung schon jetzt.

Dagegen würde sich der Zustand der Unbrauchbarkeit der bestehenden Prüfungen für freie und wirtschaftliche Berufe noch verschärfen, wenn die Bestrebungen, die Promotion von den staatlichen Beamtenprüfungen abhängig zu machen, den „Dr. jur." den Referendaren vorzubehalten, oder den „Dr. phil." bestimmter Hauptfächer den Schulamtskandidaten, Fortschritte machten. Das würde den ungebundenen Studierenden auch den Antrieb nehmen, der jetzt für viele im Erwerb des Doktortitels liegt, und dazu sollten die Universitäten die Hand nicht bieten. Die Berufung auf die medizinischen Fakultäten zieht nicht. Bei den Medizinern liegt die Sache anders. Da kommen andere Studenten als Ärzte (Zahnärzte, Tierärzte) kaum in Betracht, und die Beschränkung der Promotionen auf Ärzte hat den Zweck, den Doktortitel nicht zum Aushängeschild von Kurpfuschern werden zu lassen, denen die Diplomprüfung mißlang.

Die Anregung zur akademischen Schlußprüfung statt der behördlichen Zulassungsprüfung steht auf festem Boden. Sie hat eine gute Erfahrung für sich. Die Technischen Hochschulen in Deutschland waren bis 1899 in ähnlicher Lage wie die Juristenfakultäten. Die Studenten, die in den technischen Staatsdienst eintreten wollten, legten eine Staatsprüfung ab, wurden Regierungsbauführer und nach mehreren Jahren praktischer Einarbeitung durch eine zweite Staatsprüfung Regierungsbaumeister. Die anderen Studenten, allmählich die überwiegende Mehrzahl, standen vor einer ärgerlichen Wahl. Entweder machten sie nur die erste Staatsprüfung, die für sie keinen rechten Sinn hatte — der „Regierungsbauführer" war ein genau so unglücklicher, unfertiger Titel wie der „Referendar" —, oder sie blieben im staatlichen Vorbereitungsdienst, lediglich um den Titel „Regierungsbaumeister" zu erwerben, der ihrer Gewissenhaftigkeit oder ihrem schwachen Persönlichkeitsbewußtsein, für manche

Stellen wirklich auch ihrer Laufbahn eine kräftige Stütze bot; sie verloren dabei kostbare Jahre an eine fremde Sache. Weitaus die meisten verzichteten mit Recht auf beides, auch auf die neben den Staatsprüfungen eingerichteten Diplomprüfungen, die sich als Surrogate kein Ansehen und keinen Einfluß erwerben konnten. Sie packten, wenn sie nach eigenem maßgebenden Urteil genug wußten, Kollegehefte und Zeichnungen zusammen und gingen mit französischem Abschied ihre Wege in die Praxis. Schade nur, daß junge Leute sich manchmal über das im Leben ausreichende Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten irren und daß die Großbetriebe auf diese Weise kein ausgeglichenes Menschenmaterial hatten und unter den Bewerbern auf den ersten Blick schwer unterscheiden konnten, wer wirklich studiert und wer die Sache nur markiert hatte.

Da kam die gründliche Reform vom Ende der 90er Jahre, die genau den umgekehrten Weg ging wie die Geschichte der Universitäten. Es wurden für alle Absolventen der Hochschulen Diplomprüfungsordnungen eingeführt, die für jedes Hauptfach ein geschlossenes Studium mit genügender Vielseitigkeit und ausreichender Zeit vorsahen und kontrollierten. Nach zwei Studienjahren kann die Vorprüfung, nach vier die Diplomprüfung abgelegt werden. Es wird dadurch die Erwerbung der notwendigen Kenntnisse, die aktive Teilnahme an den Übungen, die eigene Tätigkeit durch regelmäßige Zeichnungen und Ausarbeitungen und die Fähigkeit zu selbständigen Facharbeiten kontrolliert. Das Diplom gewährt einen akademischen Titel (Dipl.-Ing.), in den Formen wie der engen und dauernden Verknüpfung mit dem Namen ganz analog dem Doktor oder dem ausländischen Magister. Das Diplom ersetzt zugleich für die staatlichen Bauverwaltungen die erste Staatsprüfung, ist Vorbedingung für die Erwerbung des Doktor-Ingenieur-Titels, es paßt aber ebensogut für jeden, der weder Beamter noch auf technisch-wissenschaftlichem Gebiete tätig werden will, ist ein fertiger, dauernder Titel und für sich allein ein vollwertiger Nachweis akademischer Studien. Diese Reform hat ganz von selbst, ohne Zwang und besondere Einwirkung, dazu geführt, daß die Masse der künftigen Betriebsbeamten und Unternehmer jetzt ebenso wie die künftigen öffentlichen Beamten auf das Diplom hinarbeitet. Die Zahl der Schlachtenbummler ist immer geringer geworden und muß nun durch den Zwang der Umstände noch immer mehr abnehmen. Es hat sich ein „Verband deutscher Diplomingenieure" gebildet, der mit Recht in der Industrie die Erkenntnis durchzusetzen sucht, daß nicht die

Exmatrikel, nicht Burschenband und Schmisse, sondern lediglich das Diplom den akademisch gebildeten Ingenieur legitimiert. In der Wirtschaftspraxis wächst das Verständnis dafür. In manchen Industrien beginnt man schon, auf das Diplom bestimmter Hochschulen Wert zu legen, so wie in mancher staatlichen Verwaltung auf das Band bestimmter Korps, und ersteres mit besserem Grunde. Die direkte Alteherrenschaft der Hochschulen nach ausländischen Mustern, mit ihren günstigen Wirkungen, dem Ansporn für die Studenten, dem Nutzen für die körperschaftliche Ausgestaltung der Hochschulen und den Vorteilen bis in ferne Weltteile, beginnt sich hier anzubahnen. Nur will solche Wandlung der akademischen Sitten und Anschauungen Weile haben. Sie setzt auch eine gewisse Stetigkeit des Studienaufenthalts und die Eindämmung des Studiums im Umherziehen in vernünftige Schranken voraus. — Die Studentenverbände werden sich diesem Einflusse nicht dauernd entziehen können, vielmehr werden sie immer mehr selbst darauf halten müssen, daß möglichst alle ihre Zugehörigen das Diplom erwerben. Das alles wirkt auf die künftigen Unternehmer. Für sie liegt in diesen Dingen die notwendigste und stärkste Wandlung. In der allgemeinen arbeitsameren Strömung schwimmen sie leicht mit, es ist schon jetzt der herrschenden Strömung gegenüber recht peinlich geworden, die Hochschule ohne Diplom zu verlassen. Gar in der Praxis, wenn man selber Diplomingenieure beschäftigt, würde das selbstverschuldete Manko lebenslang drücken. Hier wird der kombinierte soziale Zwang, der sich ergibt aus der persönlichen Einwirkung der Professoren, der engen, ständigen Arbeitsgemeinschaft der Zeichensäle und Übungen, dem Einfluß der Berufsverbände und Ingenieure, der öffentlichen Meinung in der Industrie, dem Ehrgeiz der studentischen Korporationen, aus dem ganzen Milieu der Hochschulen, zweifellos auf alle Studenten starke Wirkung üben.

Dem gleichen Ziele steuern die Handelshochschulen zu. Sie haben von vornherein Diplomprüfungen eingeführt, die nach vier Studiensemestern deren sachgemäße Ausnutzung bestätigen. Sie sind bestrebt, ihrem Diplom Ansehen zu schaffen, nicht nur praktisch durch Berechtigungen, sondern auch sozial: in ihren Veröffentlichungen drucken sie immerfort wieder Listen ihrer Diplominhaber ab. Diese selbst helfen dabei, haben einen „Verband deutscher Diplomkaufleute" gebildet, die Mitglieder setzen ihren Namen in englischer Art ein Kennzeichen zu (D. H. H. C. = Diplom der Handelshochschule Cöln, oder L. = Leipzig, F. = Frankfurt usw.). Diese Buchstaben

dringen auch schon in die Lehrkörper der Hochschulen ein. Die große Zahl der abgelegten Prüfungen zeigt, daß hier der rein soziale Abschlußzwang ebenfalls günstig wirkt, begreiflicherweise. In der Masse der Kaufleute haben die studierten aus äußerlichen Gründen wie aus innerem Zusammenhängigkeitsgefühl einer Gesinnungs- und Interessengemeinschaft ein starkes Bedürfnis, sich vereinsmäßig zusammenzuschließen und empfinden das schon an der Hochschule lebhaft. Dafür ist nun das Diplom Voraussetzung. Auch in der kaufmännischen Praxis gibt erst das Diplom dem Studium Glaubwürdigkeit, ja dieses ist nötig, um ein direktes Mißtrauen zu überwinden. Die Schmisse sind bei den skeptischen Leuten an der Börse keinerlei Legitimation, würden im Gegenteil ohne das Diplom als Zeichen mißlungenen Studiums beargwöhnt werden, und je mehr die Zahl der Diplomkaufleute wächst, desto prekärer wird die Stellung der Studierten ohne Diplom. Natürlich werden die Erben, die sich als kaufmännische Aristokratie fühlen, schon äußerlich in dieser Exklusivität des Diploms mitgehen wollen. Sie werden aber in diesem Milieu auch persönlich das Bedürfnis empfinden, sich selbst und ihren Angehörigen das höchste Niveau wissenschaftlicher Berufsvorbildung zu bestätigen. Die Handelshochschule ist noch zu jung, um die materiellen, selbst internationalen Vorteile des Zusammenschlusses der Gleichgebildeten, der Alteherrenschaft der Hochschule, wie ich sie oben für die Angelsachsen anführte, schon entwickelt zu haben. Daß auf diesem Gebiete aber gerade die selbständigen Großkaufleute und exportierenden Industriellen wesentliche Vorteile erwarten können — unsere Handelshochschulen haben einen erheblichen Prozentsatz ausländischer Studenten —, liegt auf der Hand.

Anhangsweise ist noch ein Gesichtspunkt für gemeinsame akademische statt spezieller staatlicher Prüfungen zu erwähnen, der nicht ersten Ranges ist, aber doch mit den anderen genannt werden mag. Es wird dadurch die endgültige Entscheidung der Berufswahl hinausgeschoben auf einen Zeitpunkt, wo der Studierende die Verhältnisse eines Berufs voll übersieht, die Anforderungen mit seinen persönlichen Qualitäten selbst vergleichen kann. Das Diplom der Handelshochschule oder der Landwirtschaftlichen oder Technischen Hochschule erleichtert es dem, der selbständiger Unternehmer werden wollte, aber sich während des Studiums der Hemmungen bewußt wird, die in seiner Vermögenslosigkeit oder seiner mangelnden Entschlußkraft liegen, seinen Entschluß zu ändern, Lehrer oder wirtschaftlicher Beamter zu werden, auf die Universität überzugehen

oder sich irgendwie sachgemäß anders zu entscheiden. Hat er nicht von vornherein auf das Diplom hingearbeitet, sondern nur die für ihn unbeachtliche Staatsprüfung vor Augen gehabt, so wird ihm nachträglich ein Einholen der Kenntnisse und Prüfungsleistungen viel schwerer, der richtige Entschluß zum Umsatteln bleibt wahrscheinlich unausgeführt. Wen das trifft, der hat seinen Beruf verfehlt und gelangt ohne Selbstvertrauen und Freude in eine Unternehmerstellung, die mehr als andere eine ausgesprochene Willensrichtung und Begabung verlangt. Man hat es gelegentlich als schlechtes Zeichen für die Fachhochschulen hingestellt, daß ihr Studium bei manchen Hörern die Neigung erweckt, an der Universität weiter zu studieren, etwa Handelskammersekretär statt Kaufmann, Landwirtschaftslehrer statt Pächter zu werden. Da liegt zu einem Tadel kein Grund vor; wer in diesem Stadium und aus den Eindrücken des Studiums heraus den Beruf neu wählt, wählt meistens richtig und dient damit sich und der Gesamtheit am besten. Ich sehe in diesen Gesichtspunkten einen ganz legitimen weiteren Antrieb für Unternehmer und ihre studierenden Söhne, auf einen formellen Studienabschluß hinzuarbeiten und ihn mit Rücksicht auf die weiteren Möglichkeiten der späteren Berufsänderung anzuraten. Solche nachträgliche Berufsänderung kann ja auch durch Umschläge in der Konjunktur und geschäftliche Fehlschläge dringlich oder durch eine die geschäftliche Nachfolge anders regelnde Gründungs- oder Heiratspolitik der Familie nachträglich erwünscht werden. Werden schließlich von den studierenden Erben die erworbenen Zeugnisse und Berechtigungen nicht gebraucht, umso besser; die dafür erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind jedenfalls nicht verloren, sondern können in ihren eigenen Betrieben vielseitiger als in anderen Berufen verwandt werden. Die erworbenen akademischen Titel behalten als Ausdruck einer wertvollen sozialen Gemeinschaft ihre Bedeutung. In dieser Hinsicht liegen die Examensverhältnisse der Technischen und Fachhochschulen günstiger als die der Universitäten.

Gegen diese ganze Behandlung des Prüfungswesens vom Standpunkt der Unternehmerausbildung aus erhebt sich aber nun ein radikaler Einwand: Warum überhaupt diese Schleichwege? Warum diese Verbeugungen vor dem großen Geldbeutel des Unternehmertums? Ist der Großunternehmer wirklich so wichtig für unsere volkswirtschaftliche Zukunft, wie das dargestellt wurde, ist für ihn die Hochschulausbildung so nützlich und wesentlich, wie hier behauptet wurde, schon im Interesse seiner Angestellten und Arbeiter,

warum wollen wir dann das Studium und Examen für seinen Beruf nicht ebensogut erzwingen wie für Anwälte und Ärzte? Was Erbrecht? Darf der Sohn des Anwalts oder Arztes ohne Berufsbildung die geldwerte Praxis oder das Sanatorium übernehmen, darf der Sohn des Apothekers die teuer erworbene Apotheke ohne Studium und Examen weiterführen? Kann man nicht für die wichtigsten Großbetriebe ebenso vorschreiben, daß entweder ihre Eigentümer rite studiert haben müssen oder daß die Leitung an studierte und geprüfte Direktoren zu übertragen ist? Soll jemand ohne weiteres Großgrundbesitzer, Großindustrieller, Großbankier sein dürfen, über das Wohl und Wehe von Hunderten und Tausenden seiner Angestellten befinden, auf die Geschicke des Landes einen fühlbaren Einfluß üben? Soll er das Vertrauen eines ganz unabsehbaren riesigen Kundenkreises in Anspruch nehmen, das Vertrauen des Auslandes auf die deutsche Produktion für sich ausnützen können, ohne daß der Staat für seine Eignung zu seinem Beruf Garantien und Beweise hat? Auf rein gewerblichem Gebiete halten es viele für richtig, dem Maurer Meisterprüfungen vorzuschreiben; auf jeden Handwerker drückt man indirekt mit wirksamen Mitteln, daß er den Meistertitel erwirbt. Schon mit solchen indirekten Mitteln, wie es Lehrlingshaltung und Grenzen der Personalbeschäftigung, behördliche Aufträge, Rechte und Stellung in den Berufsvertretungen, Titelwesen wären, könnte man die Großunternehmer noch weit intensiver beeindrucken, daß sie „Diplomunternehmer" nach staatlichen Studien- und Prüfungsvorschriften würden. Dann brauchten wir den ganzen langweiligen und unsicheren Apparat von hochschulpädagogischen Maßnahmen und raffinierten sozialen Einflüssen nicht!

Das ist ganz schön in der Theorie, aber wer von uns allen an den Hochschulen und in der Staatsverwaltung versteht denn genug von dem ganzen Umfang der eigentümlichen Anforderungen an Wesen und Arbeit des Großunternehmers der Gegenwart und Zukunft, um für ihn brauchbare schematische Prüfungsvorschriften entwerfen zu können? Anforderungen, die zugleich brauchbar und schematisch sind, gibt es da nicht. Dazu liegen die Fälle viel zu verschieden. Man denke nur an das Vorgehen der besten Kenner unseres Erwerbslebens, die in den Aufsichtsräten sitzen, welche Arten von Vorbildung sie bei ihren sorgsam erwogenen Direktorenwahlen ihren Betrieben für besonders dienlich halten und zuführen: Leute mit juristischer, technischer, kaufmännischer Vorbildung, aus Anwalts-, Staatsverwaltungs-, Konsular-, Kolonial-, Eisenbahn-, Kommunal-,

Militär-, Marine-, Bank-, Handelspraxis. Es läßt sich überhaupt nicht theoretisch abgrenzen, was alles für den einzelnen Fall von entscheidender Wichtigkeit werden kann. Wir können wohl sagen, für die Mehrzahl der Erben, ihre Persönlichkeit und ihre Aufgaben, ist die Hochschulerziehung ein durchaus nützliches und fast notwendiges Bildungsmittel. Durch soziale Einwirkungen und zweckmäßige Gestaltung der Hochschullehre wollen wir demgemäß immer häufiger erreichen, daß davon Gebrauch gemacht wird. Aber wir können minder gut als die Nächstbeteiligten sehen, ob im einzelnen Fall, für die einzelne Individualität, nicht wirklich ein anderer Weg vorzuziehen ist, etwa der Offiziersberuf als Erziehung zur Leutebehandlung und zur persönlichen Festigung, oder die ausgiebigste und möglichst früh beginnende Auslandspraxis für eine unsichere und raffinierte Sorte von Überseegeschäft, oder die rein praktische Lehre in einem Falle, wo der Erfolg an der Kenntnis und Sorgfalt im Kleinen hängt.

Wieder andere Fälle, freilich sehr selten, aber darunter vielleicht die wichtigsten von allen, werden unter Beiseiteschiebung aller sachlichen Erwägungen nach rein persönlichen Zufälligkeiten entschieden. Der erfahrene Leiter einer Weltfirma wird für seinen Sohn vielleicht unbedenklich auf Universität und Technische Hochschule, auf Weltreisen und Auslandspraxis dazu verzichten, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, seinen Sohn nach englischer Art als vertrauten Assistenten und Sekretär eines unserer Unternehmer- und Verwaltungsgenies anlernen zu lassen, auch wenn in solchem Verhältnis der Meister eine Großbank oder Reederei oder — ausländische Maßstäbe zugezogen — Kolonie oder Großstadt leitet und der Jünger später Kanonen oder Wasserklosetts oder Baumwollwaren fabrizieren oder Zeitungen leiten oder Seife verkaufen soll. Die Entfaltung der Persönlichkeit ist hier so viel, daß wir diese nicht in Zwangsbestimmungen zwängen dürfen und uns die Mühe des umständlicheren Verfahrens schon machen müssen. Ein Prüfungszwang würde auch dem Aufkommen der neuen großen Begabungen aus den unteren Schichten des Wirtschaftslebens entgegenstehen; hätten wir solchen Zwang früher gehabt, so wären die wichtigsten Großbetriebe unseres Landes, unsere ersten Industriellen nicht aufgekommen.

Die Gesamtheit ist in Wahrung ihrer Interessen, die mit den großen Unternehmungen verknüpft sind, auch ohne Prüfungszwang nicht so hilflos, wie es aussieht; sie ist zur Wahrung dieser Interessen andere, wirksamere Wege gegangen. Ich erinnere an die sozialen Gesetze und Behörden, die tief in die freie Disposition

des Unternehmers eingreifen und ein Mindestmaß von gemeinnützigem Verhalten erzwingen und kontrollieren. Auf sozialem Gebiete ist für den Unternehmer-Absolutismus die Konstitution schon auf dem Marsche. Gegen die Gefahren mißbräuchlicher und leichtfertiger Verwendung der Wirtschaftsmacht und des sozialen Einflusses würde das erzwungene Examen wertlos sein. Das würde nur wieder den Einpauker in Nahrung setzen und äußerliches Wissen zeigen. Uns liegt aber gerade an dem freiwilligen Examen als Krönung eines sittlich ernsten Studiums voll Pflicht- und Verantwortungsgefühls. Das freiwillige Studium und sein Abschluß ist uns wertvoll als ein Zeichen, daß eine tiefe ethische Beeinflussung des ganzen Menschen stattgefunden hat. Anderseits sind uns wieder die gesellschaftlichen Einflüsse auf ein solches Schlußexamen hin wichtig als ein praktisches Hilfsmittel sittlicher Einwirkung. Je allgemeiner ein solcher Einfluß wirkt, desto häufiger werden die guten und normalen Resultate, desto seltener mindergeeignete Elemente im Unternehmerstande, die ganz fernzuhalten wir freilich kein Mittel haben.

Ist es so für die Mehrzahl der künftigen Großunternehmer besser, ein abgeschlossenes Studium zu haben als ein unvollkommenes, so ist sicher doch auch in manchen Fällen ein unvollkommenes noch besser als gar keins. In dieser letzten Frage haben wir an den Technischen Hochschulen lebhafte Diskussionen, in denen ich eine von manchen technischen Kollegen abweichende Ansicht vertrete. Die Diplomprüfung hat eine so befriedigende Gestaltung der technischen Ausbildung herbeigeführt, daß viele den Wunsch haben, diese abgeschlossene Ausbildung möge die einzige sein, die die Hochschule gewährt. Vollstudierende der Hochschulen, die zur Diplomprüfung zugelassen werden, können nur Abiturienten neunklassiger Mittelschulen sein. Daneben haben wir seit altersher eine Gruppe der „Hörer" (Hospitanten), die auf Grund schon des Einjährigenzeugnisses alle Vorlesungen hören können, aber vermutlich wegen unzureichender mathematischer Vorbildung nicht alle verstehen, und die keine Prüfung ablegen können. Von diesen „Hörern" befürchtet nun die neue Gruppe der Diplomingenieure eine Diskreditierung des akademischen Ingenieurs, und es besteht in einzelnen Abteilungen die Neigung, sie ganz von der Hochschule auszuschließen und an die technischen Mittelschulen, die neuerdings sehr gut ausgebildet worden sind, zu verweisen. Alle Versuche, Handelshochschulen als wirtschaftliche Abteilungen an die Technischen Hochschulen anzuschließen, die sachlich viel Verlockendes hatten, sind an dieser schroffen Ab-

neigung der Ingenieure gegen immature Studenten gescheitert. Ich gebe in diesen Debatten zu, daß für die Masse der Techniker, die unter ungünstigen persönlichen Verhältnissen keine volle Schulbildung erwerben konnten und die nach kurzem Studienaufenthalt sich Stellen in der Praxis suchen müssen, die Mittelschule viel besser ist als die Hochschule. Ihnen gegenüber könnten die Hochschulen sehr wohl von ihrem Recht, solche Hörer von Fall zu Fall zuzulassen oder abzulehnen, in beiderseitigem Interesse einen ablehnenden Gebrauch machen. Im übrigen schwindet diese Gruppe unter schlechter werdenden Erwerbschancen schon von selbst dahin.

Aber anderseits bin ich der Meinung, man solle gerade mit Rücksicht auf die Erben industrieller Großbetriebe nicht generell allen „Hörern" die Hochschule sperren. Denn bei den Erben sei auch in solchen Fällen, wo sie eigentlich das Zeugnis der Reife hätten erwerben müssen, ein beschränktes Studium immer noch besser als gar keins; sie brauchten nicht so sehr die mathematisch fundierte Konstruktionstechnik, sondern mehr eine allgemeine Übersicht, Betriebstechnik und wirtschaftliches Wissen. Vielleicht sei nach der Eigenart ihres speziellen väterlichen Betriebs für einzelne eine lange Reise oder eine vorherige kaufmännische Lehre oder ein Aufenthalt an der Handelshochschule vor der Technischen Hochschule wirklich rationeller gewesen als ein paar Gymnasialjahre mehr. Diesen Leuten bieten die technischen Mittelschulen nichts, die Technischen Hochschulen alles, einschließlich des wertvollen sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls mit ihren späteren wichtigsten Mitarbeitern, eines Verständnisses für deren soziale Stellung. Ihnen müsse die Hochschule offenbleiben, auch bei Lücken der Schulbildung. Je mehr sie als weiße Raben unter Vollstudenten isoliert werden, destomehr wird allmählich schon von selbst der gesellschaftliche Zwang des Milieus den Erwerb vorweg des Zeugnisses der Reife und hinterher des Diploms bewirken, da wo es nach Lage der Dinge überhaupt erreichbar ist. Die Ausnahmen werden also von selbst immer seltener und unschädlicher werden. Verschwinden sollen sie nicht. Insonderheit wäre ein anderes sehr schade: Begabten und energischen Einspännern, die mit überwiegend praktischer Ausbildung nach längerer Praxis noch auf die Hochschule kommen, um mit harter Entschlossenheit ihre Bildungslücken auszufüllen und damit ihrer persönlichen Tüchtigkeit den Weg zu leitenden Stellen zu bahnen, diese Möglichkeit abzuschneiden.

Ähnlich wird auch wohl für die Universitäten der Wunsch zu begründen sein, die Studienmöglichkeit ausnahmsweise auch für

mindere Schulbildung offenzuhalten. Diese Möglichkeit der „Studierenden mit kleiner Matrikel" scheint praktisch an der Universität auch wohl kaum bedroht. — Einen großen Schritt weiter ist die Handelshochschule gegangen. Sie hat, entgegen der durchs Land gehenden Tendenz, nach und nach allen akademischen Berufen das Abiturientenexamen zugrunde zu legen, die Hörer mit minderer Schulbildung, die „Einjährigen", nicht nur zugelassen, sondern, wenn sie statt der letzten drei Schuljahre drei Jahre erfolgreicher praktischer Kaufmannslehre nachweisen können, gleichberechtigt hingestellt. Sie können unter dieser Bedingung auch die Diplomprüfung ablegen. Ähnlich eingeschränkt sind die Vorbedingungen für Erwerbung des landwirtschaftlichen Hochschuldiploms. Für die Hamburger Handelskammer, die einer vollständigen Schulbildung anscheinend größeren Wert beilegt als der hochschulmäßigen Fachausbildung, liegt in diesem Punkte direkt ein schweres Bedenken gegen die Handelshochschulen. Soweit ich mich unterrichten konnte, werden die Erfahrungen, die man mit dieser Art Studenten, mit der Reife zum Einjährigendienst und vollendeter Lehrzeit, in den juristischen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen und Seminaren gemacht hat, als günstig bezeichnet. In diesem Falle liegt die Beschränkung der Vorbildungsansprüche nicht einmal so sehr im Interesse des künftigen Unternehmers, der sich für seine Vorbildung Zeit nehmen kann, weil er nicht wie der Angestellte in der Notwendigkeit ist, in früher schmiegsamer Jugend nach Stellen zu suchen und eine längere Periode der Anfangsstellungen zu überwinden. Ihm wird auch die gute Schulbildung meistens schon aus Familienehrgeiz mitgegeben. Immerhin wird der Spielraum, der in der Zulassung gegeben ist, auch für eine Anzahl von künftigen Unternehmern das Studium erleichtern und seine Kombination mit den von den Handelshochschulgegnern gepriesenen konkurrierenden Ausbildungsarten: Auslandstätigkeit, Reisen, Lehre, begünstigen.

X.

Die einzelnen Punkte, die ich als geeignet genannt habe, um eine Fürsorge der deutschen Hochschulen für die Ausbildung unserer künftigen Großunternehmer zu begründen und wirksam auszugestalten, sind unter sich weder innerlich gleichwertig, noch sind sie gleich leicht und wirksam durchzuführen. Das weiß ich; ich wollte aber hier auch kein Programm, keine Rangordnung der auszuwählenden Mittel geben, sondern vorerst nur die in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einer gewissen Ordnung vorführen. Wenn das zu weiterer Beachtung

und Behandlung des Problems führt, so sehe ich mein Ziel als erreicht an.

Um diesem Ziele zu dienen, will ich zum Schluß noch einem letzten Einwand begegnen, der etwa lauten würde: Die Darlegung ist nicht falsch, aber dennoch unbeachtlich. Minima non curat praetor. Die Hochschulen, mindestens die Universitäten und Technischen Hochschulen, sollen, um ihre höchste Aufgabe nicht zurückdrängen zu lassen, in Berücksichtigung der praktischen Lehranforderungen wenigstens nicht über die jetzigen Grenzen hinausgehen. Bei der Beamtenbildung haben sie immerhin ganz bestimmte Ausbildungsziele, große Menschenmassen, sichere Handhaben. Bei anderen Berufen fließen Ziele und Mittel der speziellen Ausbildung zu sehr auseinander und sind die Erfolge zu unsicher, um eine besondere Anstrengung zu lohnen. — Demgegenüber möchte ich den Vorwurf der Wiederholung nicht scheuen, um allgemein zu betonen, was bei einzelnen Punkten sich schon aus der Argumentation ergab: Alles was an besonderer Fürsorge für die Unternehmerausbildung in Betracht kommt, wie Ausdehnung der Lehrfächer, lebendiger Unterrichtsbetrieb, sorgsame Bekanntgabe der getroffenen Einrichtungen nach außen, stärkerer Einfluß der Hochschulen auf das Prüfungswesen, akademische statt staatlicher Prüfungen, dauernde Verbindung zwischen Hochschulen und ehemaligen Studenten, alles das kommt ebensowohl allen anderen Lehrzielen und Studentengruppen zu statten. Alle Maßnahmen, die z. B. das juristisch staatswissenschaftliche Studium über das traditionelle Maß der Beamtenbildung hinaus ausbauen, kommen auch der Lebenskenntnis des Beamten, ferner den besonderen Bedürfnissen des Anwalts, Syndikus, Stadtrats entgegen. Oder wenn die Technische Hochschule ins Auge faßt und berücksichtigt, daß sie, wie für den Eisenbahnbeamten, Gewerbeinspektor, Stadtbaurat, so auch für den Zivilingenieur, den Fabrikbesitzer der Zukunft, den späteren Aufsichtsratspräsidenten der Schiffswerft verantwortlich ist, so wird sie mit dem Ausbau ihrer Lehrtätigkeit auch den Betriebsbeamten der Großindustrie ohne weiteres bestens gerecht, zu deren größtem Segen. Denn die Industrie ist nicht mit einer traditionellen Ausbildung nach bestehenden allgemeinen Bestimmungen und mit dem Prüfungszeugnis darüber zufrieden. Sie verlangt von den Anwärtern von vornherein praktische Brauchbarkeit und Kenntnis der neuesten Errungenschaften. Gegen die beamtenmäßige Ausbildung reagiert der kühle, harte Ausspruch, der von einem unserer ersten deutschen Großunternehmer stammt: „die Leute, die zu uns kommen mit dem Nachweise, daß sie

bisher ihre Pflicht getan haben, und dem Versprechen, daß sie sie auch ferner tun wollen, können wir oft gar nicht brauchen. Der Großbetrieb kann an wichtiger Stelle nur Männer brauchen, die mehr als ihre Pflicht tun wollen und sich dieser Notwendigkeit bewußt sind." Anders ausgedrückt, auch von den höheren Betriebsbeamten werden Unternehmerqualitäten verlangt, auch für sie ist eine Ausbildung analog der der Unternehmer dringlich. Auch an Landwirtschaftlichen und anderen Fachhochschulen steigert nichts die Vielseitigkeit und Sorgfalt der Leistungen mehr, als wenn zugleich von den Behörden und den Berufsverbänden des Wirtschaftslebens die Anforderungen an sie herankommen.

Was für die Unternehmerbildung ein notwendiges Ziel ist, das ist in der Ausbildung für den Staatsdienst und die freien Berufe das Ideal der Hochschulen: daß mehr Studenten als heute nicht nur aus Zwang und nur zum Examen, sondern aus Freude an der Sache, mit Hunger nach Wissen und Erkenntnis studieren, daß sie die Schlußprüfung nicht als lästige, drohende Plage zur Not, um überhaupt zum „Brot" zu gelangen, sondern als willkommene Selbstkontrolle und Kraftprobe gern machen und ohne Scheu ansehen. Niemandem ist das immer häufigere und unverhülltere Hervortreten des „Brotstudiums" und seines furchtsam verengerten Gesichtskreises unheimlicher und betrübender als den Hochschullehrern selbst. Hier ergibt sich ungesucht eine praktische Art, diese Erscheinung zu bekämpfen. Und noch ein anderes. Nicht minder als für künftige Unternehmer wird für die künftigen Beamten, Anwälte usw. die persönliche Berührung mit den anderen Elementen ein Segen sein. Das ist in der jetzt so beliebten Bekämpfung einseitiger Weltfremdheit der Juristen ein wichtiger Schritt. Kurzum, was der neuen Aufgabe der Unternehmerausbildung an Hochschulen frommt, das hilft zugleich die alten, längst anerkannten und gepflegten Lehraufgaben besser und tiefer erfüllen.

Karl Thiess

Rektor 1923 - 1924

*** 19.09.1870 (Löbejün/Saalkreis), † 28.09.1941 (Köln)**
Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften
Dr. phil.
Geh. Regierungsrat

Karl Thiess (geb. am 19.9.1870 in Löbejün/Saalkreis) studierte Staatswissenschaften an den Universitäten Berlin und Heidelberg. Er wurde 1894 in Heidelberg über "Die Lohnverhältnisse in Berlin seit 1882" promoviert und war nachfolgend im Statistischen Amt der Stadt Berlin tätig. Ein Jahr später wurde er Generalsekretär des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Offenbach. Seit 1900 war Karl Thiess Vorstand der Hamburger Abteilung der Schifffahrtsgesellschaft Hamburg-Amerika-Linie. 1904 folgte er einem Ruf als o. Professor der Staatswissenschaften an die Technische Hochschule Danzig. 1908 trat er in die Verwaltung der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft in Tokio ein. Dort ernannte man ihn zum Rat im japanischen Reichseisenbahnamt. Als er 1911 nach Deutschland zurückkehrte, nahm er seine Lehrtätigkeit in Danzig wieder auf. Nach Köln kam Karl Thiess 1914. Er wurde Professor für Staatswissenschaften an der Handelshochschule und setzte sich für die Weiterentwicklung der Handelshochschule zur Universität ein. Er unterstützte auch die Einführung des Frauenstudiums sowie die Errichtung einer Evangelisch-Theologischen und einer Katholisch-Theologischen Fakultät. Als die Wiedereröffnung der Universität 1919 gelang, erhielt Karl Thiess ein Ordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften. 1919 und 1925 wurde er zum Dekan der WiSoFakultät und von 1923-24 zum Rektor der Kölner Universität gewählt. Nach seiner Emeritierung im Jahr 1936 hielt er weiterhin Lehrveranstaltungen. Karl Thiess veröffentlichte zahlreiche Beiträge zum Verkehrswesen, so z.B. 1901 den "Geschichtsabriß der deutschen Schiffahrt im 19. Jahrhundert, zugleich Darstellung der Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie", 1907 die "Deutsche Schiffahrt und Schiffahrtspolitik" und 1913 "Die Weltspur der Eisenbahn". Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens, auf dem er u.a. "Handel und Genossenschaften" (1928), "Sozialpolitische Leistungen der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (1898/99) publizierte. Außerdem engagierte er sich auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft. Schließlich arbeitete Thiess auch über die "Hochschulbildung für Unternehmer" (1914), über die "Preisbildung im Kriege" (1916) und "Die Bedeutung industrieller Betätigung für den Staat" (1925). In einem Artikel in der Kölnischen Zeitung wies Erich Thiess 1920 auf die wachsende Bedeutung der Finanzwissenschaft im Gefüge der wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsausbildung hin. Staat und Stadt benötigten seiner Ansicht nach eine neuartige betriebswirtschaftliche Struktur für Steuer- und Revisionswesen sowie für eigene Wirtschaftsbetriebe. Die Kölner Hochschule räumte daraufhin der Finanzwissenschaft in Vorlesungen und Übungen einen breiteren Raum ein. Es wurden Veranstaltungen zum Zollrecht, über neue Reichssteuern und ihren Einfluss auf die Betriebe und über Revisionstechnik angeboten. Vom WS 1921 an baute man zudem in Verbindung mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen finanzwissenschaftlichen Lehrgang neuer Art auf. Seit dem WS 1932/33 vertrat Karl Thiess seinen Kollegen Prof. Franz Helperstein auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens. Thiess bot weiterhin Veranstaltungen zu diesem Themengebiet an,

obwohl die Nationalsozialisten das Seminar für Genossenschaftswesen 1934 geschlossen hatten. Anlässlich seiner Rektoratswahl 1923 sprach Karl Thiess über das Thema Politik und Hochschulunterricht. Darin ging er auf Vorwürfe ein, die man den Hochschulen häufig machte, nämlich entweder apolitisch und weltfremd zu sein oder durch kritische Analysen aktueller Verhältnisse prinzipiell in staatsfeindlicher Opposition zu stehen. Er unterstützte eine bewusste politische und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der Studenten. Karl Thiess starb am 28. September 1941 in Köln.

Quellen: Hermann Corsten: Das Schrifttum der zur Zeit an der Universität Köln wirkenden Dozenten, Köln 1938, S. 16-20; Universitätsakte im Aktenplan des Rektorats (AR): s.u. "Thiess", 4.3.1954 und AR, s.u. "Hausinspektor", 25.2.1954; Ges. für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften (Hrsg.): Die Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaften, Berlin, 2. Aufl., 1966, S. 742; Frank Golczewski: Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus, Köln u.a. 1988, S 187f.; Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln (Hrsg.): Kölner Universitätsgeschichte, Bd. II, Das 19. und 20. Jahrhundert, Köln u.a. 1988, S. 169, 267, 356-358, 412f., 564-568; Hannelore Ludwig: Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Lehre in Köln von 1901 bis 1989/1990, Diss. Univ. Köln 1990, Köln u.a. 1991, S. 96. DBE, Bd. 10, München u.a. 1999, S. 9.

https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/karl_thiess/